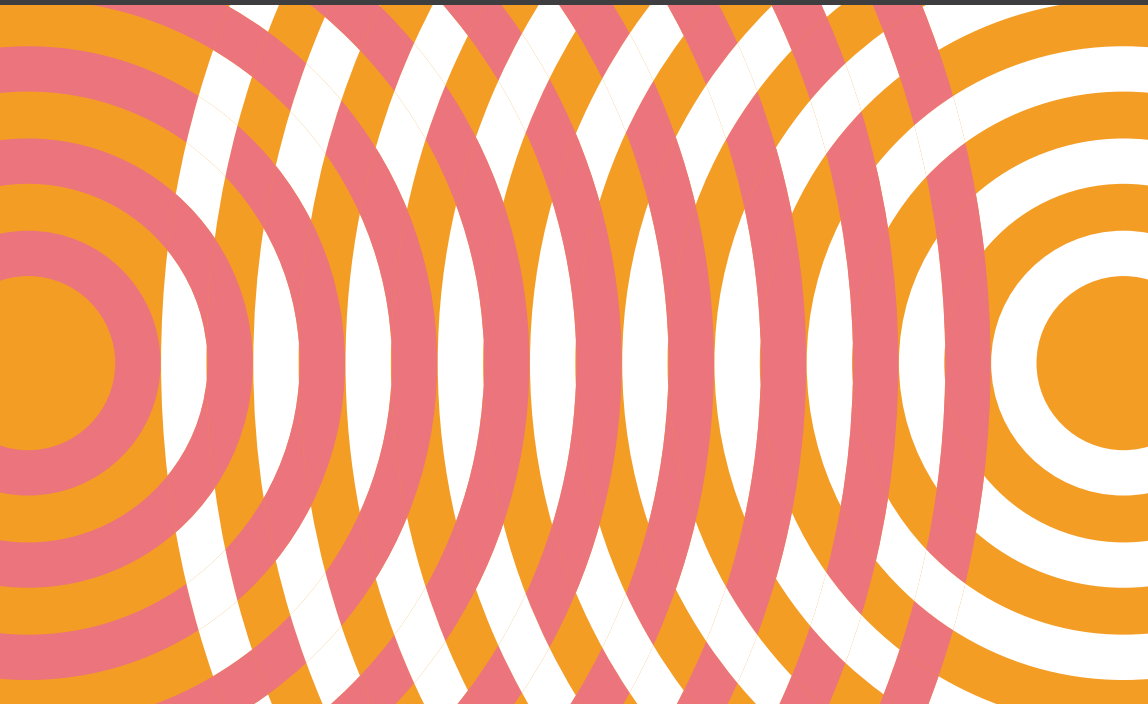


Transparenzbericht 2019/2020*

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung.....	3
1	Bericht des Sprechers der Geschäftsführung	4
2	Bericht der Assurance Leaderin	6
3	Rückblick	8
4	Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	10
B	Unser Qualitätsanspruch	11
1	Qualitätsmanagement	12
2	Besonderer Fokus auf Prüfungsqualität.....	13
3	Prüfungsqualität während der COVID-19-Pandemie	15
C	Unsere Kultur und unsere Werte	17
1	Leadership und Tone at the Top	18
2	Qualitätsmanagementprozess.....	19
3	Ethik, Unabhängigkeit und Objektivität	22
4	Annahme/Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen	26
D	Unsere Mitarbeiter	28
E	Unser Prüfungsansatz	35
1	PwC Audit – der PwC-Prüfungsprozess	36
2	Tools und Technologien.....	37
3	Vertraulichkeit und Informationssicherheit.....	39
4	Unterstützung der Auftragsdurchführung	40
F	Überwachungsaktivitäten	42
G	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur.....	45
H	Einbindung in das PwC-Netzwerk	50
I	Erklärungen der Geschäftsführung	54
Anhang		57
1	Übrige Anforderungen des Artikels 13 EU-Verordnung Nr. 537/2014	58
2	Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer.....	104
3	Abkürzungsverzeichnis.....	106
	Ihre Ansprechpartner	109

A

Einleitung



1 Bericht des Sprechers der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit diesem Transparenzbericht stellen wir umfassende Informationen über unser Unternehmen zur Verfügung und legen unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Wahrung der Unabhängigkeit unserer Gesellschaft und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen. Damit gewähren wir Ihnen einen aktuellen Einblick in die Umsetzung der vielfältigen und umfassenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bei PwC Deutschland. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen bilden die Grundlage für die herausragende Qualität unserer Dienstleistungen und begründen unsere Stellung als führende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland. Im vorliegenden Bericht konzentrieren wir uns auf unsere Tätigkeiten in der Abschlussprüfung. Über unsere darüberhinausgehenden Tätigkeiten als multidisziplinär agierendes Unternehmen informieren wir Sie umfassend auf unserer Website.

In den letzten Monaten des zurückliegenden Geschäftsjahres war unsere Tätigkeit stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Für uns alle ist dies eine Zeit voller Herausforderungen, die uns zum Umdenken zwingt. Dabei hat der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets höchste Priorität für

die Geschäftsführung. Darüber hinaus fokussieren wir uns darauf, die Organisation so durch die Krise zu steuern, dass wir unsere Dienstleistungen für unsere Mandanten in der gewohnt hohen Qualität erbringen und das Vertrauen unserer Stakeholder in unsere Dienstleistungen weiterhin rechtfertigen.

Wer zu Beginn der Pandemie davon ausging, bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können, musste recht schnell erkennen, dass dies nicht der Fall war. Erstaunlich schnell hat das „New Normal“ Einzug gehalten und wir müssen uns darauf einstellen, weiterhin mit diesen veränderten Bedingungen zu leben. Das verlangt Flexibilität und die Bereitschaft, unser Handeln stetig neu zu hinterfragen. Was gestern noch als richtig galt, kann morgen schon korrekturbedürftig sein. Doch die Pandemie hat auch Chancen offenbart; sie hat insbesondere die Digitalisierung in allen Bereichen beschleunigt. Für uns als Unternehmen haben sich die Investitionen in unsere eigene Digitalisierung in dieser Ausnahmesituation als richtig erwiesen. So meistern wir beispielsweise dank einfach handhabbarer und gleichzeitig sicherer Tools die virtuelle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten problemlos. Details zu unserer Arbeit während der Pandemie finden Sie im Bericht unserer Assurance Leaderin Petra Justenhoven.

”

„Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherstellung der Qualität unserer Dienstleistungen haben für uns in Zeiten der Pandemie höchste Priorität.“

Wir tun insbesondere in Zeiten von COVID-19 alles, um die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Skill Sets weiterhin interessant zu sein. Nur so sind wir auch künftig in der Lage, unserem Purpose „Build trust in society and solve important problems“ zu entsprechen. Als Geschäftsführung bekennen wir uns zu diesem Versprechen indem wir einerseits die erforderlichen technischen Ressourcen bereitstellen und andererseits unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet fördern.

Dabei orientieren wir uns an unserer strategischen Ausrichtung für die nächsten Jahre: „Trust in Transformation“. Dies macht uns zu dem Partner, der Vertrauen in die Zukunft gibt. Uns ist es dabei wichtig, die Reputation des Kapitalmarktes jederzeit zu schützen. Daher werden wir alle Aktivitäten unterstützen, um die Corporate Governance in Deutschland weiter auszubauen und den Finanzplatz Deutschland zu stärken.

Dr. Ulrich Störk

Sprecher der Geschäftsführung
PricewaterhouseCoopers GmbH



2 Bericht der Assurance Leaderin

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

viele von uns sind in das zurückliegende Geschäftsjahr ganz normal gestartet. Allerdings mussten wir durch die COVID-19-Pandemie erkennen, dass sich unsere beruflichen Aktivitäten und unsere sozialen Beziehungen durch das Virus in einem nicht absehbaren Ausmaß verändert haben. Die genauen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Auswirkungen der Pandemie lassen sich nur schwer vorhersehen. Einige Trends sind aber bereits heute erkennbar: sie reichen vom Rückgang der globalen Arbeitsteilung, dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Europa bis hin zu einer Beschleunigung von Transformationsprozessen – allen voran der Digitalisierung. Damit einhergehend brechen in einigen Teilen der Wirtschaft etablierte Strukturen und Geschäftsmodelle weg.

Vertrauen schaffen in herausfordernden Zeiten

Die zahlreichen Herausforderungen, die diese Zeit mit sich bringt, erfordern Agilität und den Mut, die Transformation als Chance zu sehen. Gleichzeitig verlangt dieses volatile und dynamische Umfeld nach Vertrauen und Sicherheit. Wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft greifen diese Entwicklungen proaktiv auf, begleiten unsere Mandanten auf ihrem Transformationsweg und verstehen unsere Aufgabe unter anderem darin, durch unsere Assurance-Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen und das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Die aktuelle öffentliche Debatte über die Mechanismen zur Sicherstellung des Vertrauens in den Finanzmarkt ist dabei sehr wichtig. Wir werden unseren Beitrag leisten, um sinnvolle Reformen zu unterstützen, die das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland stärken.

Qualität hat höchste Priorität

Zentraler Faktor für das in uns gesetzte Vertrauen ist die Qualität unserer Arbeit, die selbstverständlich unsere höchste Priorität bleiben muss und wird. Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass wir in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren, die vornehmlich mit dem Risiko- und Qualitätsmanagement im Unternehmen betraut sind, sowie durch Investitionen in unterstützende IT-Systeme und Prozesse. Bei PwC Deutschland investieren wir in die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität durch den Ausbau und den Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems. Hierzu gehört neben der weiteren Stärkung unserer Qualitätskultur insbesondere die Implementierung von Qualitätsindikatoren in die strategische Steuerung unseres Unternehmens. Mindestens genauso wichtig ist jedoch „Quality at Source“. So sind nach unserem Qualitätsverständnis alle Partnerinnen und Partner sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Planung und Durchführung ihrer Aufträge jederzeit auch Qualitätsmanagerinnen und Qualitätsmanager. Identifizierte Schwachstellen in der Auftragsbearbeitung werden regelmäßig von Qualitätsexpertinnen und Qualitätsexperten hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Behebung eingeleitet, um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern. Im vorliegenden Transparenzbericht beleuchten wir die damit verbundenen Maßnahmen ausführlich. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie in den Abschnitten C 2 „Qualitätsmanagementprozess“ und F „Überwachungsaktivitäten“.

”

„Wir werden unseren Beitrag leisten, um sinnvolle Reformen zu unterstützen, die das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland stärken.“

Unabhängigkeit im Fokus

Unsere Unabhängigkeit ist eine weitere notwendige Bedingung für die Sicherstellung des öffentlichen Vertrauens in unsere Arbeit als Wirtschaftsprüfer. Die gesetzlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie die PwC Global Independence Policy sind für unser Handeln genauso Maßstab wie unsere PwC Values.

Daher sind umfassende Maßnahmen implementiert, die die Unabhängigkeit von PwC als Gesellschaft und die persönliche Unabhängigkeit unserer Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit gewährleisten. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im C 3 „Ethik, Unabhängigkeit und Objektivität“.

Die Wirtschaftsprüfung im New Normal

Die COVID-19-Pandemie hat uns vor neue Herausforderungen gestellt, auf die wir uns sehr rasch einstellen mussten. Wir haben darauf reagiert und unseren Weg ins New Normal gefunden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Anpassung unserer physischen Präsenz bei unseren Mandanten und in unseren Büros
- Umgang mit neu aufkommenden Fragestellungen bei unseren Mandanten:
 - neue bilanzielle und prüferische Fragestellungen
 - Hinterfragen der Geschäftsmodelle zur Beurteilung der künftigen Entwicklung unserer Prüfungsmandanten im New Normal
- Ausbau der Inhalte unserer digitalen Lernplattformen zur Umstellung der Präsenztrainings auf digitales Lernen.

Um jederzeit unseren hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, haben wir frühzeitig qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen. Wir haben Guidelines und Informationen zum Umgang mit den Herausforderungen durch COVID-19 bereitgestellt und auf diese Weise das Wissen unserer Fachexpertinnen und Fachexperten für alle Prüfungsteams nutzbar gemacht. Darüber hinaus zählt sich aus, dass wir seit Jahren massiv in die (digitale) Transformation der Prüfung investieren: Tools zur digitalen Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, die Automatisierung von Arbeitsschritten,

der Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie die Einbindung von Kompetenzcentern und Dienstleistungsspezialisten schaffen nicht nur Effizienz und Insights für unsere Mandanten, sondern erleichtern uns die Aufrechterhaltung unserer Qualität in diesen herausfordernden Zeiten.

Die Transformation geht weiter

Der Transformationsprozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Wir arbeiten weiterhin an der Digitalisierung der Prüfung und einer Erhöhung der Qualität über das heute Denkbare hinaus. Neue Technologien und Möglichkeiten der Datenanalyse in Kombination mit dem Expertenwissen des Wirtschaftsprüfers können nie dagewesene Einblicke in die Unternehmen liefern. Dies ermöglicht uns, die Prüfung breiter und tiefer zu denken als bisher: Breiter durch die Fokussierung auf die relevanten (Schlüssel-)Risiken und Werttreiber eines Unternehmens, die über die heutige Finanzberichterstattung hinausgehen, wie beispielsweise Fraud, Cyber Security und Nachhaltigkeit. Tiefer durch den Einsatz moderner Technologien und Tools, die eine noch detailliertere Analyse spezifischer Bereiche ermöglichen. Ergänzend zu unseren zentralen Aktivitäten haben wir unsere Anstrengungen zur Entwicklung neuer Tools durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Beginn des neuen Geschäftsjahrs übergreifend im PwC Digital Lab gebündelt und durch eine Workbench mit modernen Entwicklungswerkzeugen erweitert. Durch die Etablierung von „Digital Accelerators“ stellen wir sicher, dass der Ausbau der Digitalisierungskompetenz auch dort stattfindet, wo unsere Mandanten ihn wahrnehmen: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein umfangreiches Lernangebot zum Digital Upskilling ermöglicht die digitale Weiterbildung nach den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie unsere Mandanten müssen auch wir Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer agil sowie mutig sein und uns den neuen Herausforderungen stellen. Nur so können wir weiterhin als kompetenter, vertrauensstiftender Akteur unsere Mandanten dabei unterstützen, ihre Herausforderungen zu meistern, und in der Wirtschaft unseren gesellschaftlichen Beitrag leisten.

”

„Bewältigung des New Normal durch Guidelines und Informationen unserer Fachexpertinnen und Fachexperten an die Prüfungsteams.“

”

„Ausbau unserer Digitalisierungskompetenz durch Digital Lab, Digital Accelerators und Digital Upskilling.“

Petra Justenhoven
Assurance Leaderin
Deutschland



3 Rückblick

Engagement Performance

Interne Nachschau

Im Engagement Compliance Review einbezogene Aufträge

FY20	FY19	FY18
162	200	204

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Aufträge

FY20	FY19	FY18
96 %	95 %	97 %



Mandate im DPR-Verfahren

Abgeschlossene Mandate

FY20	FY19	FY18
24	16	27

Mandate mit Fehlerfeststellungen

FY20	FY19	FY18
0	3	0

Ergebnisse aus APAS-Inspektionen

9 untersuchte Mandate 2019
davon **2** mit Comment Forms

12 untersuchte Mandate 2018
davon **6** mit Comment Forms

10 untersuchte Mandate 2017
davon **2** mit Comment Forms

Hinweis: Prozentsatz der bundesweit von der APAS untersuchten Mandate mit Comment Forms: 2019 (46 %); 2018 (52 %); 2017 (52 %).

Direction, Supervision, Review



Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl der Stunden für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter EU-PIEs

FY20	10.788
FY19	11.263
FY18	10.850

Anzahl der Audit Engagements in der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

FY20	FY19	FY18
640	637	642

davon Abschlussprüfungen mit mehr als 2.000 Prüfungsstunden

FY20	FY19	FY18
170	162	141

Availability



Partner- und Managerstunden¹

im Verhältnis zu den Gesamtstunden der Abschlussprüfungsaufträge

FY20	FY19	FY18
17,5 %	16,9 %	17,0 %

¹ Umfasst Director, Senior Manager und Manager.

Support

Konsultationsanfragen

	FY20	FY19	FY18
Rechnungslegung	2.119	1.847	1.358
Prüfung/Berichterstattung	1.156	1.225	1.245

Einbindung von Spezialisten in die Abschlussprüfung

RAS und CMAAS (Anteil in % der Gesamtstunden)

FY20	FY19	FY18
10,9 %	10,3 %	9,9 %

Skills

Assurance-Training FY20

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Partner und Mitarbeiter)

30	35	7	72
online	classroom	virtual classroom (COVID-19)	gesamt

Gesamtstunden
294.352

Assurance-Training FY19

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Partner und Mitarbeiter)

25	54	79
online	classroom	gesamt

Gesamtstunden
309.104

Assurance-Training FY18

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Partner und Mitarbeiter)

14	54	68
online	classroom	gesamt

Gesamtstunden
260.688

Durchschnittsalter

	FY20	FY19	FY18
Partner	49,7	49,5	49,6
Mitarbeiter	33,6	33,5	33,5
Gesamt	34,4	34,3	34,4

Stunden pro Mitarbeiter für Compliance-Training

FY20	7 Stunden
FY19	4 Stunden und 40 Minuten
FY18	2 Stunden

Investitionen in Aus- und Fortbildung

FY20	11,8 Mio. €
FY19	11,9 Mio. €
FY18	12,2 Mio. €

Enthalten sind Kosten des Trainingsbetriebs und Reisekosten; keine Opportunitätskosten für absolvierte Trainingsstunden.

Digitalkompetenz

Anzahl der in der Serviceline Assurance geschulten Digital Accelerators:

FY20
100+

Schulungen erfolgten erstmals im FY20

Personalstruktur im Bereich Audit

Anzahl der Audit Professionals und Verteilung nach Grades

FY20 Audit Professionals 2.118

Partner	6 %
Manager ¹	24 %
Senior Associate	35 %
Associate	35 %

FY19 Audit Professionals 2.131

Partner	6 %
Manager ¹	24 %
Senior Associate	34 %
Associate	36 %

FY18 Audit Professionals 2.220

Partner	6 %
Manager ¹	24 %
Senior Associate	31 %
Associate	39 %

¹ Umfasst Director, Senior Manager und Manager.

Assurance-Trainingstage pro FTE

	FY20	FY19	FY18
Associate	12,5	13,9	12,1
Senior Associate	8,3	9,5	7,5
Manager	6,3	7,3	6,7
Senior Manager/Director	4,9	5,5	5,8
Partner	4,6	5,0	4,9
	Ø 9,0 Tage/FTE	Ø 9,9 Tage/FTE	Ø 8,5 Tage/FTE

Motivation



Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

der Assurance-Partner in Jahren

FY20	20,3
FY19	20,3
FY18	20,5

Global People Survey

Teilnahmequote (Response Rate) der Partner und Mitarbeiter in Assurance

FY20	84 %	FY20	73 %
FY19	79 %	FY19	71 %
FY18		FY18	

¹ COVID-19-bedingt wurde im PwC-Netzwerk entschieden, den Global People Survey in FY20 nicht durchzuführen.

² People Engagement Index zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Arbeitgeberranking

	trendence	Most Attractive Employers
FY20	Rang 10	Rang 17
FY19	Rang 9	Rang 11
FY18	Rang 9	Rang 12

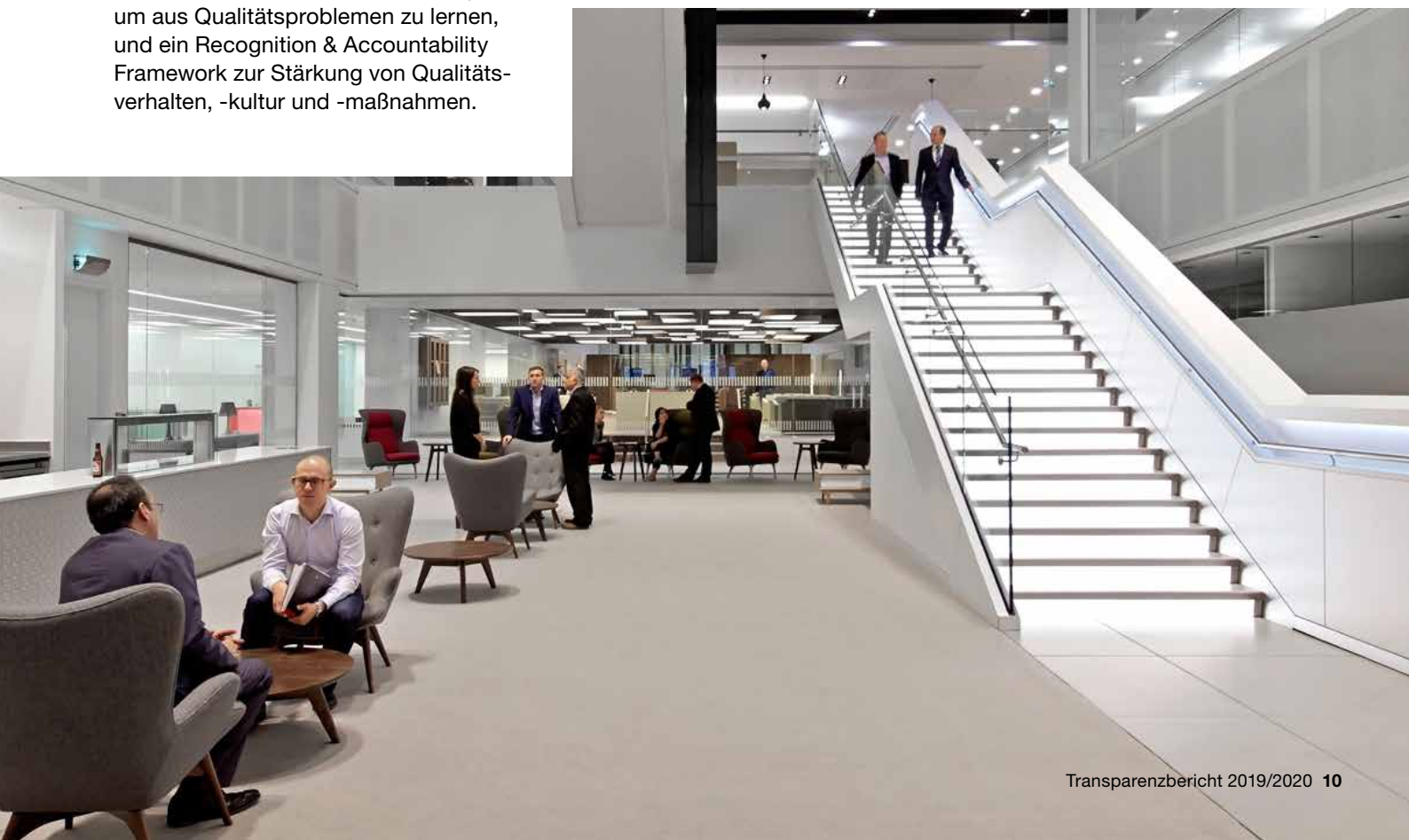
4 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Bei PwC investieren wir in die kontinuierliche Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen durch den Aufbau und den Betrieb eines wirksamen Qualitätssicherungssystems. Dazu gehört die Konzentration auf die folgenden Schlüsselbereiche:

- Weitere Stärkung unserer Qualitätskultur, um unsere Partner und Engagement Teams dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen zu zeigen, die die Qualität unserer Aufträge maßgeblich fördern. Beispiele sind das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität und das Investment in Ressourcen und Mitarbeiter, die vorwiegend mit Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements betraut sind.
- Zunehmender Ausbau und Integration des Einsatzes von Qualitätsindikatoren zur Überwachung der Entwicklung der Qualität unserer Aufträge, Qualitätssicherung in Echtzeit zur Vermeidung von Qualitätsproblemen, Ursachenanalyse, um aus Qualitätsproblemen zu lernen, und ein Recognition & Accountability Framework zur Stärkung von Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen.

Darüber hinaus setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern fort:

- Aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Abschlussprüfung, in denen es darum geht, wie sie sich verändern muss, um den sich verändernden Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Beispiele sind die Diskussion zur stärkeren Ausrichtung der Abschlussprüfung auf Fraud sowie die Prüfung des Compliance-Management-Systems durch den Abschlussprüfer.
- Regelmäßiger Austausch mit Mandanten, Regulatoren und im Berufsstand zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sicherstellung der Einhaltung der fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung. Ergänzend hierzu siehe Abschnitt B 3 „Prüfungsqualität während der COVID-19-Pandemie“.



B Unser Qualitäts- anspruch



1 Qualitätsmanagement

Fokus auf Qualität

Die Qualität unserer Dienstleistungen ist das Herzstück unserer Organisation und wir investieren erhebliche Ressourcen in ihre kontinuierliche Verbesserung in allen unseren Geschäftsbereichen. Diese Investitionen fließen in viele verschiedene Bereiche, darunter Aus- und Fortbildung (fachlich und verhaltensbezogen), Methodik und Identifikation neuer Produkte/neuer Wege der Leistungserbringung. Jede Investition steht für die Zielsetzung, die Faktoren zu verstehen, die die Qualität unserer Dienstleistungen beeinflussen, und immer neue Möglichkeiten zur Verbesserung von deren Qualität zu erkennen.

Wir investieren zudem in besonderem Maße in neue Technologien, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und der Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben.

Wir sind stolz darauf, dass wir als erstes der globalen Wirtschaftsprüfungsnetzwerke die netzwerkweiten Ergebnisse der Auftragsreviews unserer internen Nachschau in unserem Global Annual Review Report veröffentlicht haben. Unsere lokalen Nachschauergebnisse veröffentlichen wir beginnend mit dem vorliegenden Transparenzbericht ebenfalls. Es ist uns sehr wichtig, dass wir sowohl in Bezug auf unsere Anstrengungen, die wir zur Verbesserung der Qualität unternehmen, als auch über die Ergebnisse und die Auswirkungen, die diese Bemühungen haben, transparent berichten. Die Veröffentlichung dieser Informationen durch unser Netzwerk in den letzten Jahren hat zusammen mit dem öffentlichen Diskurs über die Entwicklung der Abschlussprüfung zu Recht einen zunehmenden Fokus auf die Frage der Prüfungsqualität gelegt. Auf dieses Thema gehen wir in diesem Bericht ausführlich ein.

Qualitätsverständnis und Qualitätskultur

Bei PwC definieren wir die Dienstleistungsqualität als das Maß, in dem wir die Erwartungen unserer Stakeholder und die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen. Ein wichtiger Teil der Umsetzung dieser Qualitätsdefinition besteht darin, in einem Netzwerk von mehr als 284.000 Mitarbeitern, einschließlich unserer mehr als 12.000 Mitarbeiter bei PwC Deutschland, eine Kultur aufzubauen, die betont, dass jeder für Qualität verantwortlich ist („Quality at source“). Die kontinuierliche Verbesserung dieser Qualitätskultur ist ein wichtiger Schwerpunkt für unsere globalen und lokalen Führungsteams, der bei der Messung ihrer Leistung eine Schlüsselrolle spielt.

Messung von Qualität und Transparenz der Berichterstattung

Für alle unsere Geschäftsbereiche ist jede PwC-Gesellschaft – als Teil der Vereinbarung, durch die sie Mitglied des PwC-Netzwerks ist – verpflichtet, über ein strenges Qualitätssicherungssystem (System of Quality Management, SoQM) zu verfügen, jährlich eine SoQM-Leistungsbeurteilung durchzuführen und die Ergebnisse dieser Beurteilung an die globalen Funktionen zu berichten. Diese Ergebnisse werden dann ausführlich mit der Leitung der jeweiligen Netzwerkgesellschaft besprochen, und sofern sie nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, wird ein Aktionsplan vereinbart, für dessen erfolgreiche Umsetzung die Leitung der Netzwerkgesellschaft die persönliche Verantwortung übernimmt.

Da sich unsere Dienstleistungen stetig verändern und weiterentwickeln und sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder ändern, überprüfen und aktualisieren wir ständig den Umfang, die Reichweite und die Funktionsweise unseres Qualitätssicherungssystems und investieren in Programme zur Verbesserung der Qualität der von uns angebotenen Dienstleistungen.

”

„Bei PwC definieren wir Dienstleistungsqualität als das Maß, in dem wir die Erwartungen unserer Stakeholder und die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen.“

”

„Unser Anspruch, qualitativ hochwertige Dienstleistungen an allen unseren Standorten und in unserem Netzwerk zu erbringen.“

2 Besonderer Fokus auf Prüfungsqualität

Fokussierung

Die Durchführung von qualitativ hochwertigen Prüfungen ist der Kern unseres Unternehmenszwecks. Sofern im Einzelfall unsere Arbeiten hinter den Standards zurückbleiben, die wir uns selbst setzen und die von den Aufsichtsbehörden vorgegeben werden, werden wir verständlicherweise kritisiert. Wir nehmen jeden dieser Einzelfälle sehr ernst und arbeiten hart daran, daraus Lehren zu ziehen und die Qualität der Prüfungen weiter zu verbessern.

Die richtigen Ziele und Fähigkeiten

Um die Umsetzung dieses Anspruchs zu ermöglichen, haben wir im gesamten PwC-Netzwerk klare Erwartungen in Bezug auf die Prüfungsqualität festgelegt. Ein zentraler Grundsatz dabei ist, dass unsere Engagement Teams nur dann qualitativ hochwertige Prüfungsdienstleistungen erbringen können, wenn sie Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben – sowohl in personeller als auch in technologischer Hinsicht. Aus diesem Grund konzentrieren sich unsere Qualitätsziele darauf, über die richtigen Ressourcen und damit auch über die erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen – sowohl auf Ebene der Netzwerkgesellschaften als auch im gesamten Netzwerk – und diese so einzusetzen, dass wir unseren eigenen Standards und den beruflichen Anforderungen gerecht werden. Diese Fähigkeiten können nur in einer Führungs- und Qualitätskultur entwickelt werden, die die richtigen Werte und Verhaltensweisen fördert.

Richtig integriert und ausgerichtet

Unsere Qualitätsziele sind darauf gerichtet, dass qualifizierte Mitarbeiter durch wirksame Methoden, Prozesse und Technologien unterstützt und angemessen angeleitet und beaufsichtigt werden. Dies sind die Aspekte, von denen wir glauben, dass sie für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Prüfungsqualität relevant sind. Um uns bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen, gibt es eine Reihe von speziellen Funktionen auf Netzwerkebene und nationaler Ebene, die praktische Tools, Leitlinien und Systeme zur netzwerkweiten Unterstützung und Überwachung der Prüfungsqualität entwickeln. Diese Elemente sind netzwerkweit etabliert und aufeinander abgestimmt, um ein umfassendes, ganzheitliches und miteinander verbundenes Quality Management Framework zu schaffen. Durch unsere Mitgliedschaft in verschiedenen Netzwerkfunktionen gestalten wir diese Elemente aktiv mit und passen sie in der Umsetzung an unser individuelles Umfeld an.

Die Geschäftsführung sieht sich der Qualität unserer Dienstleistungen verpflichtet und bekennt sich zur Förderung der Qualitätskultur im Unternehmen. Unser Qualitätsziel ist es, die notwendigen Prozesse und Systeme in unserem Unternehmen zu entwickeln und unsere Mitarbeiter zu befähigen, unsere Methoden, Prozesse und Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen effektiv und effizient einzusetzen, um die Erwartungen unserer Stakeholder zu erfüllen.

Konsistente Erbringung einer qualitativ hochwertigen Leistung

Qualitätsmanagement muss in alle Prozesse eingebettet sein; das heißt in alle Aktivitäten, die wir als handelnde Personen, Teams, Netzwerkgesellschaften und als Netzwerk unternehmen. Die Qualitätsziele werden durch bestimmte Schlüsselaktivitäten unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf der Qualitätskultur und -organisation liegt. Wir ergänzen und gestalten diese Schlüsselaktivitäten in angemessener Weise, um auf die Risiken zu reagieren, die wir zur Erreichung der einzelnen Qualitätsziele identifiziert haben.

Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität wird durch das Investment in Ressourcen und Mitarbeiter unterstrichen, die vornehmlich mit Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements im Unternehmen betraut sind. Mindestens genauso wichtig ist jedoch „Quality at source“: Alle Partner und Mitarbeiter sind bei der Planung und Durchführung ihrer Aufträge jederzeit auch Qualitätsmanager. Identifizierte Schwachstellen in der Auftragsbearbeitung werden regelmäßig von Qualitätsexperten hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Maßnahmen zur Behebung eingeleitet, um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern und zu erhöhen.

Werte und Verhaltensweisen

Die Durchführung von qualitativ hochwertigen Prüfungen erfordert mehr, als nur die richtigen Prozesse zu implementieren. Im Kern besteht die Aufgabe eines Wirtschaftsprüfers darin, mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen, ob der von der Unternehmensleitung erstellte Abschluss frei von „wesentlichen falschen Darstellungen“

ist, das heißt ein professionelles Urteil darüber zu fällen, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Um diese Beurteilung wirksam vornehmen zu können, muss der Prüfer alle Fähigkeiten nutzen, die im Einklang mit unseren Qualitätszielen aufgebaut worden sind.

Bei unserer Arbeit und unseren täglichen Entscheidungen und Beurteilungen orientieren wir uns darüber hinaus an unseren Ethikgrundsätzen. Sie bilden die Leitplanken in unserem Geschäftsalltag, unabhängig davon, wo wir sind oder was wir tun. In unserem globalen Leadership Framework „PwC Professional“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Partnern und Mitarbeitern erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen, um den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten wie Authentizität, Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit an, sondern bezieht ebenso Aspekte wie kritische Erwartungshaltung, innovative Fähigkeiten und den Fokus auf Qualität ein – alles auch unterstützt durch Technologie.



„Die Durchführung von qualitativ hochwertigen Prüfungen erfordert mehr als nur die richtigen Prozesse zu implementieren.“

3 Prüfungsqualität während der COVID-19-Pandemie

Unsere Antwort auf die COVID-19-Pandemie

In diesem Jahr hat die globale COVID-19-Pandemie beispiellose Auswirkungen auf unsere Mandanten, unsere Mitarbeiter, die globale und lokale Wirtschaft sowie die Gesellschaft im Allgemeinen.

Neben dem Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der eigenen Mitarbeiter konzentriert sich PwC Deutschland in den Zeiten der COVID-19-Pandemie auch darauf, mit seinen Mandanten und anderen Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um nachhaltig die gewohnte Prüfungsqualität sicherzustellen.

Austausch von Entwicklungen und Erfahrungen

Bereits in der Frühphase der Pandemie setzte das PwC-Netzwerk ein Team ein, um die Entwicklungen global zu beobachten und besonders sensible Prüfungsbereiche rasch zu identifizieren. Für diese wesentlichen Bereiche wurden Leitlinien entwickelt, die wir ergänzt um deutsche Besonderheiten in unterschiedlicher Weise (Webcasts, Praxishinweise, Konsultationsanforderungen) mit den Engagement Teams geteilt haben, um diese dabei zu unterstützen, auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bei ihren Mandaten angemessen zu reagieren.

Die Leitlinien erstrecken sich auf alle Aspekte, bei denen ein Einfluss durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prüfungsqualität zu erwarten war. Sie umfassen unter anderem die Aktualisierung von Vorschriften und Standards, geben Hinweise

- zur Anwendung der Prüfungsmethoden in einem geänderten Umfeld,
- zu besonderen Rechnungslegungsfragen,
- zur Berichterstattung
- sowie zur Aus- und Weiterbildung (insbesondere Umstellung auf ein Remote-Training).

Identifizierung und Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellte uns im Rahmen unserer Prüfungen vor neue Herausforderungen. Diese reichten von der Art und Weise, wie wir als Team zusammenarbeiten, um die Prüfung zu planen, durchzuführen und abzuschließen, bis hin zur Interaktion mit unseren Mandanten, um die erforderlichen Prüfungsnachweise zu erhalten, und typischen Prüfungsverfahren (zum Beispiel eine Inventurbeobachtung „remote“ durchzuführen, ohne die entsprechenden Prüfungsziele infrage zu stellen).

Unser Qualitätsmanagementsystem bildet den Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und Reaktion auf die Risiken, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben. Während der weltweiten COVID-19-Pandemie haben wir für alle Bereiche in kürzester Zeit ein umfangreiches und wirksames Krisenmanagement aufgebaut, für das wir unter anderem die Erfahrungen, Analysen und Informationen, die in unserem Netzwerk geteilt wurden, genutzt haben.

”

„Der Einsatz unserer bestehenden Technologie-Infrastruktur und unserer Prüfungstools hat dazu geführt, dass wir unsere Arbeit in gewohnter Qualität trotz der erheblichen Veränderungen in einem virtuellen Arbeitsumfeld nahtlos fortführen konnten.“

Einsatz von Technologie zur Unterstützung unserer Teams

Der Einsatz unserer bestehenden Technologieinfrastruktur und unserer Prüfungstools hat dazu geführt, dass wir unsere Arbeit in gewohnter Qualität trotz der erheblichen Veränderungen in einem virtuellen Arbeitsumfeld nahtlos fortführen konnten. Speziell im IT-Bereich zeigte sich, dass unsere bisherige strategische Ausrichtung in Bezug auf die hochwertige IT-Ausstattung aller Mitarbeiter mit aktueller Hardware und in Verbindung mit einem performanten, breitbandigen

Remote-Zugang zu den Systemen in dieser Krisenzeit für Stabilität sorgte. Wir haben sehr schnell auf die neuen Gegebenheiten reagiert und konnten damit Störungen im Betriebsablauf weitestgehend vermeiden. Nicht nur die interne, sondern auch die Kollaboration mit unseren Mandanten wurde zudem in großem Stil auf neue und effiziente digitale Tools umgestellt.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie verändern sich stetig. Wir setzen die Überwachung, Bewertung und Reaktion auf die sich daraus ergebenden Risiken bei unseren Prüfungen fort.

Ergebnisse aus einer PwC-internen Umfrage im Oktober 2020 zu den Auswirkungen von COVID-19

Arbeiten während der COVID-19-Pandemie	1	2	3	4	5
Die virtuelle Zusammenarbeit im (Projekt-)Team funktioniert vom Homeoffice aus gut.				4,2	
Die virtuelle Zusammenarbeit im (Projekt-)Team mit dem Mandanten funktioniert vom Homeoffice aus gut.				4,0	
Ich fühle mich durch den Umgang von PwC mit der COVID-19-Situation gut unterstützt.				3,8	
1 = Stimme nicht zu, 5 = Stimme zu					



C Unsere Kultur und unsere Werte



1 Leadership und Tone at the Top

Die Grundlage für unseren Erfolg bilden unsere Werte und unser PwC Purpose. Der PwC Purpose spiegelt wider, „warum wir tun, was wir tun“. Die Art und Weise, wie wir unseren Purpose und unsere Strategie verfolgen, wird somit von unserer Kultur, unseren Werten und unserem Verhalten bestimmt (Qualitätskultur).

Wenn wir mit unseren Mandanten und unseren Kollegen im Sinne von „Build trust in society and solve important problems“ zusammenarbeiten, orientieren wir uns an den folgenden Werten und Verhaltensweisen:

- „Act with integrity“
- „Make a difference“
- „Care“
- „Work together“
- „Reimagine the possible“

Diese Werte werden unseren Mitarbeitern von unseren Partnern und Führungskräften vermittelt. Deren Botschaften konzentrieren sich auf jene Dinge, für die wir von unseren Mandanten geschätzt werden, und auf Maßnahmen, die wir ergreifen können, um Verbesserungen zu erreichen. Das Führungsgremium der Serviceline Assurance trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Schaffung eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechendes Vorleben und Kommunikation (Tone at the Top). Mitarbeiter werden bei Eintritt auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Unser Qualitätsziel ist, die notwendigen Prozesse und Systeme in unserem Unternehmen zu entwickeln und unsere Mitarbeiter zu befähigen, unsere Prozesse und Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen effektiv und effizient einzusetzen, um die Erwartungen unserer Mandanten und

anderer Stakeholder zu erfüllen sowie das Vertrauen und die Transparenz bei unseren Mandanten auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt zu stärken.

Um PwC in Deutschland bei der Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen, hat das PwC-Netzwerk einen Rahmen für das Qualitätsmanagement geschaffen, der das Qualitätsmanagement in die Geschäftsprozesse und den unternehmensweiten Risikomanagementprozess integriert.

Dieses allgemeine Qualitätsziel wird durch eine Reihe von grundlegenden Qualitätsmanagementzielen konkretisiert; unser Anspruch ist, dass unser Qualitätssicherungssystem (SoQM) so ausgestaltet und betrieben wird, dass diese Ziele mit hinreichender Sicherheit erreicht werden.

Die Erreichung dieser Ziele wird durch einen Qualitätsmanagementprozess unterstützt. Träger dieses Prozesses sind die Geschäftsleitung, der für Assurance Risk & Quality (ASS R&Q) zuständige Partner im Assurance Leadership Team (ASS-LT), die operativ verantwortliche Partnerin für Assurance Risk & Quality (ASS R&Q), der operativ verantwortliche Partner für die Nachschau sowie die sie unterstützenden Mitarbeiter.

Teil des Prozesses sind

- der integrierte Einsatz von Qualitätsindikatoren zur Vorhersage und frühzeitigen Erkennung sowie Verhinderung von qualitätsgefährdenden Risiken,
- sowie die Ursachenanalyse, um daraus zu lernen, sowie qualitätsorientiertes Verhalten, Kultur und Aktivitäten zu stärken.

Diese Prozesse sind so konzipiert, dass sie eine ständige Überwachung und kontinuierliche Verbesserung erfordern, insbesondere durch die Qualitätsindikatoren, von denen wir erwarten, dass sie im Laufe der Zeit und in dem Maße, wie wir diese Maßnahmen kontinuierlich anwenden und daraus lernen, maßgeblich weiterentwickelt werden.

”

„Unsere Qualitätskultur wird maßgeblich durch unsere Werte und erwünschten Verhaltensweisen bestimmt.“

2 Qualitätsmanagementprozess

Der Qualitätsmanagementprozess umfasst folgende Aspekte:

- Identifikation von Risiken der Erreichung der Qualitätsziele
- Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Management von Qualitätsrisiken
- Überwachung der Ausgestaltung und Wirksamkeit eingeführter Regelungen und Verfahren durch den Einsatz prozessbezogener Überwachungsaktivitäten, zum Beispiel auftragsbegleitende Qualitätssicherung, Root-Cause-Analyse sowie geeignete Qualitätsindikatoren
- kontinuierliche Verbesserung des Qualitätssicherungssystems, wenn nach Root-Cause-Analysen für bestimmte Bereiche Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden
- qualitätsbezogene Vorgaben und Recognition & Accountability Framework, die bei Personalbeurteilungen, der Festlegung der Vergütung und der Entscheidungen über die Karriereentwicklung berücksichtigt werden.

Vorausschau: Qualitätsindikatoren

Wir haben eine Reihe von Qualitätsindikatoren, sogenannte Assurance Quality Indicators (AQI), festgelegt, die uns bei der Früherkennung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen, wobei auch Verbundeffekte zwischen Qualitätsindikatoren bei der Vorhersage von Qualitätsproblemen berücksichtigt werden. Diese Qualitätsrisikoprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Quality Management for Service Excellence (QMSE); die AQIs stellen neben anderen Kenngrößen ein Schlüsselinstrument für die laufende Überwachung und kontinuierliche Verbesserung unseres SoQM dar. AQIs werden in Dashboards zusammengeführt, um eine strukturierte Qualitätsanalyse zu ermöglichen.

Bei der Qualitätsrisikoprüfung werden prospektive (sog. Leading Indicators) und retrospektive (sog. Lagging Indicators) Qualitätsindikatoren eingesetzt, um Entwicklungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. So weisen beispielsweise erhöhte Fluktuationsraten bei Mitarbeitern und rückläufige Quoten bei der Besetzung von Vakanzen auf Probleme hin, die sich zeitversetzt in den Ergebnissen aus der internen Nachschau oder aus externen Inspektionen niederschlagen können, wenn nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Insgesamt wird ein festes Set an Qualitätsindikatoren überwacht, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Hierzu zählen unter anderem Neueinstellung von Mitarbeitern, Abgänge von Mitarbeitern, Einsatz von Spezialisten, Partner- und Managerinvolvement. Dieses Set wird fortlaufend weiterentwickelt.

Prävention: auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Mit den Maßnahmen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, sogenannte Real-time Assurance (RTA), haben wir ein Instrument im Einsatz, das eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen ermöglicht; dieses Instrument hilft unseren mit Qualitätssicherungsaufgaben befassten Wirtschaftsprüfern, während der Durchführung des Prüfungsauftrags unmittelbar und damit auftragsbegleitend die Engagement Teams dabei zu unterstützen, die vorzunehmenden Prüfungshandlungen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen durchzuführen.

”

„Im Qualitätsmanagement werden Qualitätsindikatoren zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung von qualitätsgefährdenden Risiken eingesetzt.“

Ausgangspunkt zur Bestimmung der Aufträge, die einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, bzw. des Ausmaßes der Qualitätssicherungsmaßnahmen, ist die Einstufung von Aufträgen in Risikosegmente aufgrund des Ergebnisses einer Risikoanalyse im Rahmen der Auftragsannahme/-fortführung. Aus dieser Risikoanalyse ergeben sich diverse Portfolios von Aufträgen, für die risikoadäquate Maßnahmen durchgeführt werden (unter anderem EU-PIEs, sonstige PIEs, bedeutende Tochterunternehmen von EU-PIEs/PIEs, Umfang der geplanten Prüfungsstunden oder geplante Kapitalmarkttransaktion). Nicht durch diese vorgenannten Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckte Aufträge werden auf der Grundlage von Systemauswertungen in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen, bei denen Indikatoren auf Dokumentationsschwächen sachlicher oder zeitlicher Art hinweisen. Diese Hinweise werden den Engagement Teams zur Verfügung gestellt, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, die der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, begleitet ein Team von spezialisierten Qualitätssicherern das Engagement Team. Die dabei zur Anwendung kommenden Qualitätssicherungsprogramme dienen dazu, die Gesamtqualität des Auftrags sicherzustellen, so dass die Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Für die Bestimmung der durchzuführenden Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigen wir unter anderem Faktoren wie fachliches Wissen, Beaufsichtigung der Arbeiten im Team und Review der Arbeitsergebnisse im Team, professionelle Skepsis, personelle Ressourcen für den Auftrag und absolvierte Schulungen der Mitglieder des Prüfungsteams. Die für die Ausgestaltung der Qualitätssicherung relevanten Faktoren werden durch die Auswertung von Auftragsinformationen, die Durchführung von Interviews und die Durchsicht ausgewählter Arbeitspapiere erhoben.

Darüber hinaus werden anlassbezogene bzw. periodische Qualitätssicherungsmaßnahmen bei IFRS-Abschlüssen durch besonders qualifizierte Qualitätssicherer vorgenommen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Auftragsdurchführung“ in Anhang 1.1.

Aus Fehlern lernen: Root-Cause-Analyse

Stellen wir Schwächen in unseren Prozessen fest, analysieren wir diese, um potenzielle Faktoren zu identifizieren, die die Ursachen (sog. Root Causes) beschreiben und es uns ermöglichen, diese Fehler zukünftig zu vermeiden und unsere Prüfungsqualität kontinuierlich zu verbessern. Unser Hauptziel bei der Durchführung derartiger Analysen besteht darin, zu verstehen, was unsere Ergebnisse über unser SoQM aussagen, und zu ermitteln, wie wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unsere Engagement Teams bieten können, um qualitativ hochwertige Prüfungen durchzuführen. Dabei legen wir eine Vielzahl von Quellen zugrunde. Hierzu gehören: Feststellungen aus unseren eigenen laufenden Überwachungsmaßnahmen zu unserem SoQM, aus Netzwerkreviews unseres SoQM, aus mangelbehafteten Prüfungen, aus unseren eigenen internen Reviews oder externen Inspektionen und andere Inputs, wie unsere Mitarbeiterbefragung und Fehlerkorrekturen von Jahresabschlüssen. Es gilt, diese Erkenntnisse systematisch zu sammeln und Verbesserungspotenziale zu ermitteln.

Unser Bestreben ist es, zu verstehen, inwiefern sich mangelfreie Prüfungen von mangelbehafteten Prüfungen unterscheiden (Root-Cause-Analyse). Diese Erkenntnisse nutzen wir zur kontinuierlichen Verbesserung all unserer Prüfungen. Aus den Ergebnissen der Nachschau- und Inspektionsprozesse identifizieren wir zum Beispiel die Prüfungsstandards, zu denen wir Auffälligkeiten festgestellt haben, wir diskutieren mit den Verantwortlichen von Prüfungen mit Auffälligkeiten die Gesamtsituation der Prüfung, sowie das Prüfungsumfeld und beleuchten die Faktoren, die gegebenenfalls die Prüfungsqualität beeinflusst haben. Wir stellen derartige Analysen auch bei der Auswertung unserer Arbeiten zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung an. Die Ergebnisse all dieser Analysen werten wir aus, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, die für die Umsetzung in der gesamten Praxis nützlich sein können. Wir sind der Meinung, dass diese Analysen wesentlich zur fortlaufenden Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Sicherung der Prüfungsqualität beitragen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“ in Anhang 1.1.

Verstärken: Regeln für die Festlegung von Zuständigkeiten und die Übernahme von Verantwortung

Unsere Regelungen zur Festlegung von Zuständigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, das sogenannte Recognition & Accountability Framework, stärken die Qualität in allem, was unsere Partner und Mitarbeiter bei der Umsetzung unserer Strategie tun; dies bezieht sich insbesondere auf die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Mandanten, die Art und Weise, wie wir untereinander zusammenarbeiten, und die Förderung einer Kultur, bei der Qualität im Mittelpunkt des Handelns steht. Das Regelwerk hält die Partner und die übrigen leitenden Mitarbeiter zur Beachtung der Qualitätsanforderungen bei der Erarbeitung ihrer Arbeitsergebnisse an und macht sie dafür auch verantwortlich. Unser für diese Zwecke erlassenes Regelwerk berücksichtigt und behandelt die folgenden Aspekte:

- **Qualität der Ergebnisse:** Wir liefern die Ergebnisse transparent, um die Erreichung der Qualitätsziele messen zu können. Unsere Ergebnisse berücksichtigen die Einhaltung der Berufsstandards und der Standards des PwC-Netzwerks sowie die Standards und Richtlinien unseres Unternehmens.

- **Verhaltensweisen:** Wir haben klare Erwartungen an die Verhaltensweisen unserer Partner und Mitarbeiter kommuniziert, über die wir die richtige Einstellung zur Qualität, den richtigen Tone at the Top und ein starkes Engagement für die Verfolgung unserer Qualitätsziele einfordern.
- **Eingreifen/Anerkennen:** Wir greifen sowohl motivierend als auch sanktionierend ein, um positive Verhaltensweisen zu fördern bzw. einzufordern und eine Kultur der Qualität voranzutreiben.
- **Sanktionierung/Belohnung:** Wir sehen finanzielle und nicht finanzielle Maßnahmen sowie Belohnungen vor, die auf die Verhältnisse des Einzelfalls abgestellt sind, um ausbalanciert die richtigen Verhaltensweisen zur Erreichung unserer Qualitätsziele zu fördern.

Das Recognition & Accountability Framework wurde allen Partnern und Mitarbeitern kommuniziert und ist fester Bestandteil der Beurteilung von Partnern und Mitarbeitern.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“ in Anhang 1.1.



3 Ethik, Unabhängigkeit und Objektivität

Ethik

Bei PwC Deutschland halten wir uns an die folgenden Grundprinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE):

- i. **Integrität** – in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen geradlinig und ehrlich zu sein.
- ii. **Objektivität** – keine Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder ungebührliche Beeinflussung durch andere zuzulassen, die berufliche oder geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.
- iii. **Professionalität und gebotene Sorgfalt** – berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten; diese gilt es auf einem Niveau zu halten, das es gestattet, Schritt zu halten mit aktuellen Entwicklungen in der Praxis, den Entwicklungen in der Gesetzgebung sowie beim Einsatz von Methoden im Rahmen der Auftragsabwicklung.
- iv. **Verschwiegenheit** – die Vertraulichkeit von Informationen zu respektieren, die im Rahmen von beruflichen und geschäftlichen Beziehungen erworben wurden, und solche vertraulichen Informationen nicht ohne ordnungsgemäßes und spezifisches Einverständnis an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht ein gesetzliches oder berufsständisches Recht oder eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung zur Weitergabe. Vertrauliche Informationen dürfen auch nicht zum persönlichen Vorteil des Wirtschaftsprüfers oder Dritter verwendet werden.
- v. **Berufswürdiges Verhalten** – Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie Vermeidung von Handlungen, die den Berufsstand in Misskredit bringen.

Darüber hinaus hat PwC Netzwerkstandards verabschiedet, die unter anderem Ethikgrundsätze und damit verbundene Richtlinien umfassen. Darin wird das von unseren Partnern und Mitarbeitern erwartete Verhalten klar beschrieben; es handelt sich hierbei um Verhaltensweisen, die eine Orientierungshilfe bieten mit dem gemeinsamen Ziel, das Richtige zu tun. Die Netzwerkstandards, die für alle Netzwerkgesellschaften gelten, decken eine Vielzahl von Bereichen ab; darunter Ethik und Geschäftsverhalten, Unabhängigkeit, Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung, Anti-Trust/Fair-Competition, Informationsschutz, Sanktionsgesetze, interne Revision und Insiderhandel. Wir nehmen die Einhaltung der ethischen Anforderungen ernst und streben danach, den Sinn und Zweck und nicht nur den Wortlaut dieser (ethischen) Anforderungen zu leben. Im Rahmen der Einstellung erhalten alle Partner und Mitarbeiter von PwC Deutschland die PwC-Ethikgrundsätze. Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen sicherzustellen und zu fördern, nehmen alle Partner und Mitarbeiter an jährlichen Pflichtschulungen teil und geben jährlich eine Bestätigung über die Einhaltung der Ethikgrundsätze ab. Partner und Mitarbeiter sind ebenfalls verpflichtet, die vom PwC-Netzwerk entwickelten Standards einzuhalten.

Des Weiteren sind unsere Partner und Mitarbeiter verpflichtet, Bedenken zu melden, insbesondere bei Verhaltensweisen und Situationen, die nicht im Einklang mit den Ethikgrundsätzen stehen. Eine solche Meldung hat objektiv, ehrlich und professionell zu erfolgen. Jede Gesellschaft im PwC-Netzwerk stellt eine Einrichtung zur Verfügung, um Bedenken zu melden. Auf www.pwc.com/codeofconduct gibt es auch die Möglichkeit einer vertraulichen Berichterstattung auf globaler Ebene.

Die PwC GmbH hat eine Ethik- und Compliance-Hotline implementiert, um das Melden von Verhaltensweisen zu erleichtern, die im Verdacht stehen, mit den Ethikgrundsätzen unvereinbar zu sein.

Die PwC-Ethikgrundsätze sind online für alle internen und externen Stakeholder unter <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/unternehmensinformationen/ethikgrundsätze.html> oder <https://www.pwc.com/ethics> verfügbar.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Ethikgrundsätze“ in Anhang 1.1.

Objektivität und Unabhängigkeit

Als Abschlussprüfer und Anbieter anderer Arten berufsständischer Dienstleistungen wird von den PwC-Mitgliedsgesellschaften und ihren Partnern und Mitarbeitern erwartet, dass sie die Grundprinzipien der Objektivität, Integrität und des professionellen Verhaltens einhalten. In Bezug auf Assurance-Mandanten unterstreicht die Beachtung der Unabhängigkeit diese Erwartungen. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist für die Kapitalmärkte und unsere Mandanten von grundlegender Bedeutung.

Die globalen Unabhängigkeitsrichtlinien von PwC basieren auf dem Internationalen Verhaltenskodex für Wirtschaftsprüfer des IESBA der International Federation of Accountants (IFAC), einschließlich der internationalen Unabhängigkeitsstandards. Sie enthalten Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich die PwC-Mitgliedsgesellschaften verpflichtet haben; dies schließt Verfahren ein, die die Wahrung unserer Unabhängigkeit gegenüber Mandanten sicherstellen.

Bei PwC Deutschland ist ein Partner Responsible for Independence (PRI) für das PwC-eigene System zur Sicherung der Unabhängigkeit verantwortlich. Dies beinhaltet die Implementierung der PwC Global Independence Policy, der damit verbundenen Prozesse zur Sicherung der Unabhängigkeit sowie die Unterstützung der Praxis bei Fragen der Unabhängigkeit. Der PRI wird von einem Team von Unabhängigkeitsspezialisten unterstützt und untersteht direkt einem Mitglied der Geschäftsführung.

Regelungen zur Unabhängigkeit

Die globalen Regelungen zur Unabhängigkeit von PwC umfassen unter anderem die folgenden Bereiche:

- persönliche und unternehmensbezogene Unabhängigkeit, einschließlich der Regelungen und Hinweise für das Halten finanzieller Beteiligungen und anderer finanzieller Vereinbarungen, zum Beispiel Bankkonten und Darlehen von Partnern, Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Pensionssysteme
- Nichtprüfungsleistungen und Honorarvereinbarungen; die Regelungen werden durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt, die praktische Anleitungen zur Anwendung der Regelungen in Bezug auf nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen für Abschlussprüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen enthalten
- Geschäftsbeziehungen, einschließlich Regelungen und Hinweisen für gemeinsame Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, sogenannte Joint Business Relationships (JBRs), wie zum Beispiel Joint Ventures, und für gemeinsames Marketing sowie für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworben werden
- Annahme neuer Abschlussprüfungsmandanten und Mandanten für prüfungsnahe Dienstleistungen sowie die weitergehende Annahme von Beratungsleistungen für diese Mandanten

Darüber hinaus gibt es eine Netzwerkrichtlinie zum Risikomanagement, die die Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner regelt. Diese werden durch nationale Regelungen unseres SoQM ergänzt.

Die Richtlinien und Prozesse unterstützen PwC dabei, die relevanten berufsständischen und regulatorischen Unabhängigkeitsstandards einzuhalten, die für die Erbringung von Assurance-Dienstleistungen gelten.

Die Richtlinien und ergänzenden Hinweise werden überprüft und überarbeitet, wenn sich Änderungen ergeben, wie zum Beispiel Aktualisierungen von Gesetzen und Vorschriften oder als Reaktion auf innerbetriebliche Angelegenheiten.

PwC Deutschland ergänzt die PwC Network Independence Policy um nationale Vorschriften; diese umfassen insbesondere die Unabhängigkeitsanforderungen der EU-Verordnung Nr. 537/2014, soweit diese restriktiver sind als die Regelungen des Netzwerks.



Unabhängigkeits-relevante Systeme und Tools

Als Mitglied des PwC-Netzwerks hat PwC Deutschland Zugang zu einer Reihe von Systemen und Instrumenten, die die PwC-Mitgliedsgesellschaften und deren Mitarbeiter bei der Umsetzung und Einhaltung unserer Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren unterstützen. Dazu gehören:

- der Central Entity Service (CES), der Informationen über Unternehmen, einschließlich Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und Mandanten mit SEC-Bezug, und die mit diesen im Zusammenhang stehenden Wertpapiere enthält; CES hilft bei der Bestimmung des Status der zu beachtenden Unabhängigkeitsbeschränkungen von Mandanten der jeweiligen Mitgliedsgesellschaft und der anderen PwC-Mitgliedsgesellschaften, bevor ein neuer Auftrag für eine Nichtprüfungsleistung oder eine neue Geschäftsbeziehung eingegangen wird; dieses System versorgt auch Independence Checkpoint und Authorisation for Services
- ein Independence Checkpoint, der allen Partnern, Direktoren und Managern die Vorabgenehmigung öffentlich gehandelter Wertpapiere vor deren Erwerb erleichtert und der zur Aufzeichnung ihrer späteren Käufe und Veräußerungen dient; wenn eine PwC-Mitgliedsgesellschaft einen neuen Prüfungsmandanten gewinnt, informiert dieses System automatisch diejenigen, die Wertpapiere dieses Mandanten halten, über die Notwendigkeit, das Wertpapier gegebenenfalls zu verkaufen
- Authorisation for Services (AFS), ein globales System, das die Kommunikation zwischen dem Auftragsverantwortlichen eines Auftrags für eine Nichtprüfungsleistung und dem Auftragsverantwortlichen des Abschlussprüfungsauftrags in Bezug auf eine beabsichtigte Nichtprüfungsleistung erleichtert; hierfür wird die Analyse aller potenziellen Risiken für die Beurteilung der Unabhängigkeit dokumentiert, die durch die Dienstleistung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Schutzmaßnahmen, soweit einschlägig, entstehen; sie dient als Aufzeichnung der Schlussfolgerung des für die Abschlussprüfung Verantwortlichen aus der Beurteilung der Zulässigkeit der Dienstleistung
- ein globales Meldesystem, das zur Meldung von Verstößen gegen externe Unabhängigkeitsvorschriften für Abschlussprüfer (zum Beispiel durch gesetzliche Vorschriften oder ergänzende berufsständische Anforderungen) verwendet wird, wenn der Verstoß grenzüberschreitende Auswirkungen hat (zum Beispiel wenn ein Verstoß in einem Land erfolgt und sich auf eine Abschlussprüfung in einem anderen Land auswirkt); PwC Deutschland verwendet für Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften mit rein nationalen Auswirkungen ein separates IT-System.

PwC Deutschland verfügt darüber hinaus über eine Reihe landesspezifischer Maßnahmen, zu denen unter anderem gehören:

- ein Rotationsverfolgungsprozess, der der Einhaltung der Vorgaben für die interne und externe Rotation dient;
- eine Datenbank, in der alle genehmigten Beziehungen mit Geschäftspartnern (JBRs) erfasst sind, die von PwC Deutschland eingegangen wurden; diese Beziehungen werden halbjährlich überprüft, um ihre fortlaufende Zulässigkeit sicherzustellen.

Training zur Unabhängigkeit und Compliance-Bestätigungen

PwC Deutschland führt für alle Partner und operativ tätigen Mitarbeiter jährliche Pflichtschulungen zur Unabhängigkeit durch. Diese werden ergänzt um Schulungen zu thematischen Schwerpunkten der Unabhängigkeit. Das Schulungsprogramm ist modular aufgebaut und deckt unter anderem folgende Anlässe ab: Wechsel der Position oder Rolle von Mitarbeitern, Änderungen der internen Richtlinien oder externer Vorgaben.

Darüber hinaus werden Partner und Mitarbeiter bei Bedarf von den Unabhängigkeitsspezialisten persönlich geschult.

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, jährlich eine Compliance-Bestätigung abzugeben, in der sie bestätigen, dass sie die Unabhängigkeitsregeln der Mitgliedsgesellschaft, einschließlich ihrer persönlichen Unabhängigkeit, einhalten. Darüber hinaus bestätigen alle Partner, dass alle nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, für die sie verantwortlich sind, den einschlägigen Richtlinien entsprechen und dass die erforderlichen Prozesse bei der Annahme dieser Aufträge und dem Eingehen von Beziehungen mit Geschäftspartnern befolgt wurden. Diese jährlichen Bestätigungen werden durch periodische und Ad-hoc-Bestätigungen auf Auftragsebene für Abschlussprüfungsmandanten ergänzt.

Überwachung der Unabhängigkeit und Sanktionen

PwC Deutschland ist verantwortlich für die Überwachung der Wirksamkeit ihres Qualitätssicherungssystems zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Bestätigungen führen wir im Rahmen dieser Überwachung auch nachfolgende Maßnahmen durch:

- Compliance Testing der Unabhängigkeitskontrollen und -prozesse
- Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Personal Independence Compliance Testing (PICT) auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Partnern und Mitarbeitern
- jährliche Bewertung der Einhaltung der Unabhängigkeitsstandards durch das PwC-Netzwerk.

Die Ergebnisse der Überwachungs- und Testingmaßnahmen werden der Geschäftsleitung regelmäßig mitgeteilt.

PwC Deutschland verfügt über Regeln und Mechanismen, die die Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln und -prozesse fördern und erfordern, dass Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen berichtet und mit Maßnahmen belegt werden.

Diese beinhalten abhängig vom Einzelfall eine Diskussion mit dem Prüfungsausschuss des Abschlussprüfungsmandanten über die Art des Verstoßes, eine Bewertung der Auswirkungen des Verstoßes auf die Unabhängigkeit der Mitgliedsgesellschaft und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Objektivität. Obwohl die meisten Verstöße geringfügig und auf ein Versehen zurückzuführen sind, werden alle Verstöße ernst genommen und abhängig von den Umständen des Einzelfalls untersucht. Bei Verstößen gegen Art. 5 Abs. 1 EU-Verordnung Nr. 537/2014 wird zusätzlich im Bestätigungsvermerk zur Abschlussprüfung berichtet. Die Untersuchungen aller festgestellten Verstöße gegen die Unabhängigkeitsregeln dienen auch dazu, den Bedarf an Verbesserungen der Systeme und Prozesse von PwC Deutschland sowie an ergänzenden Praxis Hinweisen und Schulungen zu ermitteln. Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Unabhängigkeit“ in Anhang 1.1.

Darüber hinaus sieht unser Recognition & Accountability Framework vor, dass bei Verstößen gegen gesetzliche oder berufrechtliche Pflichten oder gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personenbezogene Maßnahmen ergriffen werden können. Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“ in Anhang 1.1.

4 Annahme/Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten annehmen oder einen bestehenden Mandanten weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; dies geht unserer Meinung nach Hand in Hand mit unserem Ziel, durch unsere Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen zu schaffen. Wir haben Richtlinien und Verfahren für die Annahme von Mandantenbeziehungen und Aufträgen festgelegt, die berücksichtigen, ob wir für die Durchführung des Auftrags fachlich kompetent sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen, einschließlich ausreichender Zeit, verfügen, um die einschlägigen berufsständischen Anforderungen, inklusive der Anforderungen an unsere Unabhängigkeit, zu erfüllen. Hierzu gehört auch, dass die Integrität des Mandanten und die Angemessenheit des Honorars berücksichtigt werden. Wir stellen diese Überlegungen jeweils erneut an, wenn wir entscheiden, ob wir ein bestehendes Mandatsverhältnis fortsetzen.

Wir haben klare Richtlinien und Verfahren, die greifen, um eine Mandantenbeziehung oder einen Auftrag abzulehnen. Führt beispielsweise die Risikoeinschätzung aufgrund von nachteiligen Geschäftsmodellveränderungen, Compliance-Themen oder einer veränderten Haftungssituation unter ergänzender Würdigung des Honorars zu keinem positiven Ergebnis, wird der Mandant bzw. der Auftrag abgelehnt. Darüber hinaus werden Aufträge, die keine positive Auftragsprofitabilität aufweisen, in einem mehrstufigen Prozess untersucht und im Falle fehlender nachhaltiger Profitabilität abgelehnt.

Der Prozess zur Einschätzung von Mandanten- und Auftragsbeziehungen bei PwC Deutschland beruht auf einem netzwerkweiten Entscheidungsunterstützungssystem zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung (sog. Acceptance & Continuance System, A&C). A&C erleichtert es dem Engagement Team, der Geschäftsleitung und den Risikomanagementspezialisten festzustellen, ob die mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten in Zusammenhang stehenden Risiken beherrschbar sind und ob PwC Deutschland mit dem jeweiligen Mandanten und dessen Management Geschäftsbeziehungen eingehen bzw. fortführen möchte. Konkret bedeutet dies, dass das System bei folgenden Aktivitäten unterstützt:

Engagement Teams:

- Dokumentation der wesentlichen Überlegungen zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung
- Identifikation und Dokumentation der Risikofaktoren und Reaktionen, die im Rahmen der Auftragsplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind; hierzu gehören unter anderem
 - das Hinzuziehen von Spezialisten,
 - Besonderheiten, die bei der Ausrichtung des mandatsbezogenen Prüfungsansatzes zu berücksichtigen sind, oder
 - weitere ergänzende Maßnahmen, um die identifizierten Risiken im Einzelfall angemessen zu adressieren und die bestehende Risikosituation auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- Bewertung der Mandanten- und Auftragsrisiken, die mit der Annahme oder Fortführung eines Mandanten und eines Auftrags verbunden sind.

Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks (inklusive Geschäftsleitung und Risikomanagement):

Die systemgestützte, netzwerkweite Etablierung des Entscheidungsprozesses über die Mandanten- sowie die Auftragsannahme/-fortführung dient den operativen Entscheidungsträgern einschließlich des Risikomanagements insbesondere bei länderübergreifenden Aufträgen:

- zur Erleichterung der Bewertung der Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen verbunden sind
- zur Bereitstellung eines Überblicks über die Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen aus Sicht des gesamten Mandantenportfolios verbunden sind
- zur Etablierung von Mindeststandards, die von allen anderen Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks bei der Beurteilung der Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen anzuwenden sind

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung“ in Anhang 1.1.



D Unsere Mitarbeiter



„Develop the workforce of the future“

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel unserer Qualität, der Verankerung von Good Governance und unserer Unternehmenskultur.

Digitalisierung und Flexibilität prägen unsere Arbeitswelt. Wir sind überzeugt, dass eine gelungene digitale Transformation nur gelingen kann, wenn wir unsere Mitarbeiter einbinden und befähigen, diesen Weg mit uns zu gehen. „Develop the workforce of the future“ ist deshalb eine relevante Säule unserer Assurance Strategie.

Bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 haben wir verschiedene strategische Initiativen ins Leben gerufen, um diesen Wandel gemeinsam mit unseren Mitarbeitern voranzutreiben. Besondere Bedeutung kommt hierbei weiterhin dem Programm „Your Tomorrow“ zu, das wir im nachfolgenden Abschnitt ausführlicher erläutern.

Für den strategischen Dialog der verschiedenen Generationen bei Assurance, haben wir das Next Generation Panel eingeführt. Dieses Panel begleitet und inspiriert das ASS-LT während des Geschäftsjahres. Die Mitglieder des Next Generation Panels – Associates und Senior Associates verschiedenster Assurance-Bereiche – arbeiten an einem strategisch

relevanten Projekt, liefern Ideen zur Verbesserung der Assurance-Praxis und geben dem Leitungsgremium Feedback zur Strategie und deren Implementierung.

Mit unserer „Assurance Partner Leadership und Transformation Journey“ stärken wir die Change- und Transformationskompetenz unserer Führungskräfte. Diese modulare Development-Maßnahme wurde für ausgewählte Partner und Direktoren pilotiert und im aktuellen Geschäftsjahr ausgerollt. Der Fokus liegt auf der Frage, wie wir in der Transformation für unsere Mandanten, Mitarbeiter und technologisch relevant bleiben. Die Teilnehmer entwickeln eine eigene Veränderungsinitiative und erhalten interne und externe Impulse zu Agilität, Geschäftsmodellen, Leadership in der New Work Experience und Innovationsmanagement.

Wir fördern eine Innovationskultur und ermutigen alle Mitarbeiter, sich mit neuen Ideen für die Weiterentwicklung von Assurance einzubringen. Dabei zählt jeder Beitrag: von Ideen für neue Dienstleistungen, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung oder zur Automatisierung sowie für bessere Zusammenarbeit, etc. Regelmäßig findet in Assurance ein Innovation Summer Cup statt, mit dem wir alle aktiv auffordern, citizen-led Innovationen einzureichen.

”

„Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel unserer Qualität, der Verankerung von Good Governance und unserer Unternehmenskultur.“

„Your Tomorrow“

Das PwC-Netzwerk plant, in den nächsten Jahren weltweit insgesamt rund 3 Milliarden US-Dollar in digitale Weiterbildungsmaßnahmen zu investieren. Das Ziel: den sich durch die Digitalisierung ändernden Erwartungen unserer Mandanten und der Gesellschaft gerecht werden und dabei die Chance nutzen, Vertrauen in der Gesellschaft zu schaffen und wichtige Probleme zu lösen.

„Digitising The Network“ heißt die netzwerkweite Initiative zur digitalen Transformation von PwC. „Your Tomorrow“ ist das dazugehörige Programm in Deutschland. Die drei Säulen von Your Tomorrow sind: Learn, Work, Share.

Unsere Upskilling-Initiativen (Learn) helfen unseren Mitarbeitern, digitales Know-how aufzubauen, Mehrwert für unsere Mandanten zu schaffen und Effizienzen in unserer Arbeit zu realisieren. Dabei geht es sowohl um die Anwendung von Tools und Technologien als auch um neue Arbeitsmethoden und ein digitales Mindset. Zum Geschäftsjahresende haben rund 85 Prozent aller Partner und Mitarbeiter in Assurance Data & Analytics Trainings absolviert. Dabei handelt es sich um ein 12-stündiges Programm zur Anwendung von Data & Analytics Tools in der Praxis.

Neben unseren Upskilling-Initiativen spielen neue Tools, Technologien und Plattformen (Work) eine wichtige Rolle, um als Unternehmen auch in Zukunft digital fit zu bleiben. Ein wichtiger Baustein der Säule Work ist die „Workbench“. Sie ermöglicht es Teams, in einer sicheren, cloudbasierten Umgebung zusammenzuarbeiten, und stellt aktuellste Analyse- und Datenverarbeitungstools zur Verfügung.

Die dritte Säule Share zeichnet sich vor allem durch das „Digital Lab“ aus. Das Digital Lab ist eine digitale Plattform, auf der wir Inhalte (digitale Assets), die wir mittels der Tools und Technologien geschaffen haben, miteinander teilen und nutzen können. Durch das Teilen dieser Entwicklungsergebnisse und den Austausch von digitalem Know-how können wir voneinander profitieren, Doppelarbeiten vermeiden und effizienter arbeiten.

Ziel des Programms Your Tomorrow ist es, alle Mitarbeiter von PwC Deutschland mit neuen Fähigkeiten, Kenntnissen und Ressourcen auszustatten, um fit für die digitale Zukunft und den technologischen Wandel zu sein.





Diversity & Inclusion

Wir wissen, dass wir den größtmöglichen Wert für unsere Mandanten, unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft schaffen, wenn Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zusammenarbeiten. Unsere Grundwerte der Fürsorge und Zusammenarbeit leiten uns dazu an, die Beiträge jedes Einzelnen anzuerkennen und einen Arbeitsplatz mit einer Vielfalt von Menschen, Perspektiven und Ideen zu entwickeln.

Diversity bedeutet für uns: Vielfalt in unserer Belegschaft, sei es bei Geschlecht und Alter, in der Herkunft, Hautfarbe, kulturellen Prägung, den geistigen und körperlichen Fähigkeiten oder der sexuellen Identität. Bei Inklusion geht es darum, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der sich jeder Einzelne wertgeschätzt und willkommen fühlt und aufgrund seiner individuellen Attribute erfolgreich innerhalb des PwC-Netzwerks agieren kann.

Unsere global angelegte D&I-Strategie verfolgt folgende Ziele:

1. vielfältige Talente einstellen, an das Unternehmen binden und fördern
2. D&I so nutzen, dass unsere Geschäftsbeziehungen weiter wachsen
3. Sensibilisierung für den Umgang mit unbewussten Vorbehalten und Stereotypen und wie wir damit bei Entscheidungen und im Berufsalltag umgehen
4. die Verantwortung für D&I in unserem Netzwerk aufbauen und unterstützen
5. eine Unternehmenskultur fördern, in der unsere PwC Values & Behaviours gelebt werden, die offen für Veränderung ist und in der alle Mitarbeiter ihre Potenziale einbringen können

Die Erhöhung des Anteils von Frauen an unseren Führungskräften ist ein erklärtes strategisches Ziel, an dem wir intensiv arbeiten. Dazu haben wir Zielgrößen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt und Maßnahmen etabliert, die das Erreichen dieser Ziele unterstützen. Daneben verfolgen wir eine weitere Öffnung für Vielfalt in den oben angegebenen Bereichen und eine Verbesserung unserer Inklusionskultur.



Global Mobility

Internationale Erfahrungen sind für uns geschäftspolitisch unabdingbar und bilden einen wichtigen Bestandteil unserer langfristigen Strategie. Die PwC GmbH ist daher auch im Ausland mit International Business Groups vertreten. Die International Business Groups sind ein globales Netzwerk von bilateralen Teams in 23 Ländern der Welt. Die Teams betreuen insbesondere deutsche Mandanten im Ausland und haben Erfahrung mit den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Ländern, in denen unsere Mandanten mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen Prüfungs- und Beratungsleistungen mit deutschem Hintergrund in Anspruch nehmen möchten. Unsere weltweite Präsenz stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar und trägt auch zur Absicherung unserer Mandate in Deutschland maßgeblich bei.

Neben diesen mandantenbezogenen Anforderungen ist für uns aber auch wichtig, durch den Transfer von Know-how den Kommunikationsfluss zwischen den Mitgliedern des PwC-Netzwerks zu verstärken. So unterstützen wir Secondments deutscher Mitarbeiter ins Ausland und ausländischer Mitarbeiter nach Deutschland. Dabei geht der Trend der Secondments hin zu Short-Term Assignments. Zum 30. Juni 2020 waren 55 Kollegen aus Netzwerkgesellschaften auf einem Secondment bei PwC Deutschland. Umgekehrt waren 71 Mitarbeiter von PwC Deutschland auf einem Secondment in Netzwerkgesellschaften.



„Be well, work well“

„Be well, work well“ ist eine globale PwC-Kampagne, die nach der Mitarbeiterbefragung 2017 ins Leben gerufen wurde und mit der wir unsere Achtsamkeit für das eigene Wohlbefinden erhöhen möchten, und eine Gelegenheit, unsere vielen Aktivitäten zur Flexibilisierung der Arbeit, zu Sport und Gesundheit und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit unseren Work-Life-Choice-Angeboten vorzustellen. Damit sind wir ein attraktiver Arbeitgeber, stärken die Wettbewerbsfähigkeit von PwC und tragen auch zur Reduzierung der Gesundheitsausgaben bei. Wir möchten, dass beruflicher Erfolg bei PwC im Einklang steht mit einem erfüllten und gesunden Privatleben.

Ergebnisse aus einer PwC-internen Umfrage im Oktober 2020 zu den Auswirkungen von COVID-19

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben während der COVID-19-Pandemie

1 2 3 4 5

Meine beruflichen Aufgaben ermöglichen es mir, Beruf und Privatleben in der COVID-19-Situation miteinander zu vereinbaren.

4,1

1 = Stimme nicht zu, 5 = Stimme zu



Recruitment

Ziel von PwC Deutschland ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter, die sowohl unsere Werte und Verhaltensweisen als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden. Für die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung gehört ein strukturierter Interviewprozess mit verhaltensbasierten Fragen, die auf unserem Kompetenzprofil PwC Professional aufbauen, zu unseren Einstellungsstandards. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir in der Serviceline Assurance 1.800 neue Mitarbeiter eingestellt, davon 1.571 Berufsanfänger und 229 erfahrene Kollegen.



Teamauswahl, Erfahrung und Beaufsichtigung

Bei allen Aufträgen muss der Auftragsverantwortliche für seine Aufträge entsprechend qualifizierte, kompetente und erfahrene Mitarbeiter und gegebenenfalls weitere Partner anfordern und die Besetzung der Aufträge gemeinsam mit dem Ressourcenmanagement sicherstellen. Er muss auch den Umfang der Anleitung, Aufsicht und Überprüfung von auf dem Auftrag eingesetzten Nachwuchskräften festlegen.

Ergebnisse aus einer PwC-internen Umfrage im Oktober 2020 zu den Auswirkungen von COVID-19

Kommunikation während der COVID-19-Pandemie

1 2 3 4 5

Die Führungskräfte, mit denen ich arbeite, kommunizieren klare Erwartungen in Bezug auf meine Arbeit.

3,8

1 = Stimme nicht zu, 5 = Stimme zu



Snapshots – hilfreiches Feedback zu Kompetenzen als Basis für Entwicklung

Über unser Snapshot-Tool, eine einfache, mobil einsetzbare Technologie, können sich die Mitarbeiter regelmäßig Feedback zum aktuellen Entwicklungsstand und den gezeigten Kompetenzen im Sinne der fünf Attribute des PwC Professional einholen. Mit jedem Snapshot werden die Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen sowie Hinweise zur Weiterentwicklung dokumentiert. Eine außergewöhnliche Leistung kann durch die Performance Differentiators hervorgehoben werden.



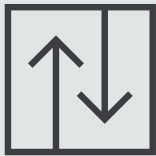
Karriereentwicklung

Das globale Kompetenzmodell PwC Professional hilft unseren Mitarbeitern, sich zu vielseitigen Fach- und Führungskräften zu entwickeln, die über die Fähigkeiten und das Selbstvertrauen verfügen, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, unseren Mandanten eine effiziente und effektive Erfahrung zu bieten, unsere Strategie umzusetzen und unsere Marke zu unterstützen. Mit ihrem People Manager besprechen die Mitarbeiter regelmäßig ihre Entwicklung, ihren beruflichen Werdegang und ihre Leistung.



Mitarbeiterbindung

Als attraktiver Arbeitgeber zielen wir darauf ab, unsere Mitarbeiter nachhaltig erfolgreich an uns zu binden. Wir setzen dabei neben zahlreichen Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf eine Vielzahl weiterer Benefits.



Offenes und transparentes Mitarbeiterfeedback

Einmal im Jahr führen wir unsere Mitarbeiterbefragung, den Global People Survey (GPS), durch. Mit dem GPS erhalten wir Feedback zur allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit sowie verschiedenen Indizes. Die Ergebnisse helfen uns, zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten. COVID-19-bedingt wurde im PwC-Netzwerk entschieden, unser GPS im Geschäftsjahr 2019/2020 auszusetzen. Derzeit nutzen wir alternative Möglichkeiten um kurzfristig und regelmäßig Mitarbeiterfeedback einzuholen.

PwC Professional

PwC Professional ist unser globales Rahmenwerk für die Entwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte. Das Rahmenwerk unterstützt die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter. Es umfasst einen einheitlichen Erwartungskatalog für alle Dienstleistungsbereiche und Grades und beschreibt die Kompetenzen, die wir von unseren Mitarbeitern und Führungskräften erwarten. Mit den fünf Attributen „Relationships“, „Business acumen“, „Technical capabilities“, „Global acumen“ und „Whole leadership“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Mitarbeitern erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen.

Professional Development – berufliche Entwicklung

Die individuelle Förderung unserer Mitarbeiter steht für PwC Deutschland im Vordergrund. Unter Entwicklung verstehen wir jegliche Form der Erweiterung von persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie das Schritthalten mit laufenden Veränderungen. Ergebnis dieses Prozesses ist der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch verschiedene Trainings, Schulungen und E-Learnings sowie Training on the Job. Entwicklung bedeutet sowohl jede Entwicklung innerhalb eines Management-Levels als auch zum nächsten Management-Level. PwC Deutschland stellt dazu geeignete unternehmensweite Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und entwickelt die Formate stetig weiter.

Fortbildung

Wir und andere PwC-Gesellschaften im Netzwerk haben uns verpflichtet, weltweit qualitativ hochwertige Assurance Services anzubieten. Um Konsistenz im Netzwerk zu gewährleisten, bietet ein globales, in Lernpfaden modular aufgebautes Audit Curriculum Zugang zu Qualifizierungsangeboten mit Themen rund um den PwC-Prüfungsansatz, unser Prüfungsvorgehen unterstützende Technologien und Toollösungen sowie unsere Anforderungen an Auftragsqualität. Wo erforderlich, werden die Trainingsinhalte des globalen Audit Curriculum durch unsere Fachbereiche gemeinsam mit Learning & Education um nationale Anforderungen und Besonderheiten ergänzt. Unser umfangreiches Audit Curriculum gliedert sich entlang der Lernpfade für die Berufsjahre eins bis vier in Basis- und Aufbauqualifizierung. Ab Berufsjahr fünf nehmen unsere Fachkräfte an jährlichen Update-Trainings teil, in denen sie über die Veränderungen informiert werden, die für ihre Tätigkeit relevant sind. In gleicher Struktur ist auch das Accounting Curriculum aufgebaut. Unsere qualitätsgesicherte Basisqualifizierung für die International Financial Reporting Standards (IFRS) stellen wir als PwC GmbH auch anderen PwC-Gesellschaften im Netzwerk zur Verfügung. Dem erweiterten Qualifizierungsbedarf für Partner und Mitarbeiter des Bereichs Financial Services wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Partner und Mitarbeiter der Servicebereiche CMAAS (Capital Markets & Accounting Advisory Services) und RAS (Risk Assurance Solutions) außerhalb der Financial Services bestehen ebenfalls eigene Curricula, die auf die geschäftsbereichsspezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind. Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus runden die Lernpfade ab und sofern

sinnvoll werden die Curricula noch um Angebote einer anderen Serviceline sowie externer Anbieter ergänzt. Unsere Angebote sind als Pflicht- oder Wahlkurse klassifiziert, nationale und internationale berufsständische Verlautbarungen zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung unserer Partner und Mitarbeiter sowie ergänzende PwC(-Netzwerk)-Standards werden jederzeit berücksichtigt.

Mit diesem umfassenden Lernpfadangebot ermöglichen wir unseren Partnern und Mitarbeitern, gezielt und bedarfsgerecht ihre Fertigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln und agil auf sich fortlaufend ändernde Wissensanforderungen, Produkte und Märkte zu reagieren. Unsere Qualifizierungsangebote werden in einer Kombination aus Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen sowie multimedialem Lernen angeboten, um permanentes Lernen individuell in den Arbeitsalltag zu integrieren und dabei auch das Learning on the Job zu unterstützen. Dank der Verfügbarkeit guter Digitaltechnologie und der zügigen Entwicklung von tragfähigen Konzepten für die Virtualisierung von Präsenztrainings konnte unser fachliches Qualifizierungsangebot zeitnah nach Beginn der COVID-19-Pandemie so stattfinden wie ursprünglich vorgesehen. Für die Entwicklung des globalen Audit Curriculum, mit seinem modularen Aufbau und innovativen Lernansatz, wurde Learning & Education von PwC sowohl 2017 als auch 2018 mit dem Preis der Brandon Hall Group in Silber für hervorragende Leistungen in der Kategorie „Best Strategy for a Corporate Learning University“ ausgezeichnet (© 2017, 2018 Brandon Hall Group, Inc.).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitte „Personal“ und „Aus- und Fortbildung“ in Anhang 1.1.



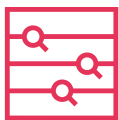
„Unsere Lernpfadangebote ermöglichen eine gezielte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten.“

E Unser Prüfungsansatz



1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsprozess

Wir verwenden eine Reihe modernster Methoden, Verfahren und Technologien, um eine kontinuierliche Verbesserung der Leistung und Qualität unserer Prüfungsaufträge zu gewährleisten.



PwC Audit

Die Qualität und Wirksamkeit der Abschlussprüfung sind für unsere Stakeholder von entscheidender Bedeutung. Deshalb investieren wir in die Wirksamkeit unserer Prüfungen, in die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter, in unsere zugrunde liegende Prüfungsmethodik, in die von uns eingesetzte Technologie und in die Bereitstellung der richtigen Menge an Zeit und Ressourcen. Wir achten genau darauf, was unsere verschiedenen Stakeholder von uns verlangen, was sie uns sagen, was wir verbessern müssen, und auf die Ergebnisse der externen Inspektionen zur Qualität unserer Arbeit. Ebenso wichtig sind die internen Indikatoren und Prozesse, die routinemäßig die Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems überwachen und zeitnah Informationen über die Qualität unserer Prüfungsarbeit und über verbesserungswürdige Bereiche liefern. Zu Einzelheiten siehe Abschnitt C 2 „Qualitätsmanagementprozess“.



Mitarbeiter

Daten und Technologie können helfen, Informationen zu gewinnen, aber es bedarf Wissbegierde und eines fundierten Geschäftsverständnisses, um zu verstehen, was diese Informationen bedeuten. Wir rekrutieren daher Personen mit diesen Fähigkeiten – Menschen, die in Bezug auf Servicequalität und Einhaltung von Vorschriften qualitativ hochwertigste Ergebnisse liefern.



Technologie

Da sich der technologische Wandel immer schneller vollzieht, möchten unsere Mandanten ihre Informationen Organisationen anvertrauen, die nicht nur mit den Entwicklungen Schritt halten, sondern vorangehen. Wir haben uns weltweit verpflichtet, führende Prüfungstechnologien anzubieten, und wir haben sehr viel in Lösungen investiert, die unserem Ansatz entsprechen. Das Ergebnis ist mehr Qualität und Nutzen für unsere Mandanten.



Prüfungsansatz

Unser Prüfungsansatz ist auf optimale Unterstützung unserer Mitarbeiter durch Technologie aufgebaut. Wir haben unsere Prüfung so konzipiert, dass wir mehr Zeit für unsere Mandanten haben und die Dinge verstehen, die für ihr Geschäft wichtig sind. Das bedeutet auch, dass wir mehr Zeit haben, um uns auf die inhärenten Risiken zu konzentrieren, einschließlich der Frage, wie sie sich im Laufe der Zeit verändern und wie sie sich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen verhalten.



PwC Audit



2 Tools und Technologien

Tools und Technologien zur Unterstützung unserer Prüfung

Anwendung und Weiterentwicklung des PwC Audit

Als Mitglied des PwC-Netzwerks haben wir uns dazu verpflichtet, eine gemeinsame Prüfungsmethodik und einen gemeinsamen Prüfungsprozess, den PwC Audit, anzuwenden. Diese Methodik basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie weitere PwC-Richtlinien und -Erläuterungen ergänzt wurden. Die Richtlinien und Verfahren der PwC-Prüfung sind so gestaltet, dass sie die Durchführung von Prüfungen in Übereinstimmung mit allen ISA-Anforderungen, die für jede einzelne Prüfung relevant sind, gewährleisten. Unsere gemeinsame Prüfungsmethodik bildet den Rahmen, der es den PwC-Mitgliedsunternehmen ermöglicht, die geltenden Berufsgrundsätze, Vorschriften und rechtlichen Anforderungen in jeder Hinsicht konsequent einzuhalten.

Technologien zur Unterstützung der Prüfung

Unser Prüfungsansatz wird laufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, von einem globalen Team von Spezialisten angepasst. Dieses verfasst den PwC Audit Guide und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools. Wir, als PwC GmbH, sind

über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Um nationale Ergänzungen kümmern sich erfahrene Experten und Spezialisten aus unterschiedlichen Segmenten (zum Beispiel Cyber Security & Privacy Services, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Risk Assurance Services, Sustainability Services).

Wir nutzen Technologien in allen Phasen eines Prüfungsauftrags. Unter dem Dach unseres ERP-Systems haben wir Lösungen gebündelt, die uns von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung interner Shared-Service- oder Competence-Center, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung umfassend unterstützen.

Aura Platinum

Unser Prüfungsansatz wird durch Aura Platinum als technologische Lösung für die praktische Anwendung umgesetzt. Aura Platinum ist ein einheitliches globales Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind Projektmanagementfunktionen für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann.

”

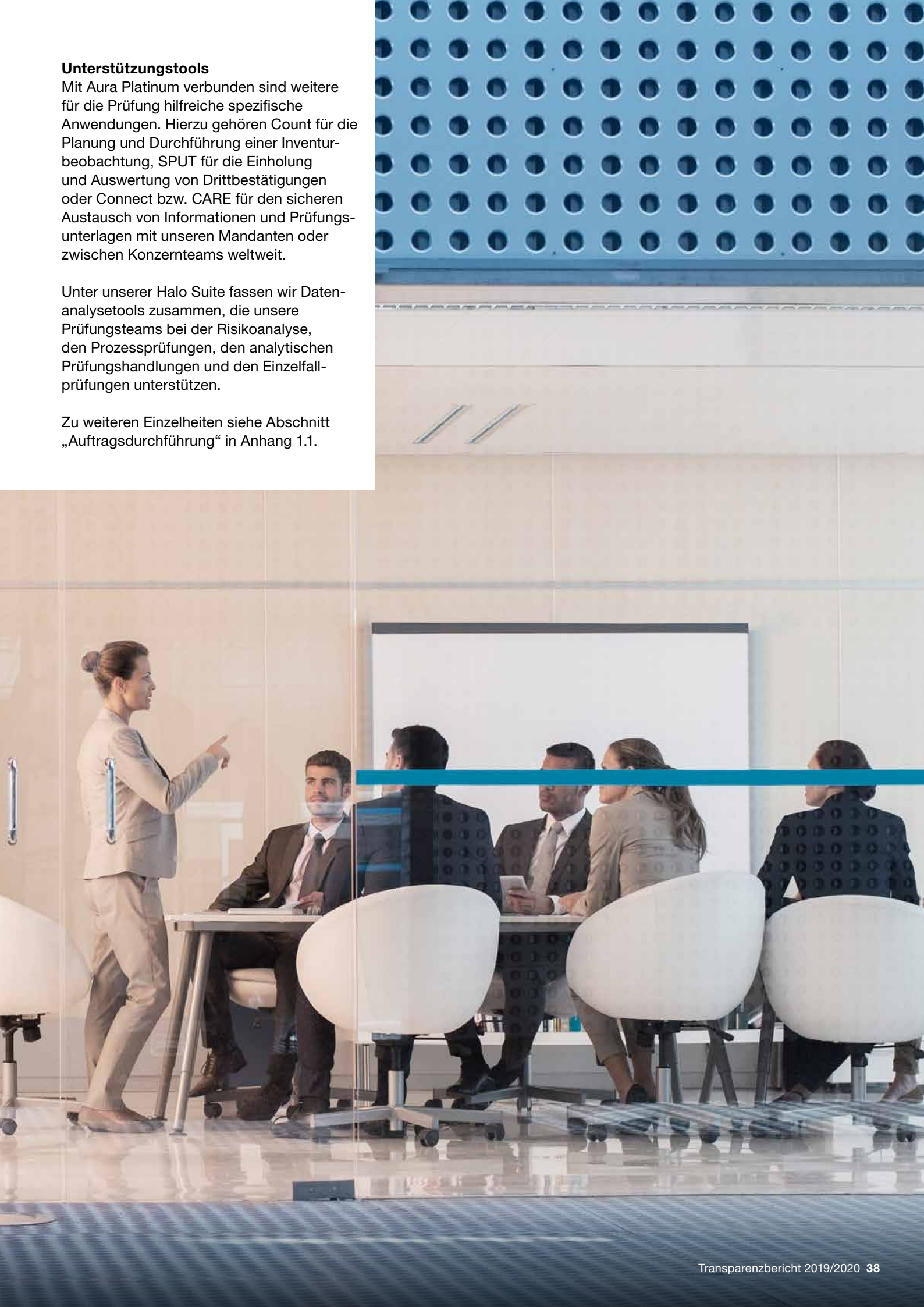
„Wir nutzen Technologien in allen Phasen eines Prüfungsauftrags.“

Unterstützungstools

Mit Aura Platinum verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen. Hierzu gehören Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder zwischen Konzernteams weltweit.

Unter unserer Halo Suite fassen wir Datenanalysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozessprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Auftragsdurchführung“ in Anhang 1.1.



3 Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Vertraulichkeit und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung. Der Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten setzt uns rechtlichen Risiken aus und kann sich auch nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Wir nehmen den Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Daten daher sehr ernst.

Fokussiert auf unsere Mandanten haben wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung von Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsrisiken implementiert und erhebliche Investitionen getätigt, um ein effektives Three-Lines-of-Defense-Modell zu betreiben. Dieses Modell ermöglicht es uns, unsere Informationssicherheitsorganisation zu stärken, uns an Best Practices der Branche zu orientieren und unsere internen Kontrollframeworks zu verbessern.

Datenschutz

Wir folgen einem umfassenden Ansatz im Hinblick auf den Schutz aller personenbezogenen Daten. Hierbei hat jeder Mitarbeiter die Verpflichtung, im Umgang mit personenbezogenen Daten die geltenden Compliance-Anforderungen einzuhalten. Zudem haben wir ein umfassendes DSGVO-Implementierungsprogramm durchlaufen und weltweit im PwC-Netzwerk gleichlautende Best Practices zum Umgang mit personenbezogenen Daten eingeführt.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Datenschutz und Informationssicherheit“ in Anhang 1.1.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat für das PwC-Netzwerk eine hohe Priorität. Die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind ihren Mitarbeitern, Mandanten, Lieferanten und anderen Stakeholdern gegenüber in der Verantwortung, die ihnen anvertrauten Informationen zu schützen.

Um den Schutz der anvertrauten Daten zu gewährleisten, unterhält PwC ein Information Security Management System (ISMS); dieses System ist nach ISO/IEC 27001:2013 (Full Scope) zertifiziert und erfüllt zudem die Standards der Finanzdienstleistungsbranche und anderer angesehener Rahmenwerke (COBIT, NIST usw.).

Das ISMS wird regelmäßig rezertifiziert. Im Mai 2020 hat sich die PwC GmbH erfolgreich dem ISO-27001-Rezertifizierungsaudit unterzogen.

PwC Deutschland hält zudem die im PwC-Netzwerk geltende Informationssicherheitspolicy (ISP) ein. Dazu gehört eine jährliche, evidenzbasierte Bewertung, um die Einhaltung der Netzwerkanforderungen nachzuweisen. Die vom Chief Information Security Officer (CISO) genehmigte Bewertung durchläuft einen detaillierten und standardisierten Qualitätsbewertungsprozess (Quality Assessment), der von einem zentralisierten, objektiven Network Information Security Compliance Team durchgeführt wird. Die Einhaltung der PwC-ISP wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Datenschutz und Informationssicherheit“ in Anhang 1.1.



„Vertraulichkeit und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung.“

4 Unterstützung der Auftragsdurchführung



Modell der Bereitstellung unserer Dienstleistungen

Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um die Qualität der Abschlussprüfung und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialisten zu erhöhen.

Darüber hinaus entwickeln wir die Art und Weise, wie wir unsere Dienstleistungen erbringen, ständig weiter, damit unsere Mitarbeiter unseren Mandanten die Dienstleistung erfahrbar näherbringen können, die Qualität unserer Arbeit verbessern und wirtschaftliche Kapazitäten für Investitionen in die Zukunft schaffen.

So nutzen wir beispielsweise für administrative Tätigkeiten ein Shared-Delivery-Center (SDC) in der EU sowie für standardisierte Prüfungshandlungen ein inländisches Competence-Center (CC). Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie machen wir auch Gebrauch von Automatisierungstechnologien zur Qualitätssteigerung von Routinetätigkeiten.



Anleitung, Coaching und Überwachung

Der auftragsverantwortliche Prüfungspartner und die erfahrenen Mitarbeiter im Prüfungsteam überwachen die Prüfung, kontrollieren die Arbeitsergebnisse und leiten weniger erfahrene Mitarbeiter an. Dies dient der Sicherung der Qualität im Prüfungsteam („Quality at source“). Unsere Prüfungssoftware Aura Platinum unterstützt bei diesen Aufgaben. So kann leicht erkannt werden, welche Prüfungsgebiete fertiggestellt und für den Review bereit sind. Auch können über Coaching Notes dem Mitarbeiter ergänzende Hilfestellungen für seine Arbeit unmittelbar in der elektronischen Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Über Dashboards kann sich der auftragsverantwortliche Prüfungspartner übersichtlich über den aktuellen Status der Prüfung informieren. Jeder Mitarbeiter des Prüfungsteams ist angehalten, in Ergänzung zu den Überwachungsmaßnahmen des auftragsverantwortlichen Prüfungspartners und der erfahrenen Mitarbeiter seine eigenen Arbeiten selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht.

Ergebnisse aus einer PwC-internen Umfrage im Oktober 2020 zu den Auswirkungen von COVID-19

Support während der COVID-19-Pandemie	1	2	3	4	5
Ich fühle mich trotz der Einschränkungen des persönlichen Kontakts von den Führungskräften, mit denen ich arbeite, gut unterstützt.					3,9
1 = Stimme nicht zu, 5 = Stimme zu					



Konsultationskultur

Wir pflegen eine aktive und offene Konsultationskultur. Zu wissen, wer einen fachlich unterstützen kann, und zu wissen, dass eine Organisation dieses auch fördert, ist der Schlüssel zur Sicherung der Prüfungsqualität. Obwohl es Fragestellungen gibt, bei denen eine interne Konsultation verpflichtend ist, wird in vielen Fällen der Rat unserer internen Spezialisten über die Pflichtkonsultationen hinausgehend gesucht.



Grundsatzabteilungen – National Offices

In unseren Grundsatzabteilungen beschäftigen wir Spezialisten unter anderem aus den Bereichen Nationale Rechnungslegung, Internationale Rechnungslegung, Steuern, Prüfung und Berichterstattung, Recht und Independence. Diese Spezialisten spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unsere Grundsätze und unsere Leitlinien in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand zu halten, indem neue Entwicklungen konsequent verfolgt und Aktualisierungen unseren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.



Quality Review Partner (QRP)

Bei bestimmten Abschlussprüfungsaufträgen, die einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, wird ein QRP als Teil des Qualitätsmanagements eingesetzt. Ein solcher Partner verfügt über die notwendigen Erfahrungen und Fachkenntnisse und wird in die kritischsten Aspekte der Abschlussprüfung einbezogen und durch einen Qualitätssicherer ergänzt. Bei den Qualitätssicherern handelt es sich um erfahrene Wirtschaftsprüfer (QA-WP). QRP und QA-WP sind aufgerufen, sich zum Beispiel bei Fragen der Unabhängigkeit, bei Risiken wesentlicher Falschaussagen im Jahresabschluss und den Reaktionen des Engagement Teams auf diese Risiken sowie bei spezifischen Fragen der Rechnungslegung, Berichterstattung und Offenlegung qualitätssichernd in die Abschlussprüfung einzubringen. Mit der Benennung eines QRP folgen wir den berufsständischen Standards sowie den Standards des PwC-Netzwerks.



Meinungsverschiedenheiten

Es gibt Prozesse zur Lösung von Situationen, in denen Meinungsverschiedenheiten zum Beispiel zwischen dem Engagement Partner und dem QRP oder zwischen dem Engagement Partner und dem National Office bestehen. In den Lösungsprozess werden Personen einbezogen, die vom Auftrag unabhängig sind. Bei den zusätzlich in den Lösungsprozess einbezogenen Personen handelt es sich sowohl um Fachexperten als auch in operativer Verantwortung stehende Personen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Auftragsdurchführung“ in Anhang 1.1.



F

Überwachungs- aktivitäten



Überwachung der Prüfungsqualität

Wir sind uns bewusst, dass die Qualität unserer Assurance-Dienstleistungen ein Kernelement zur Aufrechterhaltung des Vertrauens der Investoren und übrigen Stakeholder unserer Mandanten in die Integrität unserer Arbeit ist. Gerade diese ist einer der zentralen Aspekte unserer Assurance-Strategie.

Die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagements liegt bei der Unternehmensleitung der PwC GmbH. Dazu gehören die Etablierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems (SoQM), das auf unsere spezifischen Risiken bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen ausgerichtet ist und sich an den QMSE-Vorgaben des PwC-Netzwerks orientiert.

Die Überwachungsmaßnahmen unseres Unternehmens (insbesondere das Compliance Testing unserer prozessintegrierten Kontrollen) beinhalten eine fortlaufende Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die auftragsbezogenen Überwachungsmaßnahmen sind darauf gerichtet zu beurteilen, ob die Grundsätze und Verfahren, die unser Qualitätssicherungssystem ausmachen, angemessen ausgestaltet sind und wirksam funktionieren, um eine angemessene Sicherheit dafür zu bieten, dass unsere Aufträge in Übereinstimmung mit den Gesetzen und den ergänzenden berufsständischen Standards durchgeführt werden.

Unsere Überwachung umfasst auch eine Überprüfung abgeschlossener Aufträge (sog. Engagement Compliance Review, ECR) sowie die regelmäßige Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems durch ein objektives und unabhängiges Review Team im Rahmen des jährlichen Quality Management Review (QMR) der Praxisorganisation. Die Ergebnisse dieses Verfahrens bilden zusammen mit unserer laufenden Überwachung die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätssicherungssystems.

Das Überwachungsprogramm unseres Unternehmens im Rahmen des QMR bzw. des ECR basiert auf einem konsistenten netzwerkweit durchgeführten Programm, das auf den berufsständischen Standards für die Nachschau einschließlich der Vorgaben des ISQC 1 sowie auf den ergänzenden Richtlinien, Verfahren, Instrumenten und Leitlinien des Netzwerks beruht.

Interne Nachschau

Das Nachschauprogramm in allen Mitglieds- gesellschaften basiert auf dem Global Assurance Quality Inspections-Programm (GAQ-I) des PwC-Netzwerks. Engagement Reviews im Rahmen des ECR sind risikoorientierte Prüfungen abgeschlossener Aufträge, in die die Auftragsverantwortlichen unserer Gesellschaft in regelmäßigen Abständen mit ihren Aufträgen einbezogen werden. Gegenstand sind sowohl Abschlussprüfungsaufträge als auch sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen und Beratungsaufträge.

Bei der Durchführung des ECR wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den geltenden Berufsgrundsätzen und anderen anwendbaren auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde. Jeder Auftragsverantwortliche wird mindestens einmal alle drei Jahre überprüft, es sei denn, eine häufigere Überprüfung ist aufgrund des Profils der Mandantenaufträge des Unterzeichners oder aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Die Prüfungen werden von erfahrenen Assurance-Partnern oder – in Ausnahmefällen – Direktoren geleitet, die von unabhängigen Teams aus Partnern, Direktoren, (Senior-)Managern und Fachspezialisten unterstützt werden. Die Review Teams werden geschult, um sie auf die Erfüllung ihrer Aufgaben vorzubereiten, und verwenden bei der Durchführung ihrer Prüfungsverfahren eine Reihe von Checklisten und ergänzenden Tools, die im Netzwerk entwickelt wurden.



„Die Qualität unserer Assurance-Dienstleistungen ist die Grundlage des Vertrauens in unsere Arbeit.“



Im QMR erfolgt die Prüfung der Konzeption und der operativen Wirksamkeit unseres SoQM. Der Einsatz eines zentralen Teams zur Koordination und Überwachung der Quality Inspection im gesamten Netzwerk ermöglicht eine einheitliche Sichtweise auf die Feststellungen aus der Quality Inspection und den Austausch relevanter Erfahrungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Die lokalen Ergebnisse der GAQ-I werden an die Unternehmensleitung der lokalen Mitgliedsgesellschaften berichtet. Diese sind für die Analyse der Ergebnisse (inklusive Root-Cause-Analyse) und für die Umsetzung von im Einzelfall erforderlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich. In Situationen, in denen aufgrund der Art und der Umstände Qualitätsprobleme bei Aufträgen festgestellt werden, können für den Auftragsverantwortlichen in Übereinstimmung mit dem Recognition & Accountability Framework zusätzliche Maßnahmen wie Coaching, Schulungen oder weitere Sanktionen festgelegt werden.

Partner und Mitarbeiter werden regelmäßig über die Ergebnisse der GAQ-I und die getroffenen Maßnahmen informiert, damit sie die notwendigen Schlussfolgerungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben ziehen können. Darüber hinaus informiert der

globale Leiter des Quality Inspection Programms über die zuständigen Assurance Risk Management Partner die auftragsverantwortlichen Partner unseres Unternehmens, die für Konzernabschlussprüfungen mit grenzüberschreitender Tätigkeit verantwortlich sind, über relevante Ergebnisse von Qualitätsprüfungen in anderen PwC-Netzwerkgesellschaften, was es den Partnern ermöglicht, diese Ergebnisse bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungsarbeiten zu berücksichtigen.

Externe Überwachungstätigkeiten

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle führt jährlich Inspektionen bei Abschlussprüfern durch, die Abschlussprüfungen von EU-PIEs ausführen. Gegenstand der Inspektionen sind Prüfungen durchgeführter Abschlussprüfungen von EU-PIEs sowie die Praxisorganisation des Abschlussprüfers.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) führt anlassunabhängige und anlassbezogene Prüfungen der veröffentlichten Abschlüsse von PIEs durch. Die Fehlerfeststellungen werden veröffentlicht.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“ in Anhang 1.1.

G Rechtsform,
Eigentums-
verhältnisse
und Leitungs-
struktur



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der PwC GmbH

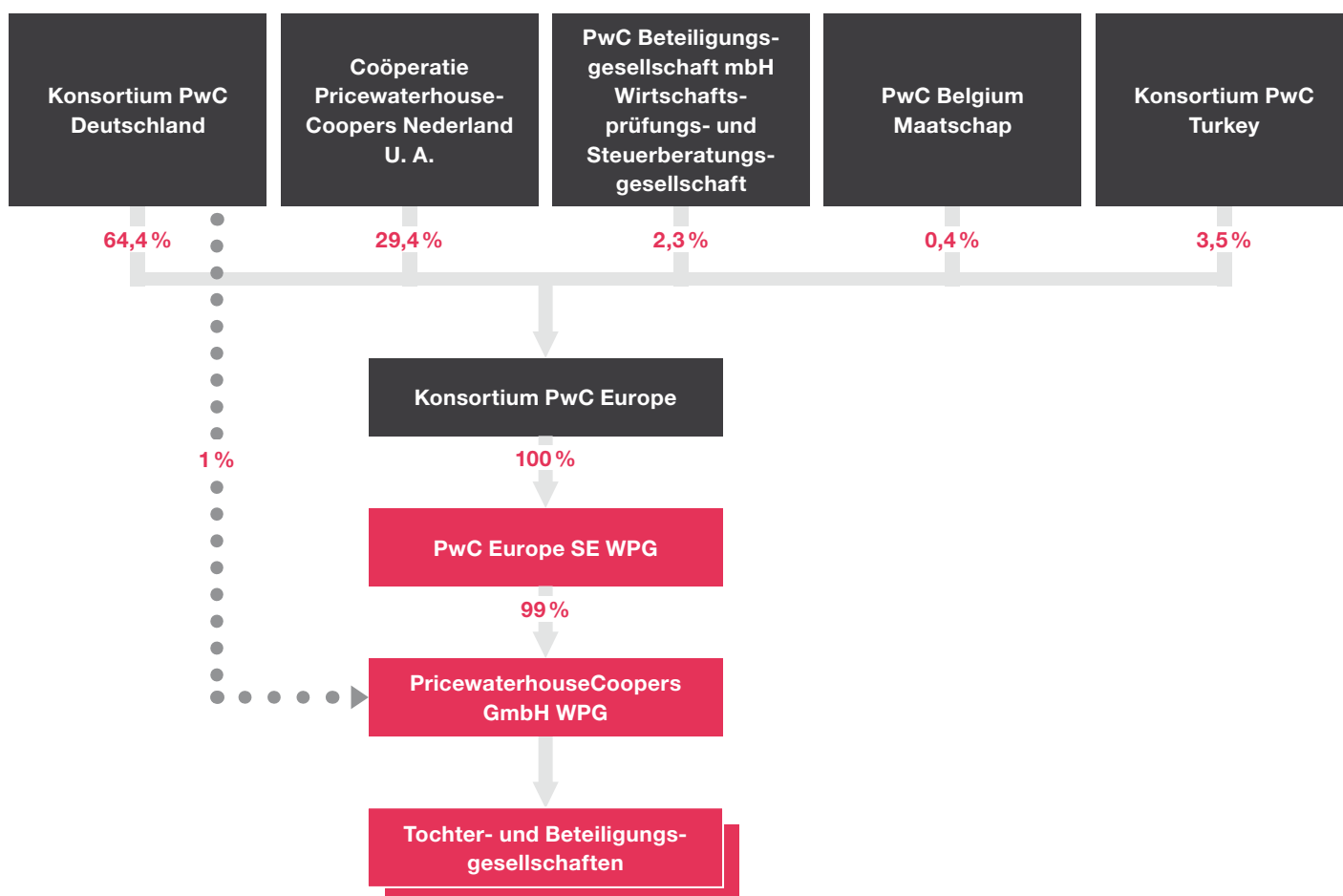
Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die PwC GmbH hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland; diese sind mit ihren Kontaktdaten in Anhang 1.9 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107 858 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933 700 verzeichnet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Das Stammkapital der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt. Die Geschäftsanteile werden zu 99 Prozent von der PwC Europe SE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Europe), Frankfurt am Main, und zu einem Prozent vom Konsortium PwC Deutschland gehalten. Alleinige Gesellschafterin der PwC Europe ist das Konsortium PwC Europe.

Bei dem Konsortium PwC Europe handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Gesellschafter sind zum 30. Juni 2020 das Konsortium PwC Deutschland (64,4 Prozent), die Coöperatie PricewaterhouseCoopers Nederland U. A., Amsterdam, Niederlande (29,4 Prozent), die PwC Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Österreich (2,3 Prozent), die PwC Belgium Maatschap, Sint-Stevens-Woluwe, Belgien (0,4 Prozent), und das Konsortium PwC Turkey, Istanbul (3,5 Prozent).

Konsortium PwC Europe





Die Coöperatie PricewaterhouseCoopers Nederland U. A. ist eine in den Niederlanden zugelassene Prüfungsgesellschaft. Die PwC Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft ist eine in Österreich zugelassene Prüfungsgesellschaft. Die PwC Belgium Maatschap ist eine Gesellschaft nach belgischem Recht, deren Gesellschafter Abschlussprüfer und Steuerberater nach belgischem Recht sind. Das Konsortium PwC Turkey ist eine Gesellschaft nach türkischem Recht, deren Gesellschafter Abschlussprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte nach türkischem Recht sind. Das Konsortium PwC Deutschland ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 30. Juni 2020 aus 409 Wirtschaftsprüfern, in einem anderen Mitgliedsstaat der EU zugelassenen Abschlussprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterin des Konsortiums PwC Deutschland ist die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaft (TREUKO), die wiederum im alleinigen Anteilsbesitz zweier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer steht. Die TREUKO hat ihre Konsortialanteile durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert. Diese Genussrechte werden von Personen gehalten, die bei der PwC GmbH oder deren Tochtergesellschaften beschäftigt sind.

Die Konsortialanteile und Genussrechte werden an Partner der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter der PwC GmbH beteiligt. In der Gruppe der Partner halten alle Personen jeweils die gleiche Zahl von Anteilen.

Die Namen der Gesellschafter der PwC GmbH und die Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) einsehbar ist.

Der berufsrechtliche Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzt sich danach wie folgt zusammen:

Gesellschafterkreis der PwC GmbH zum 30. Juni 2020

	Anzahl	Beteiligung
Wirtschaftsprüfer (§ 1 Abs. 1 WPO)	226	0,31 %
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	2	99,42 %
in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassene Abschlussprüfer	4	0,01 %
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	179	0,26 %
	411	100,00 %

Leistungsstruktur der PwC GmbH

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der PwC GmbH hat dem Territory Leadership Team (TLT) die Leitung des Unternehmens übertragen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Anzahl der Geschäftsführer bestimmt der Aufsichtsrat. In der Berichtsperiode (bis 30. Juni 2020) bestand die Geschäftsführung aus acht Männern und einer Frau (Frauenquote rund 11 Prozent). Sprecher der Geschäftsführung ist WP StB Dr. Ulrich Störk.

Die Geschäftsführung setzt sich entsprechend der berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern, die die Gesellschaft verantwortlich führen, sowie aus Steuerberatern und einer besonders befähigten Person mit Genehmigung der WPK zusammen.

Die PwC GmbH wird gesetzlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die Namen, Titel und Funktionen der in der Berichtsperiode tätigen Geschäftsführer sind in Anhang 1.2 ersichtlich.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung der PwC GmbH in Bezug auf mandantenbezogene Tätigkeiten ist in drei Servicelines untergliedert. Bei diesen Servicelines handelt es sich um Assurance (Prüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen), Tax & Legal (Steuer- und Rechtsberatung) und Advisory (Unternehmensberatung). Daneben bestehen Zuständigkeiten für Branchen (Automobilindustrie; Gesundheitswesen; Energiewirtschaft; Finanzdienstleistungen; Handel und Konsumgüter; industrielle Produktion; öffentlicher Sektor; Pharma und Life Science; Real Estate; Technologie, Medien und Telekommunikation; Transport und Logistik) und Märkte/Mandanten (Aufsichtsräte; Familienunternehmen und Mittelstand; öffentliche Unternehmen und Einrichtungen; kapitalmarktorientierte Unternehmen; Start-ups; Finanzinvestoren und Privatpersonen).

Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Für die Wahl des Sprechers der Geschäftsführung sprechen die Partner, die hierüber zuvor eine Abstimmung durchführen, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung aus. Da die PwC GmbH der Mitbestimmung unterliegt, können die Geschäftsführer nach § 31 Abs. 1 MitbestG i. V. m. § 84 AktG für eine maximale Amtsdauer von fünf Jahren bestellt werden. Die reguläre Amtszeit des Sprechers der Geschäftsführung und der übrigen Geschäftsführer endet am 30. Juni 2022.



Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem seit dem 20. Dezember 2018 aus 16 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des MitbestG jeweils hälftig aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Vertretern der Belegschaft der PwC GmbH bzw. der Gewerkschaften zusammensetzt. Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner an; aktive Partner können nach den deutschen Vorschriften nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG i. V. m. § 105 Abs. 1 AktG). Außerdem haben die Anteilseigner drei Personen aus den Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft gewählt. Als Vertreter der Arbeitnehmer, die von den Mitarbeitern der PwC GmbH und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sechs Angestellte der PwC GmbH sowie zwei Vertreter der Gewerkschaften an. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Männern und fünf Frauen (Frauenquote rund 31 Prozent).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG i. V. m. § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Die Namen, Titel und Aufgaben der in der Berichtsperiode tätigen Aufsichtsratsmitglieder sind in Anhang 1.2 ersichtlich.

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertretern, sowie einen vierköpfigen Personal-ausschuss gebildet, der – soweit nicht das Aufsichtsratsplenum zu beschließen hat – für die Anstellungsverträge der Geschäftsführer zuständig ist.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, im Gesellschaftsvertrag der PwC GmbH geregelt. Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich hierbei aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist. In fachlichen Fragen ist der Aufsichtsrat daher bei deutschen Berufsgesellschaften nicht eingeschaltet; seine Überwachungsfunktion beschränkt sich auf nicht fachbezogene Teilbereiche der Geschäftsführung. Um eine effiziente Überwachung der Geschäftsführung zu gewährleisten, enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der PwC GmbH einen umfangreichen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, vor deren Durchführung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist.

H Einbindung in das PwC-Netzwerk



Beschreibung des Netzwerks

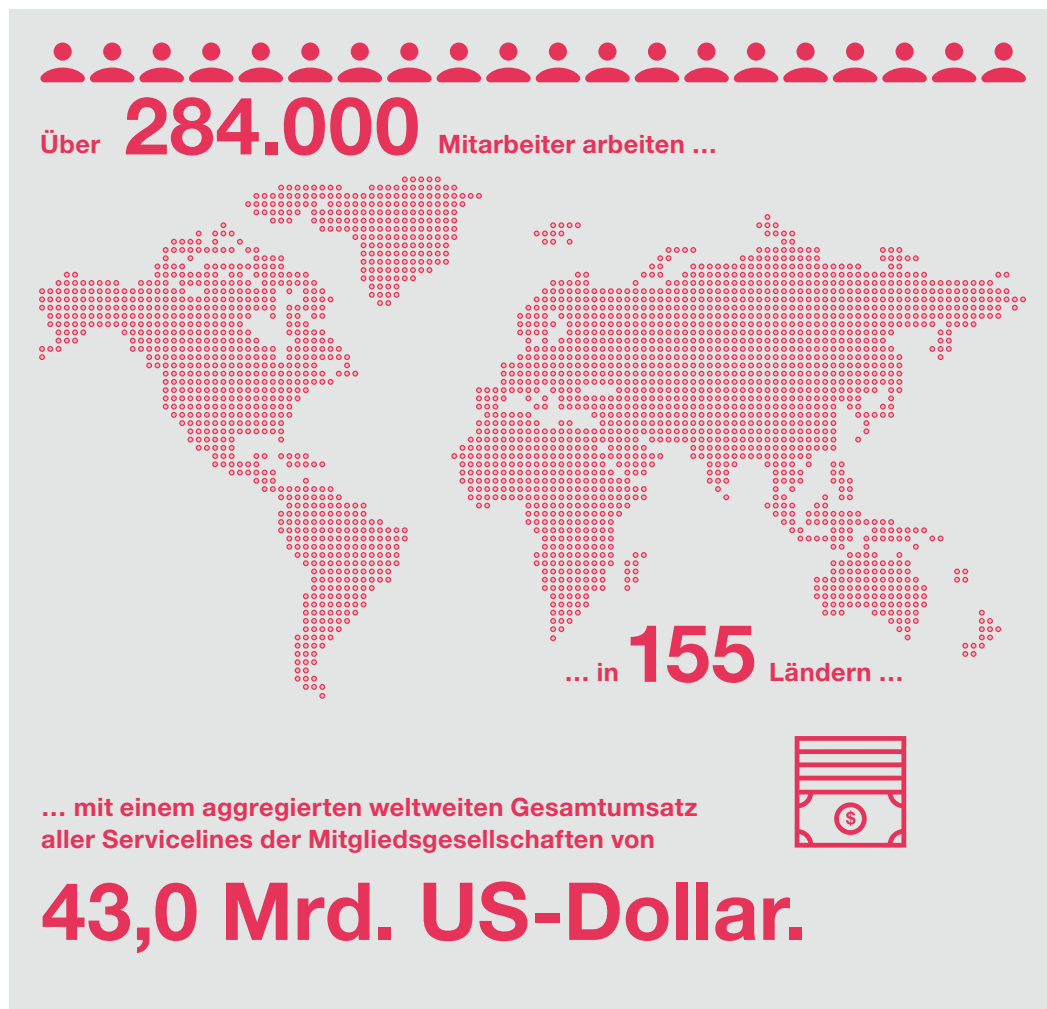
PwC ist die Marke, unter der die Mitgliedsgesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) arbeiten und Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen anbieten. Zusammen bilden diese Gesellschaften das PwC-Netzwerk. Der Begriff „PwC“ wird häufig verwendet, um entweder einzelne Gesellschaften innerhalb des PwC-Netzwerks oder mehrere oder alle zusammen zu bezeichnen.

In vielen Teilen der Welt sind Prüfungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet, in lokalem Besitz und unabhängig zu sein. Das PwC-Netzwerk ist keine globale Partnerschaft oder Gesellschaft, kein Einzelunternehmen und kein multinationaler Konzern.

Das PwC-Netzwerk besteht aus Gesellschaften, die rechtlich selbstständige Einheiten sind.

Die Namen und Sitze der Prüfungsgesellschaften innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums, die Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks sind, sind im Anhang 1.8 aufgeführt. Der Gesamtumsatz, den die Mitglieder des europäischen Netzwerks (EU- und EWR-Mitgliedstaaten) im Geschäftsjahr 2019/2020 mit Jahres- und Konzernabschlussprüfungen erzielt haben, beläuft sich auf 3,2 Milliarden Euro.

Globales PwC-Netzwerk zum 30. Juni 2020



Quelle: PwC Global Annual Review 2020.

PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL)

Die Gesellschaften des PwC-Netzwerks sind Mitglieder von oder haben andere Verbindungen zu PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL), einer im Vereinigten Königreich registrierten Company Limited by Guarantee (CLG). PwCIL führt weder Prüfungen durch noch bietet sie Dienstleistungen für Mandanten an.

Ihr Zweck besteht vielmehr darin, als Koordinierungsstelle für die Mitglieds-gesellschaften des PwC-Netzwerks zu fungieren. PwCIL konzentriert sich auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke sowie Risiko und Qualität und koordiniert die Entwicklung und Implementierung von Richtlinien und Initiativen, um gegebenenfalls ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der einzelnen Mitgliedsgesellschaften zu erreichen. Die Mitgliedsgesellschaften von PwCIL können den Namen „PwC“ verwenden und auf die Ressourcen und Methoden des PwC-Netzwerks zurückgreifen. Darüber hinaus können Mitgliedsgesellschaften auf die Ressourcen anderer Mitglieds-gesellschaften zurückgreifen und/ oder die Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch andere Mitgliedsgesellschaften und/oder andere Unternehmen sicherstellen. Im Gegenzug sind die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, sich an bestimmte gemeinsame Richtlinien zu halten und die von PwCIL vorgeschlagenen Standards des PwC-Netzwerks einzuhalten.

Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft oder Gesellschaft. Eine Mitgliedsgesellschaft kann nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen Mitgliedsgesellschaft handeln, kann PwCIL oder eine andere Mitgliedsgesellschaft nicht verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. Ebenso kann PwCIL nicht als Vertreter einer Mitgliedsgesellschaft handeln, kann keine Mitgliedsgesellschaft verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. PwCIL hat weder das Recht noch die Fähigkeit, berufliche Entscheidungen der Mitgliedsgesellschaften zu kontrollieren.

Die Organe von PwCIL sind:

- Das **Global Board**, das für die Führung von PwCIL, die Aufsicht über das Network Leadership Team und die Genehmigung von Netzwerkstandards verantwortlich ist. Das Board hat keine externe Rolle. Die Mitglieder des Boards werden alle vier Jahre von Partnern aus allen PwC-Gesellschaften weltweit gewählt.
- Das **Network Leadership Team**, das für die Festlegung der Gesamtstrategie des PwC-Netzwerks und der Standards, auf deren Einhaltung sich die PwC-Gesellschaften verpflichten, verantwortlich ist.
- Der **Strategy Council**, der sich aus den Repräsentanten der größten PwC-Gesellschaften und Regionen des Netzwerks zusammensetzt, legt die strategische Ausrichtung des Netzwerks fest und erleichtert die Abstimmung bei der Umsetzung der Strategien.
- Das **Global Leadership Team** wird vom Network Leadership Team und dem Chairman des PwC-Netzwerks ernannt und erstattet diesem Bericht. Seine Mitglieder sind verantwortlich für die Führung von Teams aus Netzwerkgesellschaften, die Aktivitäten in allen unseren Geschäftsbereichen koordinieren.

WP StB Dr. Ulrich Störk, der Sprecher der Geschäftsführung der PwC GmbH, ist Mitglied des Strategy Council und unsere Verbindung zum Network Leadership Team.



Zusammenschluss in der PwC Europe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kontinentaleuropäischen Mitglieds- gesellschaften des internationalen PwC- Netzwerks zu fördern, haben sich die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Türkei und der Schweiz zur PwC Europe Gruppe zusammengeschlossen. Die PwC Europe hält als Holdinggesellschaft die Mehrheit der Anteile an der PwC GmbH, der PwC Austria Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Wien, der Holding PricewaterhouseCoopers Nederland B. V. in Amsterdam, der PwC Belgium B. V. in Sint-Stevens-Woluwe sowie indirekt über eine Zwischenholding an der PwC Yönetim Danismanlığı A. S. und der PwC Danışmanlık Hizmetleri A. S., jeweils in Istanbul. Ferner hat sie einen Kooperations- vertrag mit der PricewaterhouseCoopers Holding GmbH in Zürich abgeschlossen. Eine Erweiterung der Gruppe wird angestrebt.

Die PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter und übt selbst keine operative Geschäftstätigkeit aus. Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäftspolitik und die Tätigkeiten der Landesgesellschaften in der PwC Europe Gruppe zu koordinieren. Die Tätigkeit des Vorstands wird vom Aufsichtsrat der PwC Europe überwacht.

Deutsche Unternehmensgruppe

Die PwC GmbH erbringt ihre Prüfungs- tätigkeit und andere Dienstleistungen, die in den Servicelines organisiert sind, im Wesentlichen im eigenen Namen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an einigen Tochtergesellschaften, die zum Teil selbst- ständig am Markt auftreten.

In Anhang 1.7 sind die operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter der in Anhang 1.7 aufgeführten Gesellschaften, bei denen es sich um Berufsgesellschaften (Wirtschaftsprüfungs- gesellschaften) handelt, sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter der PwC GmbH.

Das Qualitätssicherungssystem für diese Unternehmen entspricht dem der PwC GmbH.

Seit 2005 besteht die Pricewaterhouse- Coopers Legal Aktiengesellschaft Rechts- anwalts-gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechts- angelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwälte gesetzlich und berufs- rechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

I Erklärungen der Geschäfts- führung



Erklärungen der Geschäftsführung

Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. d EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Hiermit erklären wir, dass das von der PwC GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.“

Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt „Unabhängigkeit“ in Anhang 1.1 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ in Anhang 1.1 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger.“

Frankfurt am Main, im Oktober 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Joachim Englert
Diplom-Kaufmann

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Marius Möller
Steuerberater

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Klaus Schmidt
Steuerberater/Rechtsanwalt

Mark Smith
Steuerberater/
Chartered Public Accountant

Anhang



1 Übrige Anforderungen

des Artikels 13

EU-Verordnung Nr. 537/2014

- 1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems
- 2 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH
- 3 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner und leitende Angestellte
- 4 Finanzinformationen
- 5 Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- 6 Liste der im Geschäftsjahr 2019/2020 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- 7 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH
- 8 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Netzwerks sind
- 9 Kontaktdaten der Niederlassungen

1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Gegenstand der weiteren Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem der Serviceline Assurance (Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen); die Servicelines Tax & Legal (Steuerberatung) und Advisory (Unternehmensberatung) haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen. Die Regelungen des

Qualitätssicherungssystems entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung, der Berufssatzung WP/vBP sowie des Qualitätssicherungsstandards 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW QS 1) und dem International Standard on audit Quality (ISQC 1) der International Federation of Accountants (IFAC).

Komponenten des Qualitätssicherungssystems

Bereich	Wesentliche Inhalte
 Verantwortung für Qualität und Qualitätskultur	• unsere Werte und Verhaltensweisen • Qualitätsorganisation • Qualitätskommunikation
 Qualitätssicherungssystem und Risikomanagement	• Integration in das Risikomanagement • Network Risk Management Policies • Quality Management for Service Excellence (QMSE)
 Ethikgrundsätze	• interne Regelungen und Richtlinien • Ethik-Officer • Schulungen • Ethik-Hotline • Compliance-Bestätigung
 Datenschutz und Informationssicherheit	• Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität von Informationen • Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen
 Unabhängigkeit	• externe Regelungen und interne Richtlinien • Unabhängigkeitssysteme • interne Rotation • Information und Training der Mitarbeiter • Compliance-Bestätigung • Überwachung der Compliance
 Personal	• Einstellung von Mitarbeitern • Mitarbeiterentwicklung • Mitarbeiterbeurteilung • Beförderungen • Vergütung • Zuordnung der Mitarbeiter zu Aufträgen

Komponenten des Qualitätssicherungssystems

Bereich	Wesentliche Inhalte
 Aus- und Fortbildung	• Curriculum • Fachinformationen • kontinuierliche Aus- und Fortbildung
 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung	• Acceptance & Continuance System • Relationship Checks, Beurteilungen von Conflicts of Interest und Independence Assessments • vorzeitige Beendigung von Aufträgen
 Auftragsdurchführung	• PwC Audit • Einsatz von Technologie • interdisziplinäre Prüfungsteams • Unterstützungsprozesse der Abschlussprüfung
 Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität	• interne Überwachungsprogramme • Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung • Root-Cause-Analyse • Recognition & Accountability Framework

Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung. In den Servicelines wird sie von den zuständigen Geschäftsführern (Serviceline-Leadern) wahrgenommen. Für die Verantwortung des Qualitätssicherungssystems in Assurance sowie für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung sind jeweils verantwortliche Partner bzw. Mitarbeiter festgelegt worden. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Entwicklung, die Dokumentation und die Kommunikation der getroffenen Regelungen und gewährleisten, dass aktuellen Entwicklungen durch entsprechende Fortentwicklungen Rechnung getragen wird.

Der Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems dienen geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Hierzu gehören unter anderem prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen zur Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, interne Sonderuntersuchungen und das Konsequenzenmanagement in Fällen von Berufspflichtverletzungen. Diese werden ergänzt um Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen

für Datenverarbeitungssysteme sowie Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten, um mittelbar oder unmittelbar die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge zu gewährleisten. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems werden im Rahmen der Nachschau überwacht.

Die Weiterentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems erfolgt in den Fachbereichen und wird in Verantwortung der operativ zuständigen Partnerin des Bereichs Assurance Risk & Quality (ASS R&Q) zentral koordiniert und überwacht. Sie ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Das Führungsgremium der Serviceline Assurance trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Schaffung eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechendes Vorleben und Kommunikation (Tone at the Top). Mitarbeiter werden bei Eintritt auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Verantwortung für Qualität und Qualitätskultur

Die Geschäftsführung sieht sich der Qualität unserer Dienstleistungen verpflichtet und bekennt sich zur Förderung der Qualitätskultur im Unternehmen. Diese Kultur beruht maßgeblich auf unseren Werten und erwünschten Verhaltensweisen. Hierzu gehören auch die Einhaltung der internen Regelungen des Qualitätssicherungssystems sowie die Schaffung einer Qualitätsorganisation. Weitere bestimmende Merkmale unserer Qualitätskultur sind die Kommunikation über Qualität im Unternehmen und eine Fehler- und Feedbackkultur, die es erlaubt, aus Fehlern zu lernen.

Unser Qualitätsziel ist es, die notwendigen Prozesse und Systeme in unserem Unternehmen zu entwickeln und unsere Mitarbeiter zu befähigen, unsere Prozesse und Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen effektiv und effizient einzusetzen, um die Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder zu erfüllen. Wir verstehen „Qualität“ als den Grad, zu dem wir dieses Ziel erreichen. Die Ausgestaltung unseres Qualitätssicherungssystems orientiert sich an den Risiken, die die Erreichung dieses Qualitätsziels beeinträchtigen können. Ausgestaltung und Effektivität unserer Richtlinien, Verfahren und Aktivitäten werden kontinuierlich überwacht und fortentwickelt.

Unsere Werte und Verhaltensweisen

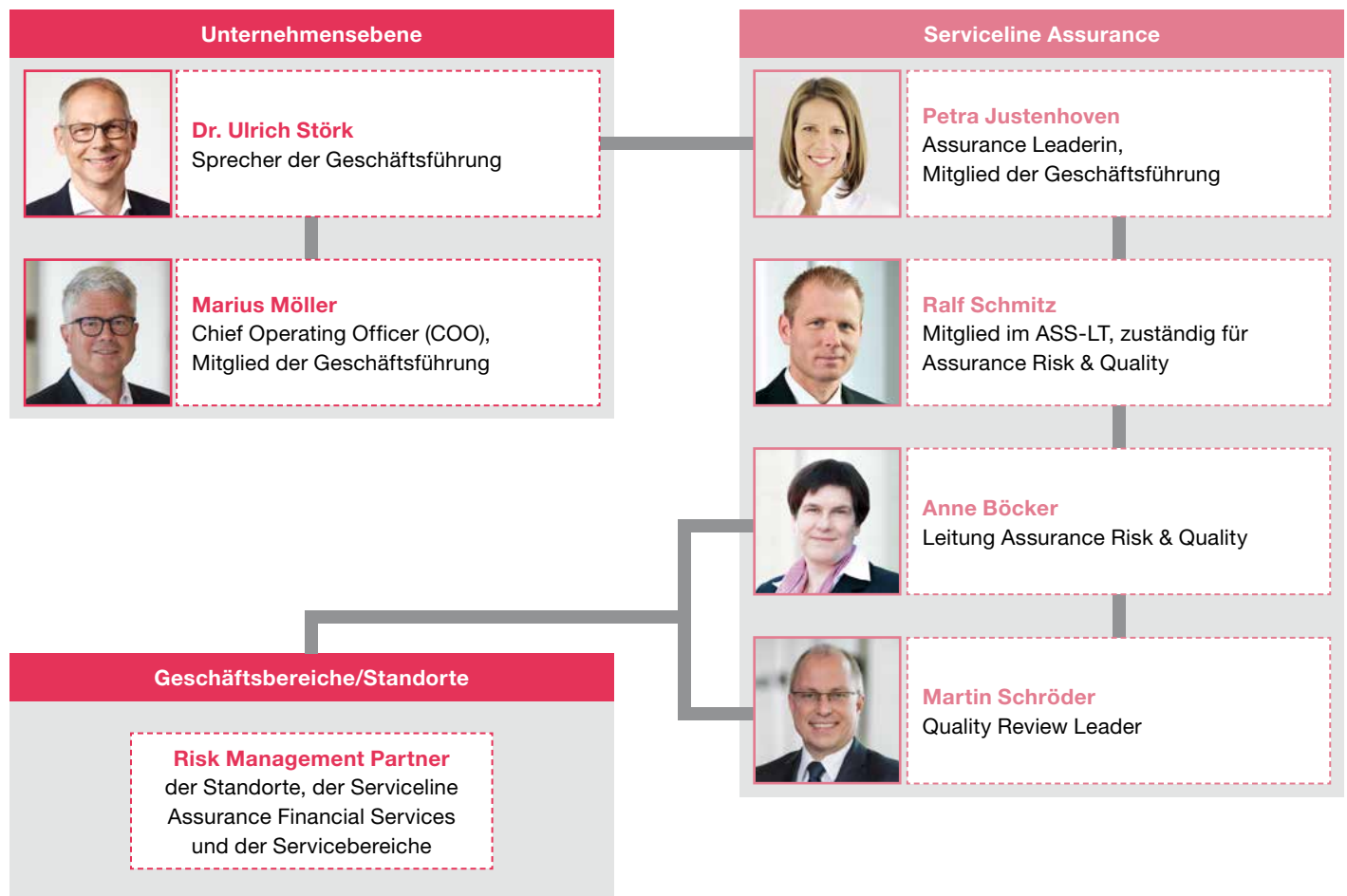
Unsere Qualitätskultur wird maßgeblich durch unsere Werte und erwünschten Verhaltensweisen bestimmt. Der PwC Purpose „Build trust in society and solve important problems“ leitet uns bei der Ausrichtung unseres Handelns („warum wir tun, was wir tun“). Dieser wird ergänzt durch unsere Strategie „Trust in Transformation“, an der wir uns ebenfalls orientieren, wenn wir Entscheidungen treffen („was wir tun“).

Unsere Werte und Verhaltensweisen bestimmen, „wie wir es tun“. Unsere Maxime ist „purpose-led and values-driven“.

Die Mitarbeiterbefragung 2018/2019 hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit unserer Mitarbeiter den PwC Purpose benennen kann und bestätigt, dass wir auch danach handeln. Nach der Mitarbeiterbefragung hatte sich die Umsetzung der fünf PwC Global Values im Alltag im Gesamtunternehmen gegenüber dem Vorjahr bei allen fünf Werten verbessert. Bei „Work together“ sahen wir weiterhin Handlungsbedarf. Dazu wurde ein neuer Work Together Index eingeführt, um die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen messen zu können. Wegen der COVID-19-Pandemie wurde die Mitarbeiterbefragung im Geschäftsjahr 2019/2020 ausgesetzt.

Qualitätsorganisation

Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität wird durch das Investment in Ressourcen und Mitarbeiter unterstrichen, die vornehmlich mit Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements im Unternehmen betraut sind. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen: der für Assurance Risk & Quality (ASS R&Q) zuständige Partner im Assurance Leadership Team (ASS-LT), die operativ verantwortliche Partnerin für ASS R&Q, der operativ verantwortliche Partner für die Nachschau sowie die sie unterstützenden Mitarbeiter. Die operativ für ASS R&Q verantwortliche Partnerin wird durch weitere Partner an den größeren Standorten der PwC GmbH, der Sub-Serviceline ASS FS (Assurance Financial Services) sowie der Servicebereiche CMAAS (Capital Markets & Accounting Advisory Services) und RAS (Risk Assurance Solutions) unterstützt.



Die Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch weitere Funktionsbereiche unterstützt. Hierzu gehören: National Office, Independence Office, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Aus- und Fortbildung, Ressourcenmanagement, Prüfungsvorgehen, Finanzen und Controlling.

Die Schaffung von Qualität ist aber nicht allein eine Aufgabe der im Bereich ASS R&Q arbeitenden Partner und Mitarbeiter. Vielmehr kommt jedem Partner und jedem Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen der Planung und Durchführung ihrer Aufträge ebenfalls die Rolle eines Qualitätsmanagers zu („Quality at source“); dies betrifft insbesondere die Anleitung von Kollegen, die Überwachung der Arbeiten, den Review der Arbeitsergebnisse sowie das Coaching on the Job.

Qualitätskommunikation

Alle Partner und Mitarbeiter sind Qualitätsmanager. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle. Schließlich geht es nicht nur darum, sich die Bedeutung von Qualität bewusst zu machen, sondern Tag für Tag danach zu handeln. Im ganzen Unternehmen und auf allen Ebenen werden qualitätsbezogene Diskussionen geführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Ausprägungen dieser Diskussionen sind unter anderem Webcasts, Partner-/Mitarbeiter-Meetings, Leadership-Dialoge mit den Mitarbeitern und individuelles Coaching vor Ort. Letztlich hängt Qualität von motivierten Mitarbeitern ab. Dieser ständigen Aufgabe fühlen sich alle Beteiligten verpflichtet.

Qualitätssicherungssystem und Risikomanagement

Integration in das Risikomanagement

Risikomanagement und Qualitätssicherung sind keine Aufgaben, die wir losgelöst voneinander betreiben. Vielmehr ist jeder Partner und jeder Mitarbeiter im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gleichermaßen Geschäftspartner unserer Mandanten und Risiko- und Qualitätsmanager. Auch in der ASS-R&Q-Organisation werden beide Aspekte miteinander verbunden.

Zur Erreichung unserer Qualitätsziele richten wir unsere Aktivitäten am sogenannten Quality Management Approach aus. Dieser Ansatz beschreibt die wesentlichen Aktivitäten zur Ausgestaltung und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems: Schaffung einer Qualitätskultur, Feststellung und Analyse der qualitätsgefährdenden Risiken, Ergreifen von Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Risiken, Überwachung der Ausgestaltung und der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems sowie kontinuierliche Verbesserung des Qualitätssicherungssystems in den Bereichen, für die Verbesserungsbedarf identifiziert wurde.

Network Risk Management Policies

Grundlage der Risikomanagementmaßnahmen sind die Network Risk Management Policies. Diese sind darauf gerichtet, die Risikomanagementprozesse und -entscheidungen im PwC-Netzwerk zu vereinheitlichen. Die Policies betreffen unter anderem folgende Bereiche: Regelungen zur Auftragsannahme (Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, sensible Situationen, Geldwäsche), neue Produkte, digitale Lösungen, Informationssicherheit und Datenschutz, Sanktionen und Handelsembargos, Pflichten bei Gesetzesverstößen oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, grenzüberschreitende Aufträge und Insidergeschäfte.

Quality Management for Service Excellence (QMSE)

Im Berichtsjahr haben wir das Qualitätssicherungssystem im Rahmen der Weiterentwicklung des QMSE an die neuen Vorgaben des PwC-Netzwerks angepasst. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Einbindung der internen Prozessverantwortlichen in das Management

von Qualitätsrisiken. Ausgangspunkt war eine Risk & Response Betrachtung für festgelegte Qualitätsziele für das Serviceportfolio der Serviceline Assurance. Die Neuregelungen waren erstmals für das Geschäftsjahr 2019/2020 anzuwenden. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Adressierung von Qualitätsrisiken fortlaufend bewerten zu können, werden die bestehenden Assurance Quality Indicators (AQI) weiter ausgebaut. Die Anpassung des Qualitätssicherungssystems war zugleich Gegenstand des im Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgten Quality Management Review (QMR).

Wir folgen mit diesen Anpassungen unseres Qualitätssicherungssystems auch den Überlegungen des International Standard on Quality Control (ISQC 1), dessen Überarbeitung (ISQM 1) im September 2020 vom International Accounting Standards Board verabschiedet wurde und der nach Genehmigung durch das Public Oversight Board voraussichtlich für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2022 beginnen, umgesetzt sein muss.

Ethikgrundsätze

Interne Regelungen und Richtlinien

Unsere Ethikgrundsätze beschreiben allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten. Sie sollen uns dabei unterstützen, die zu beachtenden Gesetze und übrigen Vorschriften nicht ausschließlich nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn und Zweck der Regelung zu leben. Geltende Gesetze und übrige Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Berufspflichten (Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten). Sollten ein nationales Gesetz oder eine lokale Vorschrift restriktiver sein als unsere Ethikgrundsätze, so sind die nationalen Gesetze oder lokalen Vorschriften vorrangig anzuwenden. Netzwerkvorgaben und lokale Vorschriften sowie zusätzliche Anleitungen ergänzen die Ethikgrundsätze und die PwC Network Risk Management Policies.

Unsere Ethikgrundsätze orientieren sich am Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE). Sie konkretisieren die dort gebildeten Grundsätze für die tägliche Praxis.

Die Ethikgrundsätze im Einzelnen sind:

- **unseren Purpose und die Werte unseres Unternehmens leben** – die Ethikgrundsätze basieren auf dem Purpose sowie den Werten und erwünschten Verhaltensweisen von PwC, die als Leitbild für unser Handeln dienen. Unser Purpose: „Build trust in society and solve important problems“ sowie unsere Werte und Verhaltensweisen (Values & Behaviours) sind integraler Bestandteil unserer Kultur: „Act with integrity“, „Make a difference“, „Care“, „Work together“, „Reimagine the possible“;
- **Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit ausbauen** – Verträge mit Stakeholdern verhandeln und fair und rechtmäßig abschließen; Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und Bedingungen; nur Leistungen erbringen, für die wir die Kompetenz haben; Unabhängigkeit und unvoreingenommenes Handeln sicherstellen; Absage an jegliche Form der Bestechung oder Korruption;
- **gegenseitiges Vertrauen vertiefen** – unsere Zusammenarbeit ist durch einen aufgeschlossenen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander geprägt; Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Unterbinden jeglicher Diskriminierung; Förderung einer offenen Diskussionskultur, Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiter;
- **Vertrauen in der Gesellschaft stärken** – Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien; Einbringen unserer Fähigkeiten und Erfahrungen, um wichtige gesellschaftliche Probleme zu lösen; Respekt und Akzeptanz gegenüber Gepflogenheiten und Traditionen der Länder, sensibler Umgang mit Ressourcen, um Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten; wir respektieren und unterstützen die internationalen Menschenrechte und setzen uns aktiv dafür ein, eine Mittäterschaft bei Menschenrechtsverletzungen zu verhindern; Einhaltung gesetzlicher Arbeits- und Beschäftigungsvorschriften;
- **Vertrauen in unsere Informationsnutzung ausbauen** – Schutz und vertrauensvolle Nutzung sensibler Daten und Informationen in allen Formen; achtsamer Umgang mit physischen und elektronischen Datenträgern; Einhaltung von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums; Insiderinformationen werden niemals genutzt und auch nicht weitergegeben; umsichtige, höfliche und respektvolle Online- und Offline-Kommunikation;

- **den Mut haben, Bedenken anzusprechen** – Bedenken äußern und damit integer handeln; den Mut haben, das Richtige zu tun; Zweifel äußern und dazu beitragen, Fehler oder Fehlverhalten zu vermeiden;
- **RADAR** – Rahmen mit Leitfragen, um über ethische Dilemmata nachzudenken, zu analysieren und somit eine richtige Entscheidung zum Handeln treffen zu können: Erkenne das Ereignis; beurteile die Situation; entscheide, was zu tun ist; leg die nächsten Schritte fest; melde das Ereignis und informiere andere.

Die Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der Global Code of Conduct des PwC-Netzwerks.

Ethik-Officer

Ethik-Officer der PwC GmbH war im Berichtszeitraum Petra Justenhoven, Assurance Leaderin und Mitglied der Geschäftsführung der PwC GmbH. Der Ethik-Officer wird innerhalb des PwC-Netzwerks in jedem Mitgliedsland auf oberster Ebene benannt und ist national für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich. Der Ethik-Officer erstattet dem Territory Leadership Team (TLT) halbjährlich einen Tätigkeitsbericht mit anonymisierten Hinweisen auf verhaltensorientierte Konflikte.

Schulungen

Alle Partner und Mitarbeiter sollen die Ethikgrundsätze kennen, verstehen, diese leben und andere hierzu anhalten. Vorgesetzte tragen die Verantwortung, dass Problemen, Fragen und Hinweisen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ethikgrundsätze nachgegangen wird. Daher nehmen Partner und Mitarbeiter an regelmäßigen Schulungen teil.

Jeder Mitarbeiter erhält bei Eintritt in das Unternehmen entsprechende Informationen und nimmt an Onboarding-Trainings teil, in denen die Ethikgrundsätze erläutert werden.

Die Inhalte der Ethikgrundsätze sind zudem Bestandteil des für alle Partner und Mitarbeiter verpflichtenden jährlichen Compliance-Trainings und der jährlichen Compliance-Bestätigung.

Ethik-Hotline

Jeder Partner und jeder Mitarbeiter, ganz gleich auf welcher Karrierestufe und in welcher Funktion, hat das Recht, Bedenken auszusprechen, wenn Verhaltensweisen oder Situationen wahrgenommen werden, die nicht mit den Ethikgrundsätzen übereinstimmend erscheinen. Jeder hat die Verantwortung, dies im guten Glauben auf faire, ehrliche und professionelle Weise zu tun. Wir verpflichten uns, diese internen und externen Hinweise aufzunehmen und verantwortungsbewusst, professionell und respektvoll mit ihnen umzugehen. Dem Hinweisgeber darf kein Nachteil dadurch entstehen; daher schützen wir unsere Mitarbeiter vor möglichen Folgen. Jeder Partner und jeder Mitarbeiter kann sich vertrauensvoll persönlich, telefonisch oder schriftlich direkt an den Ethik-Officer wenden.

Darüber hinaus steht Mitarbeitern und Dritten die anonyme Ethik- und Compliance-Hotline, die rund um die Uhr geschaltet ist, zur Verfügung. Vertraulichkeit hat dabei höchste Priorität.

Compliance-Bestätigung

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, an regelmäßigen Trainings teilzunehmen und eine jährliche Compliance-Bestätigung als Teil unserer Maßnahmen zur Erlangung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Verständnisses unserer Ethikgrundsätze abzugeben.

Datenschutz und Informationssicherheit

Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität von Informationen

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer Berufspflichten. Missbrauch oder Verlust vertraulicher Mandantendaten oder Personendaten setzen PwC rechtlichen Risiken aus und beeinträchtigen unsere Reputation.

Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher – unter anderem durch die Verwendung gesicherter externer und interner Datenübertragungswege und verschlüsselter Speichermedien.

Die Sicherheit mit ihren vielfältigen Anforderungen (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) umfasst hierbei digitale und analoge Medien. Im PwC-Netzwerk arbeiten wir nach einer globalen Informationssicherheitsrichtlinie.

Darüber hinaus gilt im gesamten PwC-Netzwerk ein weltweit einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt.

PwC und alle Partner sowie Mitarbeiter sind verpflichtet, die Berufspflicht der Verschwiegenheit zu beachten. Zudem bestehen rechtliche und regulatorische Anforderungen an alle Partner und Mitarbeiter im Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen und Personendaten sowie Vertragsbedingungen, die den Gebrauch und die Weitergabe derartiger Informationen regeln.

PwC hält mindestens jährlich zielgruppenspezifische Trainings zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für alle Partner und Mitarbeiter ab.

Im Berichtsjahr wurden die PwC IT Services Europe GmbH, bei der die IT-Dienstleistungen für die PwC GmbH gebündelt waren, auf die PwC GmbH verschmolzen und deren Tätigkeiten bei der PwC GmbH integriert. Die PwC GmbH betreibt ein Information Security Management System (ISMS); dieses System ist nach ISO/IEC 27001:2013 (Full Scope) zertifiziert. Die Zertifizierung erfolgt jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Im Mai 2020 hat sich die PwC GmbH dem hierzu erforderlichen ISO-27001-Rezertifizierungsaudit erfolgreich unterzogen.

Die Zertifizierung erstreckt sich auf die gesamte PwC GmbH mit allen IT-Services, die für die PwC GmbH selbst oder andere Ländergesellschaften des globalen PwC-Netzwerks erbracht werden.

Die Regelungen und Maßnahmen der PwC GmbH zur Informationssicherheit zielen darauf, dass

- erhaltene Informationen vor externen und internen Bedrohungen geschützt sind;
- die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bezüglich der zu verarbeitenden Informationen eingehalten werden;
- gesetzliche und vertragliche Anforderungen an die Informationssicherheit berücksichtigt, umgesetzt, verifiziert, auditiert und eingehalten werden;
- kontinuierliche Verbesserungen prozessual umgesetzt werden und
- der Zugriff auf vertrauliche Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt wird.

Unsere Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Verschlüsselung der Speichermedien aller dienstlich eingesetzten Laptops, PCs und per USB angebundenen Speichermedien
- auf Sicherheit getestete Anwendungen (Apps) für den Datenzugriff durch mobile Endgeräte
- Beschränkungen für den Einsatz transportabler Speichermedien in Abhängigkeit von der Kritikalität und Sensitivität der Informationen
- nachverfolgbare, auditierbare (und auditierte) Prozesse zur Zerstörung von nicht mehr benötigten Datenträgern der Rechenzentren
- den begrenzten Zugriff auf auftragsbezogene Mandantendaten – elektronisch oder in Papierform auf Basis des „Need-to-know“-Prinzips, das heißt, zyklische Überprüfung und obligatorische Rezertifizierung von Berechtigungen
- kontinuierliche Sicherung der Daten unserer Rechenzentren
- Clean Desk Policy und deren Prüfung in unseren Geschäftsräumen und bei Mandanten
- Sicherung der Daten in Papierform in separaten und gesicherten Archivräumen
- Remote Access zu unserem Netzwerk ausschließlich über das PwC-eigene Virtual Private Network (VPN)

- keine Kopplung des PwC-Netzwerks und eines beliebigen anderen, zum Beispiel eines Mandantennetzwerks durch multiple, gleichzeitige VPN-Verbindungen/ Clients
- Regelungen zum Versand von Daten per E-Mail an Empfänger außerhalb der PwC-Organisation entsprechend den Mandantenanforderungen
- Beschränkungen des Zutritts zu den Geschäftsräumen der PwC GmbH

Die Regelungen und Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Zuständig ist das Information Security Management der PwC GmbH.

Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Wir unternehmen intensive Anstrengungen, um Informationen gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen. Grundlage sind technische und organisatorische Maßnahmen, die gesetzlichen Vorgaben und branchenbezogenen Best Practices entsprechen.

In Abhängigkeit vom durch die Business-Impact-Analyse festgestellten Schutzbedarf der Daten definiert die PwC GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen des potenziellen Vorfalls zu minimieren.

Diese Maßnahmen beinhalten im Schadensfall die Benachrichtigung der Mandanten, soweit deren Daten von einem konkreten Vorfall betroffen sind. Darüber hinaus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen evaluiert und umgesetzt. Dies ist Bestandteil unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Wir führen kontinuierlich risikobasierte interne Audits und Sicherheitspenetrationstests (Security Pen Tests) durch. Ebenso werden Sicherheitsaudits von externen Dritten der PwC GmbH durchgeführt bzw. wir überzeugen uns vom Sicherheitsreifeegrad unserer Dienstleister.

Unabhängigkeit

Externe Regelungen und interne Richtlinien

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (Wirtschaftsprüferordnung [WPO], Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP], Handelsgesetzbuch [HGB], EU-Verordnung) sowie durch Vorgaben internationaler Gremien, wie zum Beispiel des IESBA, der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), normiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen ist bei der PwC GmbH ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Die PwC-eigene Global Independence Policy (GIP), die auf dem vom IESBA verfassten Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA CoE) basiert, enthält Mindeststandards und Prozesse, die alle Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks anwenden. Die Unabhängigkeitsanforderungen der SEC und des PCAOB sind in bestimmten Fällen restriktiver als der IESBA CoE. Daher wurde die PwC GIP um die spezifischen Bestimmungen erweitert, die für die von der SEC betroffenen Unternehmen anwendbar sind.

Die Regelungen der EU-Verordnung richten sich zuvorderst an den Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, EU-PIEs). Auch die EU-Vorschriften sind in die PwC GIP integriert worden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Unabhängigkeit ergibt sich für Abschlussprüfer in Deutschland zudem aus den §§ 319, 319a und 319b HGB sowie § 43 Abs. 1 Satz 1 WPO. Die Unabhängigkeitsbestimmungen werden in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer weiter konkretisiert.

Die GIP umfasst unter anderem folgende Bereiche:

- persönliche und berufliche Unabhängigkeit, einschließlich Leit- und Richtlinien bezüglich finanzieller Interessen (wie Aktien) und anderer Beziehungen (unter anderem Bankkonten und Darlehen) von Partnern und Mitarbeitern der PwC GmbH, auch mit Blick auf die Altersvorsorge
- Nichtprüfungsleistungen: Die GIP wird durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt. Diese bieten praktische Leitlinien zur Überprüfung der Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandate
- Geschäftsbeziehungen, einschließlich Richtlinien für Joint Business Relationships (wie Joint Ventures und Joint Marketing), Einkauf von Waren und Dienstleistungen

Ferner regeln interne Richtlinien die praktische Umsetzung der Anforderungen an die interne und externe Rotation.

Die Maßnahmen der PwC GmbH zur Sicherung der Unabhängigkeit koordiniert ein zentrales Serviceline-übergreifendes Independence-Team, das vom Partner Responsible for Independence (PRI) geleitet wird.

Das Independence-Team sorgt für die Umsetzung der PwC GIP und ist für die damit verbundenen Unabhängigkeitsprozesse verantwortlich. Es wird durch die Qualitäts- und Risikomanagementteams der Servicelines darin unterstützt, die auftragsbezogene Unabhängigkeit von PwC zu wahren. Zur Überwachung der internen und externen Rotation werden Rotationslisten geführt.

Unabhängigkeitssysteme

Das PwC-Netzwerk verfügt über eine Reihe globaler Systeme, die die PwC GmbH, ihre Partner und Mitarbeiter bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren unterstützen. Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt C 3 „Ethik, Unabhängigkeit und Objektivität“.

Interne Rotation

Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB, des IESBA CoE, der EU-Verordnung sowie der SEC. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner.

Dies sind für Abschlussprüfungen der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsmandaten, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer (Quality Review Partner [QRP], Quality-Assurance-Wirtschaftsprüfer [QA-WP]) in die Rotation einbezogen. Im Fall von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner auch die für bedeutende Tochterunternehmen verantwortlichen Prüfungspartner.

Auch das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, das nicht bereits von den vorstehenden Rotationsregelungen für die verantwortlichen Prüfungspartner erfasst ist, wird in die Rotation einbezogen (graduelles Rotationssystem). Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsprüfer, die Führungsaufgaben in Teilbereichen der Abschlussprüfung übernehmen, ohne zugleich Unterzeichner des Bestätigungsvermerks zu sein.

Ergänzend werden bei Abschlussprüfungen von PIEs und nicht kapitalmarktorientierten High Profile Clients (HPCs) entsprechend den Vorgaben des IESBA CoE im Einzelfall auch andere Prüfungspartner (Key Audit Partner) in die interne Rotation einbezogen. Es handelt sich dabei um Partner oder Wirtschaftsprüfer, die wichtige Entscheidungen für die Abschlussprüfung treffen.

Bei wiederkehrenden sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen beträgt die Rotationsfrist für die Unterzeichner zehn Jahre.

Rotationsfristen bei Abschlussprüfungen

Rolle	Rotationsperiode	Cooling-off-Periode
Abschlussprüfungen von Unternehmen mit SEC-Notierung: Engagement Partner, Engagement Quality Control Reviewer	5	5
Abschlussprüfungen von EU-PIEs: verantwortlicher Prüfungspartner, Mitunterzeichner, QRP, QA-WP WP mit Führungsverantwortung	7 10 ²	3 ¹ 2
Abschlussprüfungen von Unternehmen im Freiverkehr: verantwortlicher Prüfungspartner, Mitunterzeichner, QRP, QA-WP WP mit Führungsverantwortung	7 10 ²	3 ³ 2
Abschlussprüfungen von Unternehmen, die weder EU-PIEs sind noch im Freiverkehr gehandelt werden: verantwortlicher Prüfungspartner, Mitunterzeichner, QRP/QA-WP (sofern einschlägig), WP mit Führungsverantwortung (sofern einschlägig)	10 ²	2

¹ Gültig bis zum Ende der Übergangsregelung des IESBA CoE.

² In den Fällen, in denen die Rotationsperiode nicht gesetzlich geregelt ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung im Wege einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Unabhängigkeit durch Ergreifen von Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

³ Diese Periode betrifft Altfälle. Die Cooling-off-Periode beträgt fünf Jahre für Unterzeichner des Bestätigungsvermerks bzw. drei Jahre für QRP und QA-WP, wenn die Frist in einem GJ startet, das nach dem 15. Dezember 2018 beginnt.

Information und Training der Mitarbeiter

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, jährlich an einer intranetgestützten, interaktiven Compliance-Aus- bzw. -Fortbildung – Annual Compliance Training (ACT) – teilzunehmen. Ein Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das Independence-Training, in dessen Rahmen neben der Bedeutung der Unabhängigkeit

des Abschlussprüfers die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei der PwC GmbH eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden. Die Teilnahme und der Abschluss des Independence-Trainings werden zentral überwacht.

Darüber hinaus sind die unabhängigkeits-relevanten Anforderungen und Verfahren zur Sicherung ihrer Einhaltung Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in Serviceline-spezifischen Trainingsveranstaltungen. Ferner werden die Mitarbeiter im Rahmen anlassbezogener Independence-Updates des PRI über gesetzliche oder berufs-rechtliche Änderungen unterrichtet. Die entsprechenden Informationen werden den Mitarbeitern im Intranet zugänglich gemacht.

Compliance-Bestätigung

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, eine jährliche Unabhängigkeitsbestätigung – die Annual Compliance Confirmation (ACC) – abzugeben. Die in der ACC abverlangten Teilerklärungen betreffen alle unabhängigkeitsrelevanten Bereiche.

Darüber hinaus bestätigen alle Partner, dass alle nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, für die sie verantwortlich sind, den Richtlinien entsprechen und dass die erforderlichen Prozesse bei der Annahme dieser Aufträge und Beziehungen befolgt wurden. Diese jährlichen Bestätigungen werden durch periodische und Ad-hoc-Bestätigungen auf Auftragsebene für Abschlussprüfungs-mandanten ergänzt.

Überwachung der Compliance

Die Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien zur Unabhängigkeit werden fortlaufend überwacht und sind Gegenstand verschiedener Reviews.

Zu diesen zählen:

- Engagement Compliance Review (ECR) zur Überwachung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung als Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms im Rahmen der Servicelines
- Personal Independence Compliance Testing (PICT) zur jährlichen Überprüfung von Partnern und Mitarbeitern mit Führungsverantwortung auf Einhaltung der Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit (Dokumentation in Independence Checkpoint); im Rahmen von PICT-Stichproben müssen die betroffenen Personen ihre relevanten finanziellen und persönlichen Verhältnisse offenlegen

- jährliche Beurteilung der Einhaltung unabhängigkeitsrelevanter Risiko-managementstandards durch Independence-Spezialisten innerhalb des PwC-Netzwerks

Darüber hinaus werden die internen Regelungen und ergänzenden Anwendungshinweise für die Praxis im Hinblick auf Neuerungen in den gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Anforderungen fortlaufend aktualisiert. Die Aktualisierungen selbst sind ebenfalls Gegenstand von Independence Reviews.

Potenzielle Unabhängigkeitsverstöße, zum Beispiel aus erhaltenen Hinweisen, Unabhängigkeitsbestätigungen, Prüfungen der persönlichen Unabhängigkeit (PICT) oder aus der externen oder internen Inspektion von Aufträgen, werden durch die Independence-Organisation aufgeklärt und im Bedarfsfall systembezogene und personenbezogene Maßnahmen ergriffen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Dabei wird auch beurteilt, ob es sich um einen berichtspflichtigen Verstoß handelt, der in die Berichterstattung über Verstöße aufzunehmen ist. Eventuell zu ergreifende personenbezogene Maßnahmen richten sich nach den Grundsätzen des PwC-eigenen Recognition & Accountability Framework (siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“).

Zudem werden Unabhängigkeitsverstöße bei gesetzlichen Abschlussprüfungen mit dem zuständigen Kontrollgremium des betroffenen Mandanten im Hinblick auf die Auswirkungen des Verstoßes und – soweit möglich – das Ergreifen von Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit besprochen.

Die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Unternehmen liegt beim PRI. Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt in regelmäßiger Abstimmung mit dem Risk Management der Servicelines und anderen relevanten Stellen der internen Organisation und des PwC-Netzwerks. Der PRI berichtet der Geschäftsführung regelmäßig unmittelbar.

Personal

Unserem Purpose „Build trust in society and solve important problems“ folgend haben wir unsere globalen Werte (Values) und gewünschten Verhaltensweisen (Behaviours) gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und externen Stakeholdern definiert, im gesamten Netzwerk kommuniziert und implementiert. Sie bestimmen die gemeinsamen Ziele und Erwartungen in der Zusammenarbeit untereinander und mit unseren Mandanten. Sie leiten uns darin, wie wir uns verhalten, wie wir Entscheidungen treffen und unsere Dienstleistungen erbringen. Zu den PwC Values & Behaviours siehe Abschnitt „Verantwortung für Qualität und Qualitätskultur“.

Einstellung von Mitarbeitern

Unser Ziel ist es, die besten Mitarbeiter, die sowohl unsere Werte und Verhaltensweisen als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu gewinnen und zu halten. An Bewerber legen wir hohe Maßstäbe an, die bei der Vorauswahl, der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen, der Überprüfung der persönlichen Eignung sowie der Beurteilung von Informationen aus Einzelinterviews, aus Gesprächen auf Bewerbungstagen und anlässlich von Recruiting-Workshops herangezogen werden. Nach Umfragen unter Studierenden und Young Professionals gelten wir als einer der attraktivsten Arbeitgeber unter den befragten Wirtschaftswissenschaftlern.

Um auch zukünftig talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, unternehmen wir eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen. Diese haben wir im Frühjahr 2020 vollständig auf virtuelle bzw. hybride Formate umgestellt. Dazu gehören unter anderem virtuelle Bewerbungstage, die Teilnahme an (virtuellen) Jobmessen, Unterstützung der Lehre durch das Stellen von Lehrbeauftragten an Universitäten, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im In- und Ausland und Plätzen für Werkstudenten, Masterförderungsprogramme, unsere Traineeprogramme sowie die Unterstützung bei Berufsexamina und Entsendungen (Secondments) zu anderen PwC-Netzwerkgesellschaften. Zudem haben wir neue virtuelle Formate entwickelt, wie beispielsweise den PwC-Bewerber-Podcast „Versprochen“ sowie Webcasts für Studierende zu bestimmten Fachthemen. Zur gezielten Bewerberansprache und -auswahl durchlaufen ausgewählte Fachkräfte unser neues Interviewtraining „Mission: Fit für Recruiting“.

Das Traineeprogramm „Transform@ Assurance“ ist Teil unserer Transformationsagenda. Es richtet sich gleichermaßen an Wirtschaftswissenschaftler wie an MINT-Absolventen. Neben dem klassischen Einstieg gezielt in einen Bereich von Assurance bieten wir Hochschulabsolventen mit dem Traineeprogramm über einen Zeitraum von 15 Monaten einen Rundumblick in die vielfältige, von der Transformation geprägte Assurance-Welt. Durch die breite Ausrichtung in die Bereiche Audit, Risk Assurance Solutions, Inkubator sowie unser Experience Center sammeln unsere Trainees fachübergreifendes Expertenwissen im Hinblick auf neue Methoden und Tools und bauen ihre persönlichen Kompetenzen aus. Im Anschluss an das Programm setzen die Trainees ihre Karriere in einem der Assurance-Bereiche fort. Begleitet wird das Programm durch ein ausführliches Trainingsprogramm, welches sich in Ergänzung zur breiten fachlichen Ausbildung an Themen wie Digital Upskilling, agilen und innovativen Methoden und Storytelling orientiert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 befanden sich insgesamt 33 Trainees im Programm, das an unseren Standorten in Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg und Düsseldorf angeboten wird.

Für den Bereich Financial Services haben wir zum Geschäftsjahr 2019/2020 das 18-monatige Traineeprogramm „Bank: In“ an den Standorten Frankfurt am Main und München eingeführt. Neben den Bereichen Audit und Digitalisierung der Bankenwelt (Effectuation Express) haben die rekrutierten Trainees die Möglichkeit, zudem die Bereiche Accounting (Capital Markets & Accounting Advisory Services), Bankenregulierung, Compliance, Risikomanagement für Banken und Capital Markets sowie Risk Assurance Solutions kennenzulernen.

Unser Einstellungsprozess ist neben der fachlichen Eignungsbeurteilung auch auf die persönliche Haltung der Bewerber zu unseren Werten und Verhaltensweisen ausgerichtet. Für uns muss beides zusammenpassen. Dies ist umso wichtiger, weil wir bereits heute Mitarbeiter mit sehr unterschiedlicher Herkunft, Ausbildung und kulturellem Hintergrund einstellen.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt die Qualität und den Wertbeitrag unserer Dienstleistungen für unsere Mandanten steigert. So verstärken wir uns unter anderem mit Spezialisten der sogenannten MINT-Fächer – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Aber auch Psychologen, Verhaltenswissenschaftler, Prototypen, Designer und Kreative sind gefragt. Nach den Ergebnissen unserer jährlichen Mitarbeiterbefragungen schätzen unsere Mitarbeiter die Vielseitigkeit des Arbeitsumfelds bei PwC.

Mitarbeiterentwicklung

In unserem globalen Leadership Framework „PwC Professional“ bündeln wir mit den fünf Attributen „Relationships“, „Business acumen“, „Technical capabilities“, „Global acumen“ und „Whole leadership“ Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir bei allen Partnern und Mitarbeitern erwarten und weiterentwickeln wollen, um den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Dieses Framework haben wir im Geschäftsjahr 2019/2020 den Partner- und Mitarbeiterbeurteilungen zugrunde gelegt.

PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten an, sondern bezieht auch Aspekte wie kritische Erwartungshaltung, Fokus auf Qualität, innovative Fähigkeiten, Authentizität, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit unabhängig von kulturellen Unterschieden, vom Ort der Tätigkeit oder vom Medium der Kommunikation ein. Das PwC Professional Model wird in den zentralen Personalprozessen berücksichtigt: von der MitarbeiterEinstellung über die Aus- und Fortbildung, die Mitarbeiterbeurteilung bis hin zur Mitarbeiterentwicklung.

Unter dem Begriff „Living the PwC Professional“ haben wir die Entwicklung, die Beurteilung und die Vergütung der Mitarbeiter. Die Systeme Explore (Entwicklung und Beurteilung) und Reward (Vergütung) sind dabei die Kernbestandteile.

Im Mittelpunkt von Explore stehen die individuelle Förderung der Mitarbeiter und eine effizientere Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie eine moderne

Feedbackkultur. Dieser team- und entwicklungsorientierte Ansatz basiert unter anderem auf folgenden Elementen:

- **Grading:** Alle Mitarbeiter erhalten ein Grade. So ist die unternehmensweit einheitliche Basis für den Entwicklungs-, Beurteilungs- und Vergütungsansatz gegeben. Die Grades sind wie folgt unterteilt: Professional Grades (Specialist, Associate), Senior Professional Grades (Senior Associate) sowie Leadership & Management Grades (Manager, Senior Manager, Director, Partner).
- **Real-time Development:** konkrete Techniken, um sich selbst und andere permanent weiterzuentwickeln sowie als Team besser zusammenzuarbeiten.
- **Team-Workshops:** In diesen Workshops werden Maßnahmen und Techniken des Real-time Development entwickelt und erprobt.
- **Snapshots:** Feedbacktool, welches zeitnah und leicht bedienbar Feedback zum Entwicklungsstand anhand von Projektarbeit ermöglicht und als Ausgangspunkt für weitere persönliche Gespräche dient, denn regelmäßiges und direktes Feedback ist essenziell, um Potenziale zielgenau zu entfalten.
- **Chance2Grow:** freiwilliges Upward Feedback Tool und Entwicklungsinstrument für Führungskräfte. Chance2Grow ermöglicht den Mitarbeitern, ihren Führungskräften zielorientiertes und direktes Feedback zu geben. Die Führungskräfte haben dadurch die Gelegenheit, sich selbst zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- **„Learning is key“:** Permanentes Lernen ist der Schlüssel für die Weiterentwicklung jedes Einzelnen. Daher wird die Entwicklung durch gezieltes Lernen in den Fokus gestellt. Das umfassende Programm der PwC Academy ermöglicht den individuellen Ausbau von Skills und Kompetenzen der Mitarbeiter.
- **Vantage:** Das cloudbasierte Lernportal Vantage ist die zentrale Anlaufstelle für Training und Weiterbildung bei PwC und bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Lernens im Rahmen von „Learning is key“. Vantage ermöglicht eine zielgenaue Suche nach passenden Trainings, den ausgewählten Zugriff auf internationale Inhalte, die Erstellung von Playlists sowie mobile Verfügbarkeit.

Reward beschreibt unseren Vergütungsansatz. Der Schwerpunkt liegt auf Nachvollziehbarkeit, Benchmarkfähigkeit und Effizienz in den Vergütungsprozessen. Mit Reward wenden wir einheitliche Regeln pro Grade an, welche den Rahmen für die Vergütungsentscheidungen hinsichtlich Gehalt und Bonus definieren. Die Vergütung ist eng mit den in Explore getroffenen Entscheidungen verknüpft und ist somit nachvollziehbar und transparent.

Der People Manager ist die operative Führungskraft eines Mitarbeiters und sein Ansprechpartner in allen Fragen der Mitarbeitersteuerung, -entwicklung und -beurteilung. Er ist mit seinem Verhalten prägend im Sinne einer entwicklungsorientierten Unternehmenskultur, indem er in direktem Austausch mit dem Mitarbeiter steht, kontinuierliches Feedback gibt und ihn mit Impulsen zur individuellen Entwicklung bestmöglich unterstützt.

Mitarbeiterbeurteilung

Bei Explore steht das individuelle Entwicklungspotenzial im Fokus. Neben mehreren Meaningful Conversations, in denen der Mitarbeiter Feedback bekommt und seine Entwicklung besprochen wird, findet zum Geschäftsjahreswechsel das Career-Outlook-Gespräch statt. Hier sprechen Mitarbeiter und People Manager über die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters, seine zukünftigen Aufgaben und damit einhergehenden Erwartungen.

Entscheidungen bezüglich Beurteilung und Beförderung werden anhand einheitlicher Beurteilungsdimensionen getroffen:

- **Competency Level:** Einstufung, inwieweit der Mitarbeiter die im PwC Professional Framework beschriebenen Kompetenzen für sein Grade erfüllt.
- **Impact (ab Senior Professional Grade):** Das Impact Rating drückt aus, welchen Beitrag der Mitarbeiter im Rahmen seiner Rolle für PwC erbracht hat.
- **Potential:** Nach den im globalen PwC Netzwerk definierten Potential Criteria wird die erwartete weitere Entwicklung festgehalten.

Ab dem Grade Manager finden vergleichende Beurteilungsrunden statt, sogenannte Career Round Tables. Hier diskutieren und entscheiden die People Manager anhand der Beurteilungsdimensionen über die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter und legen auf dieser Grundlage die Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Zieleinkommen für das nächste Geschäftsjahr fest.

Vorgeschlagene Beförderungen aus den Grades Specialist, Associate und Senior Associate werden ebenfalls im Career Round Table vorgestellt und dort bestätigt.

Beförderungen

Über Beförderungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und des erreichten Kompetenzlevels entschieden.

Darin eingeschlossen sind die Bewertung der Arbeitsqualität sowie die Einhaltung der ethischen Verhaltensgrundsätze und der berufsrechtlichen Standards. Ab der Karrierestufe Senior Manager wird neben der persönlichen und fachlichen Eignung das Vorliegen eines Business Cases in einem gesonderten Verfahren beurteilt. An diesen Verfahren nehmen Vertreter des ASS-LT und weitere Partner der Serviceline Assurance teil. Bei Nominierungen zum Direktor und Partner sind darüber hinaus sowohl Mitglieder des TLT als auch LT-Vertreter anderer Servicelines eingebunden.

Vergütung

Neben dem zentralen Fokus der Nachvollziehbarkeit schafft der unternehmens-einheitliche und regelbasierte Vergütungsansatz Reward auch die Voraussetzung für effiziente Vergütungsprozesse. Die Vergütung der Mitarbeiter basiert auf den ausgeübten Rollen und Verantwortlichkeiten unter Zugrundelegung des PwC Professional Model.

Die Grundlage bilden hierbei die Grade-Gruppen. Mit den „Vergütungsbändern“ pro Karrierestufe besteht ein marktübliches Instrument zur Vergütungssteuerung. PwC orientiert sich dabei an relevanten Marktdaten und an der aktuellen internen Vergütungsstruktur. Die Professional und Senior Professional Grades erhalten Bandbreiten für fixe und variable Vergütungsbestandteile (Gehalt), Leadership & Management Grades erhalten Bandbreiten für Zieleinkommen.

Der variable Vergütungsbestandteil variiert zwischen den Karrierestufen und nimmt mit der Beförderung in die höheren Karrierestufen zu.

Zum Beurteilungs- und Vergütungssystem für Partner, Mitglieder des Aufsichtsrats und leitende Angestellte siehe Anhang 1.3.

Zuordnung der Mitarbeiter zu Aufträgen

Aufgabe unseres Ressourcenmanagements ist die anforderungsgerechte Besetzung aller angenommenen und erwarteten Aufträge und Projekte, damit diese ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter, um einen sachgerechten Einsatz von Mitarbeitern entsprechend ihrer Erfahrung sowie von Spezialisten zu gewährleisten. Unser Ressourcenmanagement berücksichtigt die Personalanforderungen der Projektverantwortlichen im Rahmen einer Gesamtplanung aller Aufträge.

Dies erfolgt in den einzelnen Einheiten der Serviceline Assurance in enger Abstimmung zwischen den Ressourcenmanagern und den Auftrags-/Projektverantwortlichen unter Anwendung eines einheitlichen Tools. Bei national bedeutsamen Aufträgen und Projekten bzw. bundesweit gesteuerten Einheiten erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch ein nationales Ressourcenmanagement.

Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standort-, regionen- und servicebereichsübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

Aus- und Fortbildung

„Learning is key“: In diesem Sinne ist die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Partner und Mitarbeiter entscheidend für den zukünftigen Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen. Hervorragend ausgebildete, motivierte und sich an ändernde Anforderungen anpassende Mitarbeiter sind unser Kapital. Unser Aus- und Fortbildungsangebot zielt darauf ab, die Mitarbeiter auf die Herausforderungen des Marktes vorzubereiten, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie zu Führungskräften und Experten weiterzuentwickeln.

Curriculum

Mitarbeiter steigen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen bei PwC ein. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist daher so konzipiert, dass es die Mitarbeiter auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder bei PwC vorbereitet. Dazu gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Fähigkeit, die gelernten Kompetenzen im beruflichen Alltag anzuwenden.

Diese Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert: Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Echtzeit on the Job (Real-time Development) und durch Training off the Job. Real-time Development ist unsere Grundhaltung; dabei geht es darum, in jeder Arbeitssituation eine Chance zum Lernen zu sehen. Das Lernen durch Prüfungs- und Beratungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der übrigen Mitglieder des Teams lässt Lernen und Arbeiten eins werden. Training off the Job erfolgt über bedarfsgerechte Qualifizierung, die in unterschiedlichen Präsenz- und Onlinelernformaten angeboten werden und somit auch eine unmittelbare Einbindung von Lernen in den Arbeitsalltag ermöglichen.

Die Curricula der Assurance-Geschäftsbereiche adressieren sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlangebot, die in der Regel nach Grades oder Erfahrungsstufen unterteilt sind. Die Mitarbeiter von Assurance durchlaufen in den ersten beiden Berufsjahren ein weitgehend einheitliches Programm an Pflicht-Basistrainings, welches durch bedarfs- oder bereichsspezifische Angebote ergänzt wird. Die daran anschließenden Lernpfade umfassen die Aufbauqualifizierung, themenbezogene jährliche Updates sowie Spezialistenangebote. Einzelne fachliche Qualifizierungsangebote enthalten Lernerfolgsmessungen in Form von Tests.

Fachkräfte in Mandatsverantwortung bzw. mit Unterschriftenabgabe bei IFRS-Abschlüssen müssen jährlich eine IFRS-Zertifizierung erlangen.

Unsere Qualifizierungsangebote in den Bereichen Business Skills und Foundation Skills werden Serviceline-übergreifend entwickelt und durchgeführt. Sie spielen insbesondere in der Aus- und Fortbildung ab dem Level Senior Associate eine zunehmende Rolle.

Hinzu kommt ein umfangreiches Trainingsangebot zur digitalen Weiterbildung, ebenfalls überwiegend bereichs-übergreifend. Angefangen von flächen-deckenden Trainingsmodulen zur Digital Awareness, zum Beispiel der Digital Fitness App, über die Anwendung von Tools und Technologien (zum Beispiel im Bereich Data & Analytics und Robotic Process Automation) bis zu neuen Arbeitsmethoden und digitalem Mindset bieten wir unseren Mitarbeitern und Partnern ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Trainingsangebot im Rahmen unseres digitalen Transformationsprogramms „Your Tomorrow“.

Ein PwC-weites Industrie- und Middle-Market-Curriculum rundet das Serviceline-übergreifende Qualifizierungsangebot ab.

Die Trainingsevaluationen bestätigen, dass sich unsere Fachkräfte durch die Angebote zur Aus- und Fortbildung angemessen bei ihrer beruflichen Tätigkeit unterstützt fühlen.

Fachinformationen

Das Qualifizierungsangebot der PwC GmbH wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt, sei es mit formellen oder informellen Angeboten wie Workshops, Foren und Workspaces, in denen Partner und Mitarbeiter ihre Erfahrungen austauschen, oder durch digitale Zugänge zu Informationen, durch die Lernen schnell und flexibel ermöglicht wird. Unsere Partner und Mitarbeiter sind ebenso angehalten, sich laufend fortzubilden.

PwC unterstützt dies durch die Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Kanäle, zum Beispiel Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder in elektronischer Form, Knowledge-Management-Portale, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien.

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Die Verantwortung dafür, dass die Partner und Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungen teilnehmen, liegt primär bei den Partnern und Mitarbeitern selbst und bei dem People Manager der Mitarbeiter.

Über die in unserem Qualitätssicherungssystem verankerten Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sichern wir die Einhaltung des Pflichtenrahmens zur Aus- und Fortbildung unserer Fachkräfte, der sich aus den nationalen und internationalen berufsständischen Verlautbarungen und ergänzenden PwC-(Netzwerk-)Standards ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Überwachung, ob alle Berufsangehörigen der PwC GmbH jährlich mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung aufweisen können, wie dies von der Berufssatzung gefordert wird (§ 5 BS WP/vBP). Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch die Teilnahme an strukturierten Trainingsangeboten nachgewiesen werden.

Im Gesamtjahr hat sich der Umfang der Teilnehmertage insgesamt leicht reduziert. Dies steht im Zusammenhang mit der COVID-19-bedingten Beschränkung der Durchführung von Präsenztrainings in den letzten vier Monaten des Geschäftsjahres. Durch das Erfordernis, Trainings in virtuelle Formate umzuwandeln, kam es zu einer Verschiebung der Verfügbarkeit einzelner Angebote. Insgesamt wird das fachliche und überfachliche Qualifizierungsangebot für Assurance in der laufenden Trainingsperiode weitgehend unverändert – jetzt in einem virtuellen Design – angeboten.

Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Wir haben klar strukturierte Prozesse für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen. Diese Prozesse ermöglichen es Engagement Partnern, Leitungsgremien der Sub-Servicelines und der Servicebereiche sowie den zuständigen Risikomanagement-Partnern festzustellen, welche Risiken mit potenziellen Mandanten bzw. potenziellen oder bestehenden Aufträgen verbunden sind (Vereinbarkeit mit Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen).

Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Mandanten eingegangen werden bzw. die beabsichtigten Dienstleistungen gegenüber bestehenden Mandanten erbracht werden können. Grundlage sind der durch das Acceptance & Continuance System (A&C System) unterstützte Prozess der Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen sowie ergänzende Relationship Checks, Independence Assessments und Beurteilungen von Conflicts of Interest.

Verantwortlich für die Annahme eines Mandanten bzw. die Annahme oder Fortführung eines Auftragsverhältnisses ist der mit der Annahme befasste Partner (Engagement Partner). Diese Verantwortung betrifft auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Auftragsbestätigungsschreiben an den Mandanten ist der für die Auftragsdurchführung Verantwortliche zu benennen.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sind neben dem auftragsverantwortlichen Prüfungspartner auch die weiteren verantwortlichen Prüfungspartner mitzuteilen. Grundlage sind die Eintragungen in der sogenannten Auftragsdatei.

Acceptance & Continuance System

Für Assurance-Aufträge wird durch den Einsatz von standardisierten Frage- und Bewertungsbögen im A&C System ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Mandanten-/Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Mandanten-/Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem Engagement Partner

die Einbeziehung weiterer Genehmiger vorsieht. Die Ergebnisse der Risiko-beurteilungen sind Ausgangspunkt für die Bestimmung gegebenenfalls notwendiger weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen und stellen bei Abschlussprüfungsaufträgen eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Im Rahmen der Auftragsanlage werden in einem Risikoerhebungsbogen ergänzende auftragsbezogene Risikomerkmale erfasst, die vor allem der Planung von Aktivitäten des Risikomanagements und der Qualitätssicherung dienen.

Relationship Checks, Beurteilungen von Conflicts of Interest und Independence Assessments

Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob Beziehungen zum Mandanten (Relationship Checks), Unabhängigkeitskonflikte (Independence Assessments) oder Interessenkonflikte (Conflicts of Interest) vorliegen, die einer Annahme des Mandanten oder des Auftrags entgegenstehen.

Diese Checks und Assessments müssen vor jeder Mandanten-/Auftragsannahme durchgeführt werden und umfassen eine Analyse der (Vor-)Beziehungen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und anderer PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dies sind zum Beispiel der potenzielle Auftraggeber, mit diesem verbundene Unternehmen, Hauptgesellschafter und Mitglieder von Gesellschaftsorganen sowie jede dritte Partei, die in den Auftrag involviert oder von diesem betroffen ist oder sein könnte. Gleiches gilt für die Abgabe eines verbindlichen Angebots (zum Beispiel im Ausschreibungsverfahren) sowie das Eingehen einer Joint Business Relationship. Außerdem ist im Rahmen des Relationship Check zu untersuchen, ob der potenzielle Auftraggeber oder Auftrag einem Handelsembargo oder anderen Sanktionen unterliegt.

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder einer sensiblen Situation darf nur dann ein verbindliches Angebot abgegeben oder ein Auftrag angenommen werden, wenn die Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten und den PwC-Ethikgrundsätzen steht und geeignete Schutzmaßnahmen (Safeguards) getroffen werden können, um die Risiken zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es bestehen insoweit Pflichten zur Konsultation von Fachexperten.

Bei der Annahme eines neuen Abschlussprüfungsmandanten, dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen oder dem Wechsel der zu beachtenden Unabhängigkeitsregelungen (etwa wegen Börsennotierung) sind umfangreiche Relationship Checks in Form von Independence Assessments durchzuführen. Gegenstand des Independence Assessment ist die Beurteilung nationaler und internationaler Beziehungen zwischen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien.

Dabei werden unter anderem Dienstleistungen, Business Relationships, Investments, Rechtsstreitigkeiten und bestehende Versicherungsverhältnisse sowie Beschäftigungsverhältnisse beim Mandanten mit Bezug zu PwC-Mitarbeitern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans auf mögliche Gefährdungen der Unabhängigkeit hin untersucht und beurteilt. Das Independence Assessment liefert ein umfassendes Bild der Unabhängigkeit von PwC zu einem Mandanten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Die Letztverantwortung für den Abschluss des Independence Assessment liegt beim Engagement Partner.

Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei vorzeitiger Beendigung eines Mandats ist der Engagement Partner zur vorherigen Konsultation verpflichtet. Außerdem ist er für die Einhaltung der Berichts- und Mitteilungspflichten verantwortlich.

Auftragsdurchführung

PwC Audit

Als Mitglied des PwC-Netzwerks haben wir uns verpflichtet, einen einheitlichen Prüfungsansatz und Prüfungsprozess, den PwC Audit, umzusetzen. Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und -Erläuterungen ergänzt wurden. Auf dieser Basis erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Unser Prüfungsansatz wird laufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, von der Global Assurance Quality Methodology (GAQ-M) angepasst. Sie verfasst den PwC Audit Guide und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools.

Die PwC GmbH ist über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Um nationale Ergänzungen kümmern sich erfahrene Experten und Spezialisten aus unterschiedlichen Segmenten (zum Beispiel Cyber Security & Privacy Services, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Risk Assurance Services, Sustainability Services).

Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird durch Prüfungstools und umfangreiche Datenbanken mit Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt. Sie führen den Prüfer zielgerichtet und nachvollziehbar durch den gesamten Prüfungsprozess und lassen zugleich genügend Raum, um auf individuelle Anforderungen professionell reagieren zu können.

Einsatz von Technologie

Technologie wird von uns in allen Phasen der Abwicklung eines Auftrags genutzt. Unter dem Dach unseres ERP-Systems haben wir Lösungen gebündelt, die uns von der Auftragsannahme, der Risiko-klassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung interner Shared-Service- oder Competence-Center, der Berichterstellung bis hin zur Auftrags-abrechnung umfassend unterstützen.

Mit Aura Platinum und unserer Halo Suite sowie weiteren individuellen Daten-analysetools bieten wir effektive und effiziente Lösungen für die Prüfung, die auch die erforderliche Kommunikation im Team und mit dem Mandanten zum Gegenstand haben. Gleichzeitig investieren wir kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie die Entwicklung neuer digitaler Technologien, um den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden und uns als Wissens- und Technologieführer am Markt zu behaupten.

Unser ERP-System ist auf die spezifischen Bedürfnisse einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgerichtet. Bereits vor der Annahme eines Auftrags werden Risikofaktoren systematisch mittels unseres A&C System erfasst und beurteilt. Darauf aufbauend wird anhand weiterer Kriterien eine für alle Aufträge verbindliche systemgesteuerte Risikoklassifizierung vorgenommen, die es uns ermöglicht, Folgeentscheidungen wie die Personalbesetzung oder Qualitätssicherungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Um eine optimale Ressourcen- und Einsatzplanung zu ermöglichen, nutzen wir für alle Aufträge eine an unsere Bedürfnisse angepasste in unser ERP-System integrierte Software mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten. Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und über moderne Druckstraßen sowie elektronisch für die Auslieferung bereitgestellt.

Für unsere Abschlussprüfungen verfügen wir mit Aura Platinum über ein global einheitliches Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind zudem Projektmanagementfunktionen (zum Beispiel Dashboards) für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann.

Teammitglieder können damit leichter angeleitet und die fachliche und termin-gerechte Durchführung des Auftrags kann besser überwacht werden. Mit Aura Platinum verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen wie zum Beispiel Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder zwischen Konzernteams weltweit.

Unter unserer Halo Suite fassen wir Daten-analysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozessprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.

Mit Halo for Journals sind wir beispielsweise in der Lage, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder fraudrelevanten Fragestellungen zu untersuchen. Speziell für SAP-Systeme haben wir gemeinsam mit einem strategischen Partner Halo for SAP entwickelt. Mithilfe dieser Lösung, die kontinuierlich verbessert und erweitert wird, analysieren wir Geschäftsprozesse „end to end“, einschließlich deren Verbindung zu Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. System-einstellungen, bestimmte Kontrollen und weitere prüferische Fragestellungen werden standardisiert mit einer Vielzahl von Algorithmen ausgewertet und darüber hinaus weitere Daten für individuelle Analysen bereitgestellt.

Mit Halo for SAP Group Analytics sind wir in der Lage, auch buchungskreisübergreifend Auswertungen durchzuführen und Datenvergleiche (inklusive Benchmarking) vorzunehmen. Daneben arbeiten wir mit branchenspezifischen Anwendungen, die zum Beispiel bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen eingesetzt werden und die Themenbereiche Wertpapierbestände, Kreditportfolios oder regulatorisches Meldewesen umfassen. Zu den Tools, die in diesem Kontext zum Einsatz kommen, gehören Halo for Banking und Halo for Insurance. Für Vergleiche von Prüfungsnachweisen mit den gesetzlichen Anforderungen oder die Prüfung von umfangreichen Dokumenten mittels Stichproben nutzen wir Tools, die neben optischer Erkennungsfunktionen auch Künstliche-Intelligenz-Elemente beinhalten, die eine Automatisierung gewisser Prüfungsschritte erlauben.

Mit modernen Visualisierungstechnologien machen wir den Prüfungsstoff transparent, fokussieren uns auf risikobehaftete Geschäftsvorfälle und können unseren Mandanten Hinweise für Prozessverbesserungen geben.

Ziel unserer Digital Roadmap ist es, Innovationen in neue digitale Entwicklungen stärker voranzutreiben. Interdisziplinäre Teams entwickeln teilweise mithilfe strategischer Partner neue Ideen und Lösungen zunächst als Prototyp, um dann daraus geeignete Produkte bis zur Marktreife zu formen.

Zu diesem Zweck haben wir Teams in unserer Digital Factory zusammengebracht, um schneller Prototypen für innovative Ideen entwickeln zu können. Für unsere Teams und unsere Mandanten haben wir ein Experience Center eingerichtet, in dem technologische Innovationen mit agilen Methoden entwickelt und erlebbar gemacht werden.

Interdisziplinäre Prüfungsteams

Die Möglichkeit, ein interdisziplinäres Prüfungsteam zu nutzen, ist für eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung wichtig. Deshalb sind auch Spezialisten, beispielsweise aus den Bereichen Cyber Security & Privacy Services, Forensic Services, Risk Assurance Services,

Sustainability Services (Nachhaltigkeit/nicht finanzielle Informationen), Tax & Legal Services oder Valuation Services in unser Ressourcenmanagementsystem einbezogen (Einzelheiten zum Ressourcenmanagement siehe Abschnitt „Zuordnung der Mitarbeiter zu Aufträgen“).

Dies gestattet uns, ein für die jeweilige Situation benötigtes interdisziplinäres Team zusammenzustellen und unseren Mandanten fokussiert und kompetent zu prüfen bzw. Feedback zu in der Abschlussprüfung identifizierten Risiken zu geben. Unsere Spezialisten haben zudem die Möglichkeit, speziell auf ihre Fachthemen hin entwickelte technologische Lösungen in der Abschlussprüfung einzusetzen. Durch die Zusammenstellung interdisziplinärer Teams wird die Qualität der Abschlussprüfung gefördert und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialisten erhöht.

Unterstützungsprozesse der Abschlussprüfung

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Prüfungspartner ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern (in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanagement), die Anleitung dieses Teams, die laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse zuständig.

Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie eine gegebenenfalls notwendige interne Konsultation von Spezialisten.

Entsprechende Regelungen sehen die aktive Beteiligung des Mitunterzeichners an der Durchführung der Abschlussprüfung vor.

Durch die Nutzung von Service-Delivery-Centern und Competence-Centern ist es möglich, bei der Auftragsbearbeitung auf ergänzende spezialisierte Ressourcen zurückzugreifen. Bei Meinungsverschiedenheiten bestehen Eskalations- und Konsultationsprozesse. Zur Dokumentation und Archivierung der Arbeitsergebnisse bestehen Tools und regelgebundene Prozesse, die eine Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

- **Anleitung und laufende Überwachung**

Der auftragsverantwortliche Prüfungspartner und die erfahrenen Mitarbeiter im Prüfungsteam überwachen die Prüfung, kontrollieren die Arbeitsergebnisse und leiten weniger erfahrene Mitarbeiter an. Dies dient der Sicherung der Qualität im Prüfungsteam („Quality at source“).

Unsere Prüfungssoftware Aura Platinum unterstützt den auftragsverantwortlichen Prüfungspartner und die erfahrenen Mitarbeiter bei diesen Aufgaben.

Jeder Mitarbeiter des Prüfungsteams ist angehalten, in Ergänzung zu den Überwachungsmaßnahmen des auftragsverantwortlichen Prüfungspartners und der erfahrenen Mitarbeiter seine eigenen Arbeiten selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht.

- **Service-Delivery-Center, Competence-Center (sogenannte Shared-Service-Center)**

Ein wesentliches Element unserer Strategie zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung ist die Auslagerung von administrativen Tätigkeiten in ein Shared-Delivery-Center (SDC) in der EU sowie von standardisierten Prüfungshandlungen in ein inländisches Competence-Center (CC). Dadurch lassen sich die Qualität der Prüfungsarbeiten erhöhen und Effizienzvorteile nutzen. Zudem nutzen wir im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie die Vorteile von Informations- und Automatisierungstechnologien zur Qualitätssteigerung von Routinetätigkeiten.

Für SDCs gelten die Standards for Assurance Activities Performed in Service Delivery Centers (SDC Standards) des PwC-Netzwerks, die die erforderliche Qualitätssicherung der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten gewährleisten.

Etwaige Anforderungen des deutschen Berufsrechts, die über die SDC Standards des PwC-Netzwerks hinausgehen, wurden in einem Service Level Agreement mit dem SDC vereinbart. Das SDC unterliegt jährlich einem unabhängigen QMR durch das PwC-Netzwerk, dessen Ergebnisse von der Berufsaufsicht verwertet werden können. Das inländische CC, das ebenfalls den SDC Standards unterliegt, ist als Organisationseinheit der PwC GmbH unmittelbar in deren Qualitätssicherungssystem integriert.

Soweit Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung in SDCs ausgelagert bzw. in CCs abgewickelt werden, zielen wir mit entsprechenden Regelungen auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie darauf, dass die eigenverantwortliche Urteilsbildung der verantwortlichen Prüfungspartner gewährleistet bleibt und wichtige Entscheidungen immer vom verantwortlichen Prüfungspartner getroffen werden.

- **Konsultation von Spezialisten**

Mit den Spezialisten für die Bereiche Nationale Rechnungslegung, Internationale Rechnungslegung, Steuern, Prüfung und Berichterstattung, Regulations, Recht, Independence sowie Risk & Quality hat die PwC GmbH eine Infrastruktur für komplexe fachliche Fragen geschaffen. In diesen Bereichen sind unter der Leitung erfahrener Partner hoch qualifizierte Mitarbeiter für die Unterstützung der Prüfungsteams zuständig. Die Regelungen zur internen Konsultation umfassen die Vorgaben zum Konsultationsvorgehen einschließlich Hinweisen zur Nutzung unseres Tools zur Durchführung und Dokumentation des Konsultationsprozesses. Es sind zudem bestimmte Sachverhalte festgelegt, für die eine Konsultationspflicht besteht.

- **Auftragsbezogene Qualitätssicherung**

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist außerhalb der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Abhängigkeit von dem Risiko des Prüfungsmandats (Art, Branche, Komplexität) zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem die Konsultation (siehe Konsultation von Spezialisten), die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Entscheidung über die Art der auftragsbezogenen Qualitätssicherung liegt – außerhalb der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse – beim verantwortlichen Prüfungspartner und ist darüber hinaus Aufgabe des zuständigen Assurance R&Q Partners.

Im Rahmen einer Berichtskritik bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahres-/Konzernabschluss und der (Konzern-)Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem verantwortlichen Prüfungspartner abschließend abzustimmen.

Abschlussprüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, die kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU sind, erfolgt diese unabhängige Qualitätssicherung durch QRPs, die durch erfahrene Wirtschaftsprüfer sowie gegebenenfalls weitere Spezialisten unterstützt werden.

Bei nicht kapitalmarktorientierten Kreditinstituten und Versicherungen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU sind, sowie bei den anderen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegenden Abschlussprüfungsaufträgen werden fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und

Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier die ausschlaggebenden Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem verantwortlichen Prüfungspartner einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese zielen auch darauf ab, dass die Berichterstattung erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung an den Mandanten ausgeliefert wird. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische auf den Sachverhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem jeweils zuständigen Assurance Risk Management Partner. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mitunterzeichner nicht an der Erstellung des Berichts bzw. Gutachtens oder sonstiger Arbeitsergebnisse mitgewirkt hat und auch nicht an der Durchführung des Auftrags wesentlich beteiligt war.

Bei sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträgen, die als mit einem höheren Risiko behaftet eingestuft werden, hat der jeweils zuständige Assurance Risk Management Partner im Rahmen der von ihm zu erteilenden Genehmigung im Auftragsannahmeprozess dem Einzelfall angemessene risikobegrenzende Maßnahmen festzulegen.

- **Meinungsverschiedenheiten**

Gesonderte Regelungen bestimmen, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem verantwortlichen Prüfungspartner und dem QRP, Qualitätssicherer oder einem Konsultationspartner (zum Beispiel National Office, Rechtsabteilung) zu verfahren ist. Die Regelungen sehen einen Konsultationsprozess unter Einbindung von ASS R&Q vor.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, wird der Sachverhalt entlang der Hierarchiestufen im Unternehmen eskaliert. Sollte der verantwortliche Prüfungspartner die getroffene Entscheidung nicht mittragen, ist in Abstimmung mit den in den Eskalationsprozess einbezogenen Personen zu entscheiden, ob die Unterzeichnung der Berichterstattung durch einen anderen Unterzeichnungsberechtigten erfolgen soll.

- **Auftragsdokumentation**

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Diese Frist findet auch auf sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gutachten und Beratungsaufträge Anwendung. Sonderregelungen gelten für Abschlussprüfungsaufträge unter Einhaltung der PCAOB-Prüfungsstandards.

Für die Einhaltung der Archivierungsfristen bestehen für elektronische Arbeitspapiere organisatorische Vorkehrungen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen für elektronische und nicht elektronische Arbeitspapiere ergänzt.

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität

Interne Überwachungsprogramme

Der Überwachung eines angemessenen Qualitätsmanagements dienen effektive Monitoringprozesse. Diese zielen darauf ab, zu erkennen, ob die Richtlinien und Verfahren, die unser Qualitätsmanagementsystem darstellen, angemessen gestaltet sind und wirksam funktionieren, um hinreichend sicherzustellen, dass unsere Aufträge in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards durchgeführt werden.

Das Nachschauprogramm in den Mitglieds- gesellschaften des PwC-Netzwerks basiert auf dem Programm „Global Assurance Quality Inspection“ (GAQ-I). Dieses Programm, das auf berufsständischen Standards zur Qualitätskontrolle basiert und die Regelungen des ISQC 1 zur Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen einschließt, enthält Richtlinien, Verfahren, Werkzeuge und Anleitungen, die von PwC-Netzwerkgesellschaften verwendet werden.

Das GAQ-I-Programm wird von einem zentralen Team koordiniert, das aus einem GAQ-I Leader und einer Gruppe von International Team Leader (ITL) besteht. Es handelt sich dabei um Senior Partner, die von den PwC-Mitgliedsunternehmen in das GAQ-I Zentralteam entsendet sind. Die Überwachung durch die ITL und ihre kontinuierliche Beteiligung und Unterstützung ermöglichen eine konsistente und effektive Durchführung von Reviews innerhalb des PwC-Netzwerks.

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Nachschau erfolgt jährlich und erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von Aufträgen. Die Leitung der Serviceline Assurance hat einen Nachschauleiter benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse in Deutschland zuständig ist.

Das Nachschauprogramm ermöglicht die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems durch eine Überprüfung, ob

- die Regelungen des Qualitätssicherungssystems (SoQM) unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen angemessen sind und diese in der Praxis eingehalten werden (QMS Testing) und
- die gesetzlichen, berufsständischen und internen Anforderungen an die Auftragsabwicklung und Berichterstattung eingehalten wurden (Auftragsprüfungen oder Engagement Compliance Reviews).

Die Ergebnisse dieser Verfahren bilden eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Auftragsprüfungen sind risikoorientierte Untersuchungen abgeschlossener Aufträge, denen in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter unserer Gesellschaft unterliegen, die für die Durchführung und Unterzeichnung von Prüfungsaufträgen oder anderen Bestätigungsleistungen verantwortlich sind. Im Rahmen der Untersuchungen wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den anwendbaren Standards des Berufsrechts sowie ergänzenden auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde.

Jeder verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer, der Abschlussprüfungen durchführt (vergleiche § 49 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP), und jede andere Person, die die Verantwortung für die Abwicklung sonstiger Aufträge trägt, unterliegen mindestens einmal innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) einer Nachschau.

Mit Ausnahme einiger für die Nachschau eingesetzter Spezialisten sind alle Reviewer Wirtschaftsprüfer oder besitzen eine vergleichbare ausländische Berufsqualifikation.

Review Team Leader (RTL) für die Auftragsprüfungen sind Partner oder – in Ausnahmefällen – Direktoren mit fundierter Erfahrung in Nachschau. Als RTL werden bei entsprechender sprachlicher und beruflicher Qualifikation auch Partner aus anderen Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks eingesetzt.

Abhängig von der Mandatsauswahl werden in allen Review Teams Spezialisten der Servicebereiche mit eingebunden. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Wirtschaftsprüfer wird beachtet. Jährlich aktualisierte Trainings, Webkonferenzen, schriftliche Instruktionen und individuelle Team-Kick-off-Meetings bereiten die RTL und die Review-Team-Mitglieder auf ihre jeweiligen Aufgabenstellungen vor.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht im Wesentlichen auf einem im internationalen PwC-Netzwerk entwickelten Checklistensystem, dessen Fragestellungen um nationale Besonderheiten ergänzt werden.

Außerhalb der turnusmäßigen Nachschau werden interne Sonderuntersuchungen durchgeführt, wenn sich Anhaltspunkte für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten zum Beispiel aus Nachtragsprüfungen, DPR-Verfahren, Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder Presseberichten ergeben.

Weitere Verfahren zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems sind externe Qualitätskontrollen und Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Weitere Einzelheiten siehe Anhang 1.5.

Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung

Die Nachschauergebnisse und Ergebnisse aus den Reviews des PwC-Netzwerks, aus internen Sonderuntersuchungen, der externen Qualitätskontrolle sowie aus Inspektionen der APAS werden strukturiert ausgewertet und stellen eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems dar.

Die Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen werden in jährlich stattfindenden Quality Improvement Plan Meetings besprochen und in einem Maßnahmenplan festgehalten.

Dieser enthält die Feststellungen aus auftragsbezogenen Reviews sowie die festgestellten Schwächen im Qualitätssicherungssystem aus Reviews der Praxisorganisation sowie die zu deren Behebung erforderlichen Maßnahmen. Der Prozess dient der fortlaufenden Verbesserung des Qualitätssicherungssystems. Die eingeleiteten Maßnahmen selbst sind Gegenstand der Reviews im Folgejahr. Zur Behandlung von Verstößen gegen Unabhängigkeitsvorschriften siehe Abschnitt „Unabhängigkeit“.

Die Partner und Mitarbeiter werden im Rahmen der jährlichen Schulungen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, um diese bei der Durchführung ihrer Aufträge zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Partner, die Konzernabschlussprüfungen betreuen, über relevante Nachschau-ergebnisse der Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks informiert, sodass sie diese in die Planung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung einfließen lassen können.

Root-Cause-Analyse

Grundlage des Quality Improvement Plan ist eine Root-Cause-Analyse. Diese wird von einem Team aus Qualitätsexperten durchgeführt und unter Mitwirkung von Vertretern der Funktionsbereiche und der Leitungsebene der Serviceline Assurance diskutiert. Dabei werden die Faktoren identifiziert, die als Ursache der Feststellungen aus den Reviews auszumachen sind.

Hierfür werden mögliche Einflussfaktoren analysiert wie zum Beispiel mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Überwachung und unzureichender Review der Arbeiten, mangelnde Sorgfalt, fehlende kritische Grundhaltung oder fehlende oder unklare Regelungen im Qualitätssicherungssystem. Grundlage ist bei internen Reviews die Ergebnisdokumentation der Reviewer.

Bei externen Qualitätskontrollen und Inspektionen bilden Diskussionen mit den Reviewern bzw. Inspektoren sowie auftragsbezogene Informationen, Arbeitspapiere und Interviews mit den Engagement Teams die Basis für die Root-Cause-Analyse.

Ein wesentlicher Aspekt der Root-Cause-Analyse ist es, zu erkennen, wie wir Verbesserungen im Umfeld der Aufträge erzielen können, um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern bzw. zu erhöhen. Darüber hinaus werden bei prozessbezogenen Ursachen Änderungen in den bestehenden Prozessen des Qualitätssicherungssystems vorgenommen.

Bei personenbezogenen Ursachen werden in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personelle Konsequenzen gezogen. Diese sind im sogenannten Recognition & Accountability Framework niedergelegt.

Recognition & Accountability Framework

Das Recognition & Accountability Framework betrifft alle Partner und Mitarbeiter in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Es kommt immer dann zum Tragen, wenn zum Beispiel in internen oder externen Qualitätssicherungsprozessen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Pflichten oder gegen Regelungen des Assurance-Qualitätssicherungssystems festgestellt werden. In solchen Fällen müssen eine zügige Aufklärung des Sachverhalts und – sofern sich dabei der Verstoßtatbestand konkretisiert – eine Ursachenanalyse und eine Beurteilung der Schwere des Verstoßes erfolgen.

Anschließend ist in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls über gegebenenfalls notwendige personenbezogene Maßnahmen zu entscheiden. Diese reichen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (zum Beispiel Schulungen) über Änderungen des Einsatzbereichs bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (zum Beispiel Ermahnung, Kürzung variabler Vergütungsbestandteile).

Werden in internen oder externen Qualitätssicherungsprozessen keine Verstöße und keine sonstigen Qualitätsmängel festgestellt, so wird der Auftragsverantwortliche für die einwandfreie Qualität der betroffenen Auftragsdurchführung positiv gewürdigt (positive Konsequenzen). Ein Beispiel für eine mögliche positive Konsequenz ist die positive Berücksichtigung der Leistung in der nächsten Partner-/Mitarbeiterbeurteilung.

2 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH

Geschäftsführung



Dr. Ulrich Störk
Sprecher der Geschäftsführung
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Frankfurt am Main



Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Hamburg



Dr. Joachim Englert
Frankfurt am Main



Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
München



Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer
Frankfurt am Main



Marius Möller
Steuerberater
Stuttgart



Uwe Rittmann
(seit dem 01.07.2019)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Düsseldorf



Klaus Schmidt
Steuerberater und Rechtsanwalt
München



Mark Smith
(seit dem 01.07.2019)
Chartered Public Accountant
und Steuerberater
Stuttgart

Aufsichtsrat



Dr. Norbert Vogelpoth
Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Erkrath



Dr. Reinhard Dorn
Stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt
Mitarbeiter der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Grünwald



Dr. Hans Friedrich Gelhausen
Stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Königstein



Ulrich Anziger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Prokurist der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Pullach im Isartal



Mechthild Bayer
Bereichsleiterin Weiterbildungspolitik
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di Bundesverwaltung
Karlsruhe



Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking
Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt
Heusenstamm



Gerd Bovensiepen
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Düsseldorf



Markus Burghardt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
und Chartered Public Accountant
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Bad Homburg



Christian Engel
Prokurist der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Butzbach-Ostheim



Cornelia Große Honebrink
Prokuristin der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Kelkheim



Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees
Professorin an der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Köln



Karsten Matura
Prokurist der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Frankfurt am Main



Susanne Michalowsky
Wirtschaftsprüferin
Wirtschaftsprüferin in eigener Praxis
Wiesbaden



Prof. Dr. Andreas Schlüter
Generalsekretär des Stifterverbands
für die Deutsche Wissenschaft e. V.
Gütersloh



Wolfgang Uellenberg
Prokurist der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Düsseldorf



Birgit Wesolowski
Prokuristin der
PricewaterhouseCoopers GmbH
Düsseldorf

3 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner und leitende Angestellte

Partner und Geschäftsführer

Die Vergütung der Partner und Geschäftsführer umfasst neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale und qualitativ einwandfreie Dienstleistung für den Kunden zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystems unter Verwendung unterschiedlicher Vergütungsgruppen ermittelt, wobei 50 Prozent der Punktesumme von der Leistung des Partners bzw. Geschäftsführers abhängen.

Um die notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Leistung zu gewährleisten, schließen die Partner und Geschäftsführer individuelle Zielvereinbarungen für jedes Geschäftsjahr mit insgesamt zehn Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter/Unternehmen ab. Hierbei wird dem Thema Qualitäts- und Risikomanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der Zielvereinbarung durch den Vergütungsausschuss bei Partnern bzw. durch den Aufsichtsrat bei Geschäftsführern unter Beachtung der Selbsteinschätzung des Partners bzw. Geschäftsführers sowie der Einschätzung des jeweils zugeordneten Reviewing-Partners.

Für die Vergütungsfestlegung wird die sich aus der Beurteilung ergebende individuelle Punktesumme mit einem für alle Partner und Geschäftsführer geltenden einheitlichen Punktwert multipliziert. Der Punktwert spiegelt den gemeinsamen Beitrag der Partner und Geschäftsführer und der Unternehmensergebnis wider.

Das Verhältnis zwischen der variablen Vergütung zur Festvergütung betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 43,6 Prozent zu 56,4 Prozent. Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO) steht und die Qualität gewährleistet ist.

Im Bereich Kunde wird die Leistung eines Partners bzw. Geschäftsführers unter anderem am Grad der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie insbesondere an den Ergebnissen von nationalen wie internationalen Nachschauen gemessen.

Im Bereich Unternehmen werden zudem die Einhaltung des internen Qualitäts- und Risikomanagements, die ordnungsgemäße Teilnahme an Compliance-Trainings und die Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit bewertet.

Negative Beurteilungen in diesen Kriterien können sich auf die Beurteilung insgesamt auswirken und damit auch zu einer Reduzierung der Vergütung des Partners bzw. Geschäftsführers führen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen weitere Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung dieser grundlegenden Prinzipien des Berufsbilds vor. So kann dies je nach Schwere eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der leistungsbezogenen variablen Vergütung des Partners bzw. Geschäftsführers nach sich ziehen.

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland und damit indirekt als Anteilseigner der PwC Europe SE/PwC GmbH haben die Partner, Anspruch auch wenn sie Geschäftsführer sind, auf eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums. Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen baren Auslagen und der auf Auslagenersatz und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer.

Über die Gewährung einer Vergütung entscheidet die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Lage der Gesellschaft. Im Rahmen der aufgabenbezogenen Vergütung erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats bisher das Doppelte, die beiden Stellvertreter das Anderthalbfache der im Übrigen für alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder gleich hohen Vergütung. Zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen. Über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird in der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung entschieden.

Leitende Angestellte

Für die leitenden Angestellten (Wirtschaftsprüfer mit Prokura und Direktoren) werden auf Grundlage einer betrieblichen Regelung jährlich Zieleinkommen festgelegt, bestehend aus der Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Zieleinkommen bewegen sich dabei in vorgegebenen Bandbreiten.

Dabei richtet sich die Höhe der festen, monatlich auszuzahlenden Vergütung nach dem Entwicklungsstand, den ein Mitarbeiter im Rahmen seines Dienstgrads als Direktor, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des PwC Professional Model für jede Karrierestufe definiert sind.

Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich dagegen nach der persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung für leitende Angestellte beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung durchschnittlich 24 Prozent des Jahreseinkommens.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei leitenden Angestellten zum einen – ausgehend von der abgeschlossenen Zielvereinbarung – über die Gesamtbeurteilung durch den zuständigen mitarbeiterverantwortlichen Partner bzw. People Manager. Hierbei werden kundenbezogene Kriterien (zum Beispiel Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risiko- und Qualitätsmanagement sowie Beratungskompetenz), mitarbeiterbezogene Kriterien (zum Beispiel Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie diesbezüglich gegebenenfalls erreichte Ziele berücksichtigt.

Zum anderen erfolgt eine abschließende Beurteilung in einem Career Round Table.

Weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „Personal“.

4 Finanzinformationen

Umsatz der Netzwerk-Abschlussprüfer

Der Gesamtumsatz, den Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften aus EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind, mit der gesetzlichen Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielten, beläuft sich auf rund 3,2 Milliarden Euro. Dies entspricht dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres jeder Mitgliedsgesellschaft, umgerechnet in Euro mit dem geltenden Wechselkurs zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Wirtschaftliche Verhältnisse der PwC Deutschland

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020, das am 30. Juni 2020 endete. Er umfasst die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (siehe hierzu Kapitel H, „Einbindung in das PwC-Netzwerk“) und schließt die Zahlen der Gruppe PwC Europe oder anderer Mitgliedsgesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und -lagebericht sowie Jahresabschluss und -lagebericht der PwC GmbH sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH betrugen ausweislich des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2019/2020 2.249,8 Millionen Euro (Konzernabschluss: 2.409,6 Millionen Euro). Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 2.198,8 Millionen Euro (Konzernabschluss: 2.352,7 Millionen Euro) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent.

Aufgegliedert nach den Servicelines ergeben sich nach dem Jahresabschluss folgende Angaben für die Gesamtleistung: Der Bereich Assurance erzielte mit 828,0 Millionen Euro eine um 4,9 Prozent verbesserte Gesamtleistung, was einem Anteil von 37,7 Prozent entspricht. Im Bereich Tax & Legal konnte die Gesamtleistung gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/2019 um 0,7 Prozent auf 569,2 Millionen Euro gesteigert werden (entspricht 25,9 Prozent der Gesamtleistung). Die Gesamtleistung im Bereich Advisory ging um 1,6 Prozent auf nunmehr 726,3 Millionen Euro zurück, was einem Anteil von 33,0 Prozent der Gesamtleistung entspricht. Eine Gesamtleistung von 75,3 Millionen Euro entfällt auf interne Bereiche und wird als Firmwide bezeichnet.

Nach den Kriterien des Artikels 13 Abs. 2
Buchst. k der EU-Verordnung Nr. 537/2014
ergibt sich folgende Aufschlüsselung der
Umsatzerlöse (Honorareinnahmen):

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der PwC GmbH

	Angaben nach APAS- Verlautbarung Nr. 4 (in Mio. Euro)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist ¹	238,1 ¹
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	229,1
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der PwC GmbH geprüft werden	526,5
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.096,9
übrige nicht auftragsbezogene Umsätze	159,2
Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2019/2020	2.249,8

¹ In den „Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist“, werden auch Honorare von durch uns geprüften Tochterunternehmen von EU-PIEs berücksichtigt, die selbst nicht von der PwC GmbH geprüft werden.

5 Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen

Mit der externen Qualitätskontrolle und dem Inspektionsverfahren bestehen zwei Monitoringverfahren, die eine Prüfung des Qualitätssicherungssystems einer WP-Praxis und der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsabwicklung zum Gegenstand haben.

Im Fokus der Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) stehen das Qualitätssicherungssystem und die Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragte betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die externe Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) koordiniert und erstreckt sich auf das Qualitätssicherungssystem von WP-Praxen für Abschlussprüfungen von Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, sowie deren

Auftragsabwicklung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit besteht für die externe Qualitätskontrolle eine Übernahmepflicht der Ergebnisse aus der Prüfung des Qualitätssicherungssystems der WP-Praxis im Inspektionsverfahren (§ 57a Abs. 5a WPO).

Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Erkenntnisse aus diesen Verfahren dienen regelmäßig auch der Weiterentwicklung unseres Qualitätssicherungssystems.

Qualitätskontrolle nach § 57a

Abs. 2 WPO

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 hat die WPK mitgeteilt, dass nach der Entscheidung der Kommission für Qualitätskontrolle die nächste Qualitätskontrolle der PwC GmbH nach § 57a Abs. 2 WPO bis zum 16. November 2020 erfolgt sein muss. Die Qualitätskontrolle hat stattgefunden und wurde mit Datum vom 28. Oktober 2020 abgeschlossen.

Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die anlassunabhängige Prüfung (Inspektion) für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde von der APAS mit Bericht vom 30. März 2020 abgeschlossen. Zur Praxisorganisation schließt der Bericht mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit

eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält die Einzelfeststellungen hinsichtlich der in die Inspektion einbezogenen Mandate. Zu den Einzelfeststellungen haben wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Die APAS urteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen ... gewährleistet.“

6 Liste der im Geschäftsjahr 2019/2020 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
11 88 0 Solutions AG	Essen	JA	KA
Aareal Bank AG	Wiesbaden	JA	KA
ABK Allgemeine Beamten Bank AG	Berlin	JA	
Adler Modemärkte AG	Haibach	JA	KA
ADVA Optical Networking SE	Meiningen	JA	KA
AKBANK AG	Eschborn	JA	
Allianz Direct Versicherungs-AG (vormals: AllSecur Deutschland AG)	München	JA	
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München	JA	
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
Allianz SE	München	JA	KA
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	Vechta	JA	
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Vechta	JA	
andsafe Aktiengesellschaft	Münster	JA	
ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
ARAG SE	Düsseldorf	JA	
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
ATOSS Software AG	München	JA	KA
AUDI Aktiengesellschaft	Ingolstadt	JA	KA
Aves One AG	Hamburg	JA	KA
AXA Bank AG	Köln	JA	
AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Baader Bank Aktiengesellschaft	Unterschleißheim	JA	KA
Bankhaus Lampe KG	Bielefeld	JA	KA
Barmenia Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wuppertal	JA	
Barmenia Krankenversicherung AG	Wuppertal	JA	
Barmenia Lebensversicherung a.G.	Wuppertal	JA	
Barmenia Versicherungen a.G. (vormals: Barmenia Krankenversicherung a.G.)	Wuppertal	JA	KA
BAUER Aktiengesellschaft	Schrobenhausen	JA	KA
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft	Mainz	JA	
Bayerische Landesbank	München	JA	KA
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Bertelsmann SE & Co. KGaA	Gütersloh	JA	KA
Bertrandt Aktiengesellschaft	Ehningen	JA	KA
Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
BMW Bank GmbH	München	JA	
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877 –	Bremen	JA	
Brenntag AG	Essen	JA	KA
Centrotec SE	Brilon	JA	KA
Credit Life AG	Neuss	JA	
CRONBANK Aktiengesellschaft	Dreieich	JA	
CropEnergies AG	Mannheim	JA	KA
DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	
DARAG Deutsche Versicherungs- und Rückversicherungs-AG	Hamburg	JA	
Degussa Bank AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Delticom AG	Hannover	JA	KA
Delvag Versicherungs-AG	Köln	JA	
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA	KA
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Deutsche Post AG	Bonn	JA	KA
Deutsche Telekom AG	Bonn	JA	KA
Deutz Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Drägerwerk AG & Co. KGaA	Lübeck	JA	KA
E.ON SE	Essen	JA	KA
E+S Rückversicherung AG	Hannover	JA	
Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft	Andernach	JA	
ENCAVIS AG	Hamburg	JA	KA
Entis Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	
Erste Abwicklungsanstalt	Düsseldorf	JA	
Evonik Industries AG	Essen	JA	KA
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
FIDOR Bank AG	München	JA	
FIL Fondsbank GmbH	Kronberg im Taunus	JA	
FMS Wertmanagement AöR	München	JA	
Ford Bank GmbH	Köln	JA	
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	München	JA	
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Frankfurt am Main	JA	KA
freenet AG	Büdelsdorf	JA	KA
Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG	Frankfurt am Main	JA	
FUCHS PETROLUB SE	Mannheim	JA	KA
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	
GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
GELSENWASSER AG	Gelsenkirchen	JA	KA
Geratherm Medical AG	Geratal	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
GERRY WEBER International AG	Halle/Westf.	JA	KA
Gigaset AG	München	JA	KA
GK Software SE	Schöneck/Vogtland	JA	KA
Goldman Sachs Bank Europe SE	Frankfurt am Main	JA	
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg	JA	KA
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Hannover Rück SE	Hannover	JA	KA
HAWESKO Holding Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
HDI Global Network AG	Hannover	JA	
HDI Global SE	Hannover	JA	
HDI Global Specialty SE	Hannover	JA	
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
HDI Lebensversicherung AG	Köln	JA	
HDI Versicherung AG	Hannover	JA	
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Lebensversicherung AG	Heidelberg	JA	
HELLA GmbH & Co. KGaA	Lippstadt	JA	KA
HolidayCheck Group AG	München	JA	KA
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Düsseldorf	JA	KA
HUK24 AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Coburg	JA	KA
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Holding AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Coburg	JA	
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	
IBM Deutschland Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ehningen	JA	
IDEAL Lebensversicherung aG	Berlin	JA	KA
IDEAL Versicherung AG	Berlin	JA	
innogy SE	Essen	JA	KA
INTER Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Mannheim	JA	
INTER Krankenversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Versicherungsverein aG	Mannheim	JA	KA
Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Internationales Bankhaus Bodensee Aktiengesellschaft	Friedrichshafen	JA	
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA	KA
J.P. Morgan AG	Frankfurt am Main	JA	
JOST Werke AG	Neu-Isenburg	JA	KA
KSB SE & Co. KGaA	Frankenthal	JA	KA
Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank-	Karlsruhe	JA	
LANXESS Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
LBS Bayerische Landesbausparkasse	München	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
LEG Immobilien AG	Düsseldorf	JA	KA
Lifestyle Protection AG	Hilden	JA	
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
Lippische Landesbrandversicherung AG (vormals: Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt)	Detmold	JA	
Lloyds Bank GmbH	Berlin	JA	
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	JA	
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Mainova Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
MAN SE	München	JA	KA
MARCARD, STEIN & CO AG	Hamburg	JA	
MAX Automation SE	Düsseldorf	JA	KA
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Neubrandenburg und Hannover	JA	KA
MEDICLIN Aktiengesellschaft	Offenburg	JA	KA
MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. KARLSRUHE vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung gegr. 1899	Karlsruhe	JA	
MeVis Medical Solutions AG	Bremen	JA	
MKB Mittelstandskreditbank Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
MorphoSys AG	Planegg	JA	KA
MVV Energie AG	Mannheim	JA	KA
N26 Bank GmbH	Berlin	JA	
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft-Aktiengesellschaft	Mannheim	JA	
New Work SE	Hamburg	JA	KA
Newline Europe Versicherung AG	Köln	JA	
Nordex SE	Rostock	JA	KA
NORMA Group SE	Maintal	JA	KA
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
NÜRNBERGER BEAMTEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Nürnberg	JA	
Nürnberger Beamten Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
Nürnberger Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	JA	
ODDO BHF Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
ODDO SEYDLER BANK AG	Frankfurt am Main	JA	
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft	Berlin und Potsdam	JA	
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Magdeburg	JA	
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Oldenburg	JA	
OHB SE	Bremen	JA	KA
ottonova Krankenversicherung AG	München	JA	
OVB Holding AG	Köln	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
OYAK ANKER Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	
PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hilden	JA	
PB Versicherung Aktiengesellschaft	Hilden	JA	
PBD Germany Auto 2018 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Köln	JA	
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Aßlar	JA	KA
praenatura Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ³	Rüsselsheim	JA	
ProTect Versicherung AG	Düsseldorf	JA	
Provinzial Lebensversicherung Hannover	Hannover	JA	
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Provinzial Holding Aktiengesellschaft (vormals: Provinzial NordWest Holding Aktiengesellschaft)	Münster	JA	KA
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (vormals: Generali Lebensversicherung Aktiengesellschaft)	München	JA	
PSA Bank Deutschland GmbH	Neu-Isenburg	JA	
RATIONAL Aktiengesellschaft	Landsberg am Lech	JA	KA
Renk Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	KA
RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
Rheinmetall Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	KA
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft	Bad Neustadt a. d. Saale	JA	KA
RWE Aktiengesellschaft	Essen	JA	KA
Salzgitter Aktiengesellschaft	Salzgitter	JA	KA
Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft	Mönchengladbach	JA	
SC Germany Auto 2014-2 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2016-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2016-2 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2018-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2019-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2014-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2016-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2017-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Consumer 2018-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Mobility 2019-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Vehicles 2013-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Vehicles 2015-1 UG (haftungsbeschränkt) ³	Frankfurt am Main	JA	
Schaltbau Holding AG	München	JA	KA
Schutzverein Deutscher Rheder V.a.G.	Hamburg	JA	
SIMONA Aktiengesellschaft	Kirn/Nahe	JA	KA
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft	Bad Vilbel	JA	KA
STS Group AG	Hallbergmoos	JA	KA
Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft	Heilbronn	JA	KA
Südzucker AG	Mannheim	JA	KA
SURTECO GROUP SE	Buttenwiesen	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Talanx Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
TARGO Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
TARGO Versicherung AG	Hilden	JA	
technotrans SE	Sassenberg	JA	KA
Telefónica Deutschland Holding AG	München	JA	KA
thyssenkrupp AG	Duisburg und Essen	JA	KA
TRATON SE	München	JA	KA
Uniper SE	Düsseldorf	JA	KA
Varengold Bank AG	Hamburg	JA	
Verallia Deutschland AG	Bad Wurzach	JA	KA
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG (vormals: Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen)	Detmold	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (vormals: Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen)	Detmold	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG (vormals: Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen)	Kassel	JA	
Vier Gas Transport GmbH	Essen	JA	KA
vigo Krankenversicherung VvaG	Düsseldorf	JA	
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
Viscom AG	Hannover	JA	KA
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	Wolfsburg	JA	KA
Volkswagen Autoversicherung AG	Braunschweig	JA	
Volkswagen Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Braunschweig	JA	KA
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT	Braunschweig	JA	KA
Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Braunschweig	JA	
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Kassel	JA	
VZ Depotbank Deutschland AG	München	JA	
Waldenburger Versicherung Aktiengesellschaft	Künzelsau	JA	
WASGAU Produktions & Handels AG	Pirmasens	JA	KA
WashTec AG	Augsburg	JA	KA
Westag & Getalit Aktiengesellschaft	Rheda-Wiedenbrück	JA	
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Münster	JA	
Wirecard Bank AG	Aschheim	JA	
WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	München	JA	KA
zooplus AG	München	JA	KA
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	

Anzahl der Unternehmen = 251

¹ JA = Jahresabschluss = 251

² KA = Konzernabschluss = 103

³ Testat nach dem 30. Juni 2020 erteilt

7 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH

DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH

Alsterufer 1-3
20354 Hamburg

Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH

Kronprinzenstraße 31
53173 Bonn

kampus GmbH

Alsterufer 1-3
20354 Hamburg

PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers cundus Aktiengesellschaft

Schifferstraße 190
47059 Duisburg

PwC Certification Services GmbH

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

PwC Cyber Security Services GmbH

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

PwC FS Tax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen

PwC IXDS GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

PwC Solutions GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

PwC Strategy& (Austria) GmbH

Donau-City-Straße 7
1220 Wien

PwC Strategy& (Germany) GmbH

Hofgarten Palais
Goltsteinstraße 14
40211 Düsseldorf

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

8 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedsstaaten, die Mitglieder des Netzwerks sind

EU/EWR-Mitgliedsstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien
Austria	PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Linz
Austria	PwC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Klagenfurt
Austria	PwC Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz
Austria	PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Salzburg
Austria	PwC Österreich GmbH, Wien
Belgium	PwC Bedrijfsrevisoren bv/Reviseurs d'enterprises srl
Bulgaria	PricewaterhouseCoopers Audit OOD
Croatia	PricewaterhouseCoopers d.o.o
Cyprus	PricewaterhouseCoopers Limited
Czech Republic	PricewaterhouseCoopers Audit s.r.o
Denmark	PricewaterhouseCoopers Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Estonia	AS PricewaterhouseCoopers
Finland	PricewaterhouseCoopers Oy
France	PricewaterhouseCoopers Audit
France	PricewaterhouseCoopers Entreprises
France	PricewaterhouseCoopers France
France	PricewaterhouseCoopers Services France
France	PwC Entrepreneurs CAC
France	PwC Entrepreneurs Commissariat aux Comptes
France	PwC Entrepreneurs Audit
France	PwC Entrepreneurs Audit France
France	PwC Entrepreneurs CAC France
France	PwC Entrepreneurs Commissariat aux Comptes France
France	PwC Entrepreneurs France
France	PwC Entrepreneurs Services
France	Expertise et Audit Lafarge
France	M. Philippe Aerts
France	M. Jean-François Bourrin
France	M. Jean-Laurent Bracieux
France	M. Didier Brun
France	M. Anouar Lazrak
France	Mme Elisabeth L'Hermite
France	M. François Miane
France	M. Yves Moutou
France	M. Claude Palmero

EU/EWR-Mitgliedsstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
France	M. Pierre Pegaz-Fiornet
France	M. Antoine Priollaud
Germany	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Germany	Wibera WPG AG
Gibraltar	PricewaterhouseCoopers Limited
Greece	PricewaterhouseCoopers Auditing Company SA
Hungary	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft.
Iceland	PricewaterhouseCoopers ehf
Ireland	PricewaterhouseCoopers
Italy	PricewaterhouseCoopers Spa
Latvia	PricewaterhouseCoopers SIA
Liechtenstein	PricewaterhouseCoopers GmbH, Vaduz
Lithuania	PricewaterhouseCoopers UAB
Luxembourg	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Malta	PricewaterhouseCoopers
Netherlands	PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.
Netherlands	Coöperatie PricewaterhouseCoopers Nederland U.A.
Norway	PricewaterhouseCoopers AS
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska sp. z o.o.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Audyt sp. k.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
Portugal	PricewaterhouseCoopers & Associados-Sociedade de Revisores Oficiais do Contas Lda
Romania	PricewaterhouseCoopers Audit S.R.L.
Slovakia (Slovak Republic)	PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o
Slovenia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.
Spain	PricewaterhouseCoopers Auditores, S.L.
Sweden	PricewaterhouseCoopers AB
Sweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers AB
UK	PricewaterhouseCoopers LLP
UK	James Chalmers
UK	Katharine Finn

9 Kontaktdaten der Niederlassungen

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000

Zweigniederlassungen

Berlin

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Tel.: +49 30 2636-0
Fax: +49 30 2636-3798

Bremen

Domshof 18-20
28195 Bremen
Tel.: +49 421 8980-0
Fax: +49 421 8980-4298

Düsseldorf

Goltsteinstraße 14
40211 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-0
Fax: +49 211 981-1000

Duisburg

Schifferstraße 190
47059 Duisburg
Tel.: +49 203 3175-00
Fax: +49 203 3175-099

Essen

Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Tel.: +49 201 438-0
Fax: +49 201 438-1000

Hannover

Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover
Tel.: +49 511 5357-0
Fax: +49 511 5357-5100

Bielefeld

Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 96497-0
Fax: +49 521 96497-912

Düsseldorf

Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-0
Fax: +49 211 981-1000

Duisburg

Franz-Haniel-Platz 6-8
47119 Duisburg
Tel.: +49 69 9585-9960
Fax: +49 201 438-2670

Erfurt

Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt
Tel.: +49 361 5586-0
Fax: +49 361 5586-300

Hamburg

Alsterufer 1-3
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 6378-0
Fax: +49 40 6378-1030

Kassel

Monteverdisträße 2
34131 Kassel
Tel.: +49 561 9358-0
Fax: +49 561 9358-100

Kiel

Lorentzendamm 43
24103 Kiel
Tel.: +49 431 9969-0
Fax: +49 431 9969-366

Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 21
04109 Leipzig (bis zum 11.08.2019)
Querstraße 13
04103 Leipzig (seit dem 12.08.2019)
Tel.: +49 341 9856-0
Fax: +49 341 9856-153

München

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Tel.: +49 89 5790-50
Fax: +49 89 5790-5999

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück
Tel.: +49 541 3304-0
Fax: +49 541 3304-100

Schwerin

Werderstraße 74 b
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59241-0
Fax: +49 385 59241-80

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln
Tel.: +49 221 2084-0
Fax: +49 221 2084-210

Mannheim

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Tel.: +49 621 432 983-0
Fax: +49 621 432 983-25

Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Tel.: +49 911 94985-0
Fax: +49 911 94985-250

Saarbrücken

Europaallee 31
66113 Saarbrücken
Tel.: +49 681 9814-100
Fax: +49 681 9814-101

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 25034-0
Fax: +49 711 25034-1616

2 Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer

Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer

Eintragung im Berufsregister gemäß § 38 Nr. 2 Buchst. f WPO

Die PwC GmbH ist im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert (§ 38 Nr. 2 Buchst. f WPO). Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO. Weitere Einzelheiten siehe Anhang 1.5.

3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

A&C	Acceptance & Continuance
ACC	Annual Compliance Confirmation
AFS	Authorisation for Services
AktG	Aktiengesetz
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
AQI	Assurance Quality Indicator(s)
ASS R&Q	Assurance Risk & Quality
ASS-LT	Assurance Leadership Team
Aura Platinum	IT-Anwendung des PwC-Netzwerks zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Aufträgen in der Serviceline Assurance
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
CARE	IT-Anwendung zur Steuerung, Kommunikation und Dokumentation prüfungsrelevanter Informationen
CC	Competence-Center in Duisburg
CES	Central Entity Service
CISO	Chief Information Security Officer
CMAAS	Capital Markets & Accounting Advisory Services
COBIT	Framework zur IT-Governance
COO	Chief Operating Officer
D&I	Diversity & Inclusion
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ECR	Engagement Compliance Review
ERP	Enterprise Resource Planning
EU	Europäische Union
EU-PIE	Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity) mit Sitz in der EU
EU-Verordnung	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FS	Financial Services
FTE	Full-Time Equivalent
FY	Fiscal Year
GAQ-I	Global Assurance Quality Inspection
GIP	Global Independence Policy
GJ	Geschäftsjahr
GPS	Global People Survey

Halo	Marke für verschiedene Datenanalysetools des PwC-Netzwerks
HGB	Handelsgesetzbuch
HPC	High Profile Client
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW QS 1	Qualitätssicherungsstandards 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IEC	International Electrotechnical Commission
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IESBA CoE	Code of Ethics for Professional Accountants
IFAC	International Federation of Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
ISA	International Standards on Auditing
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
ISP	Informationssicherheitspolicy
ISQC 1	International Standard on Quality Control 1
ISQM 1	International Standard on Quality Management 1
ITL	International Team Leader
JBR	Joint Business Relationship
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
NIST	National Institute of Standards and Technology
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PICT	Personal Independence Compliance Testing
PIE	Public Interest Entity
PRI	Partner Responsible for Independence
PwC	PricewaterhouseCoopers
PwC Deutschland	PwC GmbH und verbundene Unternehmen
PwC Europe	PwC Europe SE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwC GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwCIL	PricewaterhouseCoopers International Limited
QA	Quality Assurance
QA-WP	Wirtschaftsprüfer in der Qualitätssicherung
QMR	Quality Management Review
QMS	Quality Management System
QMSE	Quality Management for Service Excellence
QRP	Quality Review Partner
RAS	Risk Assurance Solutions
RTA	Real-time Assurance
RTL	Review Team Leader
SAP	Standardanwendungsprogramm der SAP SE, Walldorf
SDC	Shared-Delivery-Center in Katowice/Polen
SEC	Securities and Exchange Commission
SOPS	Statements of Permitted Services
SoQM	System of Quality Management
SPUT	Saldenbestätigungsunterstützungsprozess (IT-Anwendung zur Erfassung von Saldenbestätigungen)
TLT	Territory Leadership Team
TREUKO	Revisions- und Treuhandsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WP	Wirtschaftsprüfer
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Ihre Ansprechpartner

Anne Böcker

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiterin Assurance Risk & Quality
Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Tel.: +49 201 438-1206
anne.boecker@pwc.com

Santo Pane

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Marketing & Communications
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-7738
santo.pane@pwc.com

